

Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 32

**Hartmut Koschyk/Rolf Stolz (Hrsg.)
Alte und neue Deutsche?
Staatsangehörigkeits-
und Integrationspolitik
auf dem Prüfstand**



**Hanns
Seidel
Stiftung**

Akademie für Politik und Zeitgeschehen

Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 32

**Hartmut Koschyk/Rolf Stolz (Hrsg.)
Alte und neue Deutsche?
Staatsangehörigkeits-
und Integrationspolitik
auf dem Prüfstand**

ISBN 3 - 88795 - 238 - 3

© 2001 Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München

Akademie für Politik und Zeitgeschehen

Verantwortlich: Dr. Reinhard C. Meier-Walser (Chefredakteur)

Redaktion:

Wolfgang D. Eltrich M.A. (Redaktionsleiter)

Barbara Fürbeth M.A. (stv. Redaktionsleiterin)

Irene Krampfl (Redaktionsassistentin)

Christa Frankenhauser (Redaktionsassistentin)

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung..... 5

Hartmut Koschyk

Doppelte Staatsbürgerschaft – doppelt so viele Probleme?
Ein Vorwort..... 7

I. Zuwanderung und Einbürgerung: Zum Prinzipiellen

Ralf H. Borttscheller

Die ausbleibende Integration: Politische und gesellschaftliche Folgen
von doppelten Staatsbürgerschaften als Regelfall..... 15

Josef Schmid

Das bevölkerungssoziologische Problem unzureichend kontrollierter Zuwanderung.... 19

Peter M. Huber

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht und sein verfassungsrechtliches
Fundament 27

Johannes Heinrichs

Zur Philosophie des Nationalstaats heute..... 43

II. Integration und/oder Assimilation: Elemente einer Kontroverse

Hans-Peter Uhl

Ausländer müssen sich integrieren, dann können wir den sozialen Frieden sichern..... 55

Bülent Arslan

Integration als Zukunftsaufgabe 59

Rolf Stolz

Assimilation der neuen Deutschen, Integration der Dauergäste –
eine Alternative zu Ghettoisierung und Gesellschaftszerfall..... 63

Annissa Kahla/Säid Kahla

Alte und neue Heimat: Vor dem Gesetz sind alle gleich..... 69

Gerhard Merkl

Integrationspolitik aus bayerischer Sicht..... 75

Gerhard Pfreundschuh

Integrieren ja! – aber wo hinein? 79

Irenäus Eibl-Eibesfeldt
Globalisierung, Migrationsproblematik, Zukunftsgestaltung:
Wie überlebensfähig sind wir? 91

Reinhard Hesse
Die Zivilisierungsfunktion des Nationalstaats im Zeitalter
des globalisierten Privatkapitalismus 101

III. Dokumentation

Deutsch-Türkisches Forum in der CDU
Leitsätze des DTF für eine moderne Integrationspolitik der CDU 111

Bayreuther Aufruf
Für eine Politik der Vernunft – die Zuwanderung gestalten,
die Eingliederung verstärken..... 119

Autorenverzeichnis 121

Vorbemerkung

Der Sammelband "Alte und neue Deutsche" ist entstanden aus einer Expertentagung zum Thema "Doppelte Staatsangehörigkeit, doppelte Probleme?", die am 22. März 1999 im Bonner Bundeshaus stattfand, von Hartmut Koschyk MdB und Rolf Stolz inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und von Bernd Rill moderiert wurde. Die Wissenschaftler, Politiker und Publizisten repräsentierten ein breites politisches Spektrum, das von der CSU bis zu den Grünen reichte. Die meisten Beiträge sind (zum Teil aktualisierte) Fassungen der dort gehaltenen Vorträge. Mehrere Texte wurden speziell für diesen Sammelband verfasst. Der "Bayreuther Aufruf", der am 26. August 1998 von Hartmut Koschyk und Rolf Stolz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und in den Medien einige Beachtung fand, umreißt eine mögliche gemeinsame politische Plattform derjenigen, die eine erfolgreiche und verantwortbare Zuwanderung und Eingliederung wollen.

Hartmut Koschyk

Doppelte Staatsbürgerschaft – doppelt so viele Probleme? Ein Vorwort

Seit dem 1. Januar 2000 ist das neue Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit wird nicht mehr ausschließlich an das *ius sanguinis*, das Abstammungsrecht, gebunden, sondern mit dem *ius soli*, dem Geburtsortsprinzip, verknüpft. Kinder von im Bundesgebiet lebenden Ausländern erhalten mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie schon eine andere besitzen. Als Voraussetzung muss nachgewiesen werden, dass ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung ist. Bis zum dreiundzwanzigsten Lebensjahr müssen sich die Nachkommen der in Deutschland lebenden Ausländer für eine Staatsangehörigkeit entschieden haben. Falls sie dies nicht tun, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren (Optionsmodell). Eine Härteklausele mildert das grundsätzliche Optionserfordernis allerdings ab.

Ein – vor allem von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – immer wieder angeführtes Argument zur Reformbedürftigkeit des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) bestand in der Tatsache, dass es 1913 verabschiedet worden sei. Allein dies und der Name des Gesetzes waren für die Initiatoren überzeugend genug, eine tief greifende und in vielen Punkten unüberlegte Änderung anzustreben. Freilich kann ein Gesetz, das vor mehr als 80 Jahren erlassen wurde, der heutigen Situation nicht mehr gerecht werden. Jedoch haben die Verfechter dieses Arguments geflissentlich übersehen, dass das RuStAG seit 1913 zahlreichen Änderungen unterworfen war, um den Anforderungen moderner Zeiten zu genügen. Niemand schließt aus dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Gesetzes – beim Bürgerlichen Gesetzbuch war dies beispielsweise das Jahr 1900 –, dass es allein wegen der verstrichenen Zeitspanne durch eine neue Regelung ersetzt werden müsse. In einem Beitrag zum Thema "Staatsangehörigkeit in der Diskussion" wird folgerichtig angemerkt: "Was alt und bewährt ist, muss nicht zwingend falsch sein."¹

Durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird eine mehrfache Staatsangehörigkeit auf eine bestimmte Zeit hingenommen, ja sie droht "durch die Hintertür eingeführt" zu werden, sollte die Härtefallklausele in der Praxis zu massenhafter Hinnahme von Mehrfachstaatsangehörigkeiten führen. Für Ausländer ist es sogar einfacher, eingebürgert zu werden, als ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erhalten. Der somit eingeführte Doppelpass läuft demnach Gefahr, nicht zur Integration von Ausländern beizutragen, sondern diese nachgerade zu erschweren.

Durch das Optionsmodell werden familiäre und kulturelle Bindungen in einem Schwebezustand gehalten und Entscheidungen gegen einen gewichtigen Teil der Identität erforderlich gemacht. Die doppelte Staatsangehörigkeit schürt den Konflikt zwischen deutscher und ausländischer Identität eher, als dass die Eingliederung in das Staatsvolk des Aufenthaltsstaates gefördert wird. Eine zweifelhafte integrative Wirkung tritt z.B. dann ein, wenn ein dreiundzwanzigjähriger Doppelstaatler, der bereits in Deutschland seinen Wehrdienst abgeleistet hat, zum Ausländer wird, weil er die Staatsangehörigkeit seiner Eltern nicht aufgeben möchte. Eine hinreichende Integration in die deutsche Kulturnation wird durch die bloße Einbürgerung nicht gewährleistet.

¹ Schrötter, Hans Jörg/Möhlig, Angelika: Staatsangehörigkeitsrecht in der Diskussion, in: ZRP 95, S.379.

Integration wird nicht durch Einbürgerung bewerkstelligt; diese sollte vielmehr am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen. Wirtschaftliche, sprachliche und soziale Eingliederung sollten unabdingbare Voraussetzungen des Erwerbs der Staatsangehörigkeit sein. Kenntnisse über die deutsche Sprache und Kultur, über die verfassungsmäßigen Fundamente und die gesellschaftliche Wirklichkeit, aber auch subjektive Elemente wie der Wille zur Zugehörigkeit zur deutschen Nation und eine gewisse Solidarität zum deutschen Staat spielen im Optionsmodell keine Rolle, sind aber wesentliche Bestandteile einer erfolgreichen Eingliederung.

Im Idealfall vermittelt Staatsbürgerschaft eine bestimmte Loyalitätsbeziehung. Der Bürger kann einerseits seine staatsbürgerlichen Rechte wahrnehmen, wird aber nicht nur von seinem Staat, sondern auch von anderen Staaten dafür in die Verantwortung genommen, was im Namen des eigenen Staates geschieht. Durch das Optionsmodell kann er sich dieser Verantwortung bis zum dreiundzwanzigsten Lebensjahr entziehen, indem er bei Bedarf einfach den zweiten Pass "aus der Tasche zieht". Dies liegt weder im Interesse des Staates, noch dürfte es dem Interesse der Bürger entsprechen. Die Beliebigkeit der Beziehungen zwischen Staat und Bürgern sollte deshalb durch das Staatsangehörigkeitsrecht verhindert und nicht – wie im Optionsmodell – gefördert werden.²

Als Manifestation des Bewusstwerdens der Einbürgerung verlangen die Vereinigten Staaten von Amerika von jedem Einbürgerungswilligen einen Eid zum Zwecke der Loyalitätsbekundung. Solch ein Verfahren ist zweifelsohne besser geeignet, Wertschätzung und Bedeutung der neuen Staatsangehörigkeit zu vermitteln, als allein der Gang zum Ausländeramt, um ein Passformular für die Abgabe eines Antrags in Empfang zu nehmen.

Eine Integrationspolitik, die ausschließlich auf eine erleichterte Einbürgerung hinausläuft, wird auf halbem Wege stecken bleiben, da die eigentlichen Kernprobleme damit ungelöst bleiben. Die gefundenen Regelungen der rot-grünen Regierung sind deshalb nicht nur fragwürdig, sondern negieren die Problematik und laufen auf eine völlig oberflächlich institutionalisierte Lösung des Integrationsproblems hinaus.

Das Optionsmodell schafft auch international mehr Schwierigkeiten, als es vorgibt zu lösen: Eine Doppelstaatigkeit kann sich im Einzelfall für den Bürger nicht immer als Vorteil erweisen. Vor allem bei einem Aufenthalt in einem Drittland ist nicht eindeutig, welcher Staat dann diplomatischen Schutz gewährt. Mehrstaatigkeit wird deshalb auch international nicht als Lösung innerstaatlicher Eingliederungsprobleme betrachtet. Ganz im Gegenteil wird versucht, sie im Allgemeinen zu vermeiden. Diesem Ziel der Vermeidung dient das – auch von Deutschland unterzeichnete – "Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatlern" (BGBl., II, 1969, S. 1953). Durch die Erweiterung der Einbürgerungsmöglichkeiten ist eine Kollision mit dem Abkommen unvermeidlich. Eine Straftat, die von einem beispielsweise siebzehnjährigen Doppelstaatler begangen wird, könnte durch die zwei Pässe zu einem Strafanspruch beider Staaten führen. Eine Lösung erscheint in diesem Fall sehr schwierig, da einer der Staaten auf seinen Strafanspruch verzichten müsste.³

² Vgl. Einbürgerung ersetzt keine Integration, Interview mit dem Rechtsexperten Depenheuer, in: Die Welt, 10.8.1998

³ Vgl. Gnielinski, Thomas: Die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Eine Analyse und Bewertung der vorliegenden Gesetzesvorhaben, Diss., Frankfurt am Main 1999, S.178.

Das Gesetz führt außerdem zu einem unvertretbaren Verwaltungsaufwand, worauf Städte und Gemeinden eindringlich hingewiesen haben. Das Optionsmodell der rot-grünen Regierung wirft folglich nur Fragen auf, löst aber kein einziges Problem. Es ist Stückwerk, unausgereift, in sich widersprüchlich und nicht abgestimmt mit anderen Vorhaben, die in ihrer Gesamtheit ein sinnvolles, übergreifendes Gesamtkonzept für die Integration darstellen könnten.

Fragen des Staatsbürgerschaftsrechtes sollten in möglichst großem politischem und gesellschaftlichem Einvernehmen gelöst werden. Eine ernsthafte, durchdachte Konsenslösung ist aber von Anfang an nicht in Betracht gezogen worden. Dabei hätte die Bundesregierung erkennen müssen, dass die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von grundlegender Bedeutung für unser politisches Gemeinwesen ist und deshalb nicht im Eilmarsch "durch das Parlament gejagt" werden darf. Die rot-grüne Koalition wollte jedoch das explosive Thema schnell erledigt wissen, da sie durch die Unterschriftenaktion von CDU und CSU und durch die Wahlerfolge der CDU im Jahre 1999 in arge Bedrängnis geraten ist. Vor allem die Unterschriftenaktion hat belegt, wie weit die Vorstellung der großen Mehrheit unserer Bevölkerung von der Politik der Regierung abweicht. Fünf Millionen Unterschriften sind der Beweis.

Den Doppelpass auf Dauer soll es nach dem von Rot-Grün überarbeiteten Staatsangehörigkeitsrecht dem Grunde nach nicht geben. Dies ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der Unterschriftenaktion. Die Mehrheit unserer Bürger will keine dauerhafte doppelte Staatsangehörigkeit. Doch fraglich ist, ob die Härtefallregelung nicht doch eine Einfallstür darstellt, die es den Betroffenen ermöglicht, auch nach dem dreiundzwanzigsten Lebensjahr andere Staatsbürgerschaften zu behalten.

Wer die Integrationsfrage stellt, darf das Problem der Zuwanderung nach Deutschland nicht ausblenden. Deutschland verzeichnet jährlich einen weitgehend ungesteuerten Zuzug von 226.000 Menschen. Die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung sieht diese Entwicklung mit Unbehagen: "71 Prozent stehen der Entwicklung zum Einwanderungsland kritisch gegenüber, begründet mit der Sorge über einen andauernden Zuzug und die daraus folgenden Integrationsprobleme."⁴ 77 Prozent der Befragten, so eine demoskopische Erhebung, vertreten die Auffassung, mit der derzeitigen Zuwanderung sei die Grenze erreicht. Eine Mehrheit sieht nur dann Sinn in einem Einwanderungsgesetz, wenn dieses den Zuzug deutlich begrenzt. Die Akzeptanz eines Einwanderungsgesetzes ist bei der Mehrheit der Bevölkerung im Übrigen an eine Neuregelung des Asylparagrafen gekoppelt.⁵ Andere westeuropäische Demokratien weisen hier mit einer Ausgestaltung des Asylrechts als institutioneller Garantie, der bei Asyl nach Maßgabe der Gesetze gewährt wird, den richtigen Weg. Es bleibt die Erkenntnis, dass die Leistbarkeit einer Integration zu uns kommender Ausländer von Quantität und Qualität der Zuwanderung abhängt.

Anstatt sich jedoch der ernst zu nehmenden Integrationsproblematik zu stellen, hat sich der Bundeskanzler ausschließlich darauf konzentriert, durch die Ankündigung eines neuen Plans möglichst große Medienaufmerksamkeit zu erreichen. Sein auf der Computermesse CeBit Anfang des Jahres 2000 unterbreitetes Green-Card-Angebot an 20.000 Informatiker vor allem aus Indien und Osteuropa war von Anfang an nicht durchdacht, sondern ein nur medienwirksamer, kurzsichtiger Schnellschuss.⁶

⁴ Vgl. Köcher, Renate: Von Luftballons und Schicksalsfragen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.4.2000.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. zum Green-Card-Vorschlag und zum Unernst der darüber geführten Debatte auch: ebd.

Durch seine Spontan-Ankündigung auf der CeBit-Messe konnte der Bundeskanzler jedoch mehrere Vorteile erzielen: Schröder profilierte sich scheinbar als Sachwalter des Standortes Deutschland und wurde seinem Ruf als "Genosse der Bosse" gerecht, der die Zeichen der Zeit erkannt habe. Er stellte ferner sich und die von ihm geführte Bundesregierung als moderne, pragmatische Problemlöser dar, die erkannte Mängel schnell und vermeintlich unbürokratisch abzustellen gewillt sind. Darüber durfte dann in der veröffentlichten Meinung folgenlos debattiert werden, wobei so manchem altgedienten sozialdemokratischen Fahrensmann in den Medien vor Stolz darüber der Kragen schwoll, so etwas mit der alten Tante SPD noch erleben zu dürfen.

Nach der Ankündigung überlegte die Bundesregierung dann angestrengt in ihren operativen Teilen, wie die etwas diffuse Green-Card-Initiative tatsächlich umgesetzt werden könnte. Während die Bundesregierung sich mit dem Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung abmühte, führte der Freistaat Bayern durch schlichte Verwaltungsanweisung eine Blue-Card ein, um den Bedarf bayerischer Fachkräfte aus dem Bereich der Informationstechnologie möglichst rasch zu decken.⁷

Bayern hat bei seiner Blue-Card-Initiative im Übrigen nicht versäumt, auf die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für die Zuwanderung nach Deutschland hinzuweisen – und deshalb zugleich ein entsprechendes Eckpapier zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung vorgelegt. Als wesentlicher Maßstab einer sinnvollen Zuwanderung wurde von bayerischer Seite formuliert: "Wir brauchen weniger Ausländer, die uns ausnützen, und mehr, die uns nützen."⁸

Eine erfolgreiche Integration stellt Anforderungen an beide Seiten, an die deutsche Bevölkerung und an die ausländischen Mitmenschen: Neben Toleranz von der deutschen Bevölkerung beinhaltet eine erfolgreiche Integration die Bereitschaft der ausländischen Mitmenschen, sich unseren Lebensbedingungen und unserer Kultur zu öffnen. Gegen eine Pflege der verschiedenen Herkunftskulturen als Gastkulturen ist nichts einzuwenden, solange die nationale Kultur als Leitkultur und gemeinsame Basis nicht in Frage gestellt wird. Wer die Notwendigkeit einer deutschen Leitkultur leugnet oder ihr kein Gewicht beimisst, befördert eine multikulturelle Gesellschaft, für die nicht das Bild des Schmelztiegels zutrifft, sondern in der als fragmentierter Gesellschaft die verschiedenen Kulturen interesse- und kontaktlos nebeneinander bestehen – mit allen Gefahren, die in einer solchen Gesellschaft durch wechselseitige Unkenntnis ausgelöst werden. Die deutsche Gesellschaft mit einer anerkannten deutschen Leitkultur ist demgegenüber eine befriedete Gesellschaft.

Günther Beckstein versteht unter einer deutschen Leitkultur die christlich-abendländische Tradition, die von Humanismus und Aufklärung geprägt ist. Diese Maximen spiegelt u.a. der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes wider.⁹ Wer fest in Deutschland leben möchte, muss sich deshalb zu unserem Rechtsstaat und zu unserer Verfassung bekennen und sich dem gemeinsamen Wohl verpflichten. In der Ordnung unseres Staates ist die abendländische Kultur nicht wegzudenken. Es ist aus diesem Grunde unvorstellbar, dass z.B. ein muslimischer Händler die kirchlichen Feiertage in Deutschland, sofern sie auch gesetzliche Feiertage sind, durch seine Öffnungszeiten nicht respektiert. Er muss mit unserer Kultur leben können, da seine ausländische Identität kein prägender Bestandteil des öffentlichen Lebens in der Bun-

⁷ Vgl. Weniger, die uns ausnützen, und mehr, die uns nützen, in: Die Welt, 11.7.2000.

⁸ CSU pocht auf Klasse statt Masse, in: Focus, 10.6.2000.

⁹ Vgl. Warnung vor Gettos – Angst vor Vergreisung, Interview mit Innenminister Günther Beckstein und den Politologen Dieter Oberndörfer, in: Süddeutsche Zeitung, 1.3.2000.

desrepublik sein kann.¹⁰ Eine Mehrheit der Deutschen plädiert deshalb laut demoskopischen Ermittlungen für ein klares Bekenntnis zu einer deutschen Leitkultur.¹¹ Eine weitere Leistung, die von einem Ausländer erbracht werden muss, um sich in Deutschland erfolgreich integrieren zu können, ist das Erlernen der deutschen Sprache. Nur wer sich in einem Land verständigen kann, hat die Möglichkeit, sich dauerhaft einzubringen.

In Berlin wird seit Anfang März 2000 ein Sprachtest durchgeführt, um die Deutschkenntnisse der Einbürgerungswilligen zu prüfen. Auch in Bayern gibt es seit April 2000 einen Sprachtest. Diese Tests basieren auf einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Die Prüflinge in Berlin müssen in einem Multiplechoice-Verfahren ihr Leseverständnis beweisen, ein Foto beschreiben und ein Gespräch über eine alltägliche Situation führen. In Bayern wird von den Einbürgerungswilligen erwartet, dass sie den Inhalt von Texten begreifen, sich unterhalten und eine Urlaubskarte formulieren können. Außerdem werden ihnen drei kurze Hörtexte vom Band vorgespielt, zu denen sie Fragen beantworten müssen. Wer mit einer Vier besteht, erhält den deutschen Pass. Der Test kann beliebig oft wiederholt werden.¹² Von dem innenpolitischen Sprecher von Bündnis90/Die Grünen Cem Özdemir wird der bayerische Test als "unüberwindbare Hürde"¹³ bezeichnet. Vor allem der schriftliche Teil trifft auf Ablehnung. Jedoch besitzt jeder Prüfling die Möglichkeit, sich ausreichend auf den Sprachtest vorzubereiten. Und sicher ist auch: Diejenigen, die sich schriftlich und mündlich verständigen können, sind eindeutig besser integriert, als Ausländer, die nur mündlich kommunizieren können.

Auch im Bereich Schule und Bildung und bei der Frage der Zuwanderung jugendlicher Ausländer müssen umfangreiche Anstrengungen unternommen werden, damit Integration tatsächlich gelingen kann. In diesem Zusammenhang muss gerade die Frage der Familienzusammenführung aus Nicht-EU-Ländern neu überdacht werden. Es ist überhaupt nicht integrationsfördernd, wenn bereits ältere Jugendliche, die z.B. in der Türkei aufgewachsen sind, nach ihrer dortigen Sozialisation und Erziehung zu Familienangehörigen nach Deutschland entsandt werden. Der Bevölkerungswissenschaftler Josef Schmid konstatiert: "Ein gutes Drittel der in Berlin eingeschulten türkischen Jugendlichen spricht kein Deutsch und schafft auch den Hauptschulabschluss nicht."¹⁴ Vor allem die Schule fungiert als Mittelpunkt für die Integration von ausländischen Jugendlichen und Kindern. Voraussetzungen für eine gelungene Eingliederung werden häufig im Kindesalter oder in der Schulzeit geschaffen. Das deutsche Ausländerrecht erlaubt den Zuzug von ausländischen Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr. Eine vernunftorientierte, verantwortungsvolle und die eigenen Interessen nicht leugnende Zuwanderungspolitik hat zu fragen, bis zu welchem Lebensjahr solche Jugendliche nach Deutschland einreisen dürfen.

Grundsätzlich ist der Einzug des Islamunterrichts auf Deutsch in die Berliner Schulen sinnvoll, aber bedenklich erscheint, dass die "Islamische Föderation" nun muslimischen Kindern muslimischen Religionsunterricht erteilen wird. Bis zuletzt hatten Berliner Politiker dies zu verhindern versucht. Mit Recht: Die "Islamische Föderation" hat ihren Ursprung im theokratischen Fundamentalismus der Türkei und ist auch durch den Kreuzberger Kiez-Islam geprägt. Es gibt Vermutungen, dass die Föderation keine Glaubensgemeinschaft sei, sondern eine ge-

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Vgl. Köcher, Renate: Von Luftballons und Schicksalsfragen.

¹² Vgl. Lächerlich einfach – oder doch zu schwer?, in: Focus, 27.3.2000.

¹³ Ebd.

¹⁴ Schmid, Josef: Deutsch sein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.2.1999.

tarnte politische Organisation. Das Bundesverwaltungsgericht musste der Föderation in einer Klage um den Status einer Glaubensgemeinschaft jedoch entsprechen.¹⁵

Vor diesem Hintergrund sind Vorschläge des Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Alois Glück, äußerst hilfreich, der die seit Anfang der 80er-Jahre an bayerischen Schulen stattfindende "Islamische Unterweisung" weiterentwickeln will. Im Dialog aller interessierter und betroffener Gruppen sollen nach Vorstellung von Alois Glück die Bedingungen und Voraussetzungen für die Einführung eines deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichtes ausgelotet werden. Hierbei sollen die Bemühungen insbesondere auf die Aus- und Weiterbildung entsprechender Lehrkräfte gelegt werden. Nicht zu Unrecht wird der Islam oftmals als Hindernis für die Integration in Deutschland begriffen, da der Islam jene Trennung von Staat und Religion nicht nachvollzieht, die für das christlich geprägte Abendland inzwischen konstitutiv ist. Ein an die verfassungsrechtlich-politischen Bedingungen in Deutschland adaptierter, laizistischer Islamunterricht könnte jedoch eine geeignete Brücke für dieses Integrationsproblem darstellen.

Die Integrationsprobleme ausländischer Mitmenschen werden grundsätzlich von der rot-grünen Regierung nicht geleugnet. Allerdings ist es ein Trugschluss, anzunehmen, dass die Probleme entschärft oder beseitigt werden durch Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechtes. Die Ironie der Geschichte besteht ohnehin darin, dass die erleichterte Einbürgerung – gerade bei Hinnahme von Mehrfachstaatsangehörigkeiten bei Kindern und Jugendlichen – in wesentlich geringerem Umfang in Anspruch genommen wird, als von den Initiatoren wohl erwartet.¹⁶ Auch diese Tatsache unterstreicht die Richtigkeit der Forderung, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen soll.

¹⁵ Vgl. Schuller, Konrad: Sieg für die Kieznullahs, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.2.2000.

¹⁶ Vgl. 'Doppelpass' in Berlin kaum gefragt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.6.2000.

I. Zuwanderung und Einbürgerung: Zum Prinzipiellen

Ralf H. Borttscheller

Die ausbleibende Integration: Politische und gesellschaftliche Folgen von doppelten Staatsbürgerschaften als Regelfall

Oberflächliche Zeitgenossen mögen den Eindruck haben, das Thema sei durch die politischen Entscheidungen überholt worden. Aber täuschen wir uns nicht: Die doppelte Staatsbürgerschaft als Massenphänomen wird uns auch mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht erspart bleiben. Ich teile die Auffassung des 1. Ordentlichen Länderrats von Bündnis 90/Die Grünen, der am 23. Januar 1999 feststellte: "Der Vorschlag der FDP nach einer doppelten Staatsbürgerschaft für Kinder ist ein Scheinkompromiss. Mit diesem Modell wird keine bessere Integration möglich sein. Neue Probleme werden geschaffen. (...) Der deutsche Staat soll diesen Menschen dann die Staatsbürgerschaft wieder entziehen, das ist verfassungswidrig und unpraktikabel."

Ich gehe kurz auf die drei hier genannten Gesichtspunkte ein:

1. Das Optionsmodell ist lebensfremd und fördert daher nicht die Integration

Die im Alter von 18 bis 22 Jahren auszuübende Optionspflicht fällt in eine Lebensphase, in der die Betroffenen generell vor großen und, ich vermute, aus ihrer Sicht wichtigeren Entscheidungen stehen als der Ausübung der Option. So werden sie die Schule gerade verlassen haben und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sein. Neben beruflichen stehen weitere Entscheidungen zur allgemeinen Lebensplanung an. Vor diesem Hintergrund wird damit zu rechnen sein, dass etliche Betroffene die deutsche Staatsangehörigkeit letztlich ungewollt verlieren werden, weil sie auf Grund ihrer Lebenssituation die Optionspflicht nicht ernst genug nehmen und dadurch die Entscheidung schlicht "verpassen." Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf Empörung und Unverständnis stoßen. Es ist etwas anderes, die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu verlieren, als sie – wie nach geltendem Recht – gar nicht erst besessen zu haben.

Es ergeben sich auch eine Reihe von Fragen, die bisher nicht deutlich genug gestellt worden sind: Wie soll in den Fällen verfahren werden, in denen die von der Optionspflicht Betroffenen bereits selbst wieder Kinder haben? Bleiben diese Deutsche, auch wenn ihre Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verlieren? Oder was geschieht im Falle des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit mit nachgezogenen ausländischen Familienangehörigen, deren Zuzug zu einer ausländischen Person gar nicht zulässig gewesen wäre? Ähnliche Fragen ergeben sich im Zusammenhang mit dem Berufszugangsrecht. Welche Rechtsfolgen sollen beispielsweise für junge Beamtinnen und Beamten eintreten, die die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verlieren?

2. Das Optionsmodell ist verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig

Der Zwang zur Entscheidung und der Verlust bei verweigerter Entscheidung steht vor dem Hintergrund von Art. 16 GG auf schwachen Beinen.

3. Das Optionsmodell ist unpraktikabel

Ich rechne damit, dass der größte Teil der Betroffenen, denen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit mit vollendetem dreiundzwanzigstem Lebensjahr droht, eine Genehmigung zur Beibehaltung anstreben wird und sie gegenüber der Verwaltung auch über den Instanzenweg der Justiz durchsetzen wird. Die jetzt vorliegenden Modelle sind auf jeden Fall eines der größten Beschäftigungsprogramme für Verwaltung und Gerichte in den Ländern. Allein die Überwachung der Optionspflicht für jährlich in Deutschland geborene 100.000 Kinder ausländischer Eltern wird einen immensen Verwaltungsaufwand bedeuten. Im Ergebnis werden die Verwaltungen der Länder mit den geplanten Regelungen hoffnungslos überfordert sein.

Härte- oder Altfallregelungen, wie wir sie aus dem Ausländerrecht kennen, sind in dem vorliegenden Entwurf angelegt, werden jedoch die zusätzlichen politischen Spannungen durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht kaum mindern können. Aus verfassungsrechtlichen und politischen Gründen halte ich es daher für äußerst fraglich, ob man in zwanzig Jahren tatsächlich noch auf der Optionspflicht bestehen wird. Ich sage voraus, dass man aus rechtlichen und verfahrensrechtlichen Gründen die doppelte Staatsbürgerschaft schlicht hinnehmen wird. Die zahlreichen im Gesetzentwurf vorgesehenen Härtefallregelungen und Öffnungsklauseln für Doppelpässe werden im Ergebnis zur massenhaften Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft rühren. Mit der Entscheidung für die Optionspflicht ist ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft ausgestellt worden.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht bedarf einer grundlegenden Reform. An dieser Reform müssen alle Bundesländer beteiligt werden. Dabei muss es nicht nur um eine Verständigung über Teilschritte einer Reform wie die Dauer des Inlandaufenthalts und die Zulässigkeit von Mehrstaatigkeit gehen, sondern wir müssen über alle Aspekte des Staatsangehörigkeitsrechts sprechen. Das geltende Staatsangehörigkeitsrecht ist inkohärent und zersplittert. Dieser Zustand würde sich noch verschärfen, wenn wiederum nur isoliert die Aspekte, die die augenblickliche politische Diskussion beherrschen, neu geregelt würden.

Hinzu kommt, dass wir die Integrationsleistungen als Voraussetzung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit deutlicher als bisher festschreiben müssen. Die Mitarbeiter des Einbürgerungsreferates meines Hauses stellen fest, dass in den letzten Jahren die Integrationsleistungen der Einbürgerungsbewerber teilweise erheblich zurückgegangen sind. Es gehört mittlerweile zum Tagesgeschäft der Einbürgerungsbehörden, es auch mit Bewerbern zu tun zu haben, die kaum oder gar nicht der deutschen Sprache mächtig sind – von anderen Integrationsmerkmalen ganz zu schweigen. Interessant ist, dass sich diese Situation entwickelt hat, nachdem die Einbürgerungsvoraussetzungen vom Gesetzgeber Anfang der Neunzigerjahre drastisch vereinfacht worden waren. Eine angemessene Beherrschung der deutschen Sprache durfte seitdem vom Großteil der Einbürgerungsbewerber nicht mehr verlangt werden. Ich kann nicht erkennen, wieso der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für solche Personen einen Integrationsschub bewirken könnte, wenn es einen solchen Schub offenkundig bis dahin nicht gegeben hat. Diese Entwicklungen stellen uns in Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs und hoher Arbeitslosigkeit vor ungeheure Belastungsproben, die noch mit keiner der vergangenen Einwanderungswellen einhergegangen sind. Die damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme werden wir nicht mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts lösen. Wer meint, der Pass sei ein besonders nützliches Instrument der Ausländerintegration, der irrt.

Ich behaupte auch, dass es den Befürwortern der generellen Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft in Deutschland gar nicht um Integration, sondern um einen Schritt zur multikul-

turellen Gesellschaft geht: Bündnis 90/Die Grünen sagen das auch offen. Ich zitiere nochmals aus dem anfangs genannten Beschluss des Länderrates vom 23. Januar 1999: "Die Staatsbürgerschaft versetzt die Menschen in die Lage, selbstbewusst ihre Rechte wahrzunehmen ohne die eigene Geschichte zu verleugnen. Die Multikulturalität der deutschen Gesellschaft wird dadurch als eine Normalität begriffen werden und nicht als vorübergehender Ausnahmezustand." Wir bekommen nicht mehr Integration, sondern mehr Abgrenzung und Absonderung, eine Zersplitterung unserer Gesellschaft. So ist ja bereits in der linksalternativen Presse zu lesen, dass man in Zukunft "auch mit einem angriffslustigen ethnisch-religiösen Lobbyismus zu rechnen" haben werde.

Wir brauchen nicht in erster Linie neue gesetzliche Erleichterungs- und Angebotsregelungen für unsere Staatsbürgerschaft. Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, dass ein Staat ein hohes Interesse daran haben muss, dass auf Dauer auf seinem Staatsgebiet lebende Personen mit anderer Staatsangehörigkeit und Kultur integriert werden, soll der gesellschaftliche Frieden nicht gefährdet werden. Dass Integrationsleistungen von beiden Seiten zu erbringen sind – also sowohl von den bei uns auf Dauer lebenden Ausländern als auch von deutscher Seite – ist unstrittig. Wir müssen angesichts der Bedeutung dieses Themas für die Zukunft unseres Landes Anreize zur Integration geben, und wir dürfen uns auch nicht scheuen, den Integrationsdruck auf die betroffenen ausländischen Bevölkerungsteile zu erhöhen – damit Integrationsprozesse in Gang kommen und am Ende erfolgreiche Integration steht und damit auch der Erwerb der Staatsangehörigkeit. Unser Ziel muss es sein, die integrationswilligen Ausländer dahin zu bringen, dass sie am Ende auch so etwas wie Stolz empfinden, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten zu haben. Die hierdurch zum Ausdruck kommende Identifikation mit ihrem "neuen" Staat würde Überlegungen zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit und die Frage nach Loyalitätskonflikten in den Hintergrund treten lassen.

Josef Schmid

Das bevölkerungssoziologische Problem unzureichend kontrollierter Zuwanderung

Die Frage nach politischen Konsequenzen des Zuwanderungsgeschehens in den Westen ist zurzeit von niemandem zu beantworten – gleichwohl ist jede Zuwanderungsbestimmung "Politik". Auch das Fehlen von Bestimmungen oder ihre laxen Handhabung sind es ebenfalls. Werden jedoch ausländerrechtliche oder wanderungspolitische Maßnahmen ergriffen, so ist zu klären, welchen Zielen sie dienen sollen, – ob diese Ziele damit erreicht werden, und ob – je nach Folgenabschätzung – Begünstigte und Belastete durch diese Maßnahmen entstehen. Dem soll im Folgenden nachgegangen werden.

1. Wie entstand das Problem der Nicht-Integration?

1.1 Gegenwärtige Lage

Die übergeordnete Frage richtet sich darauf, welche Form der deutsche Nationalstaat braucht, wenn er zweifellos aufrechterhalten werden muss und wenn eine Zuwanderung wie bisher – nach den Worten von Bundesinnenminister Schily – seine Kapazitäten erschöpft, ja seine Desintegration bedeutet. Wir können eine Ausländerzahl von acht Millionen Menschen unterstellen, von denen 7,4 Millionen offiziell gemeldet sind. Wenn wir die aufenthaltsberechtigten EU-Bürger (1,9 Millionen) subtrahieren, dann bleiben mindestens sechs Millionen Menschen aus Drittstaaten übrig, von denen sich 2,5 bis 3,5 Millionen in offiziellen Arbeitsverhältnissen befinden dürften. Wenn wir das Integrationsproblem näher betrachten, dann stellen wir fest, dass wir es schon mit einem Konzentrationsphänomen in den größten Städten zu tun haben, das sich inzwischen in die Mittel- und Kleinstädte ausdehnt. Das führt zu Abschließungen gegenüber der deutschen Gesellschaft. Anpassungen erfolgen nur so weit, als sie der Lebensalltag erzwingt. Doch der wird weitgehend unter Landsleuten verbracht. Befürchtungen sind berechtigt, dass sich eine "Multikultur" anbahnt, von deren Segensreichtum selbst ihre Erfinder nicht mehr überzeugt sind. Sie dürfte nur die Vorstufe zu Separatismus, Sprachlosigkeit und Dekonstruktion des Nationalstaats sein. Sein Ende wäre dann gekommen, sowie sich ethnische, rassische und religiöse Gruppen per Quote ein Maximum an Macht sichern wollen und damit ein Kampf aller gegen alle beginnt.

1.2 Keine Integrationsprobleme mit Zuwanderung bis in die Siebzigerjahre

Im alten Westdeutschland waren die Bedingungen für Zuwandererintegration günstig. Denn zunächst kamen ja nur deutsche Flüchtlinge – 13 Millionen zwar, die um das Ende des Zweiten Weltkriegs aufgenommen wurden; danach die Flüchtlinge aus SBZ bzw. DDR. Das nationale Integrationsproblem stellte sich hier nicht, die soziale und wirtschaftliche Integration ging automatisch vor sich und fügte sich in das Ludwig Erhard'sche Konzept eines "Wohlstands für alle".

Selbst die meisten Zuwanderer der großen "Gastarbeiterwelle" stammten aus kulturell nahen, europäischen Regionen. Sie gingen in feste Arbeitsverhältnisse und gaben sich in zweiter und dritter Generation nach deutscher Schulbildung integriert. Als Menschen aus dem Mittelmeer-

raum sind sie entweder längst "EU-Bürger" oder Bürger aus dem damaligen Jugoslawien und anderer Balkanländer, mit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis aus der Zeit vor 1989.

1.3 Die veränderte Lage nach 1989

Der Bruch des Eisernen Vorhangs 1989 und die Jahre danach veränderten die Situation und erbrachten einen Zuwanderungsdruck, der nicht primär das offizielle Arbeitsverhältnis in Deutschland zum Ziel hatte, sondern die sozialpolitischen Großzügigkeiten für Grenzüberschreiter, sobald eine Verwaltungskategorie für sie zutrifft. Bis dahin waren die bestimmenden Zuwanderungsmotive Arbeitsaufnahme und die (mit dem novellierten Ausländergesetz 1990 ausgestaltete) Familienzusammenführung gewesen. Sie waren im Ansturm nach der Wende bald zweitrangig. Die deutsche Asylgesetzgebung war das Einfallstor: Mit einer halben Million von Neuanträgen 1992 war die kleine, wenn auch folgenreiche Ergänzung des Asylrechts 1993, jene "Drittstaatenregelung", logisch und realitätsgerecht. Die Einreise über verfolgungsfreie Nachbarstaaten nach Deutschland offenbarte als Hauptmotiv eine Wanderung zum besseren Wirt. Um diese Veränderung war zwischen den Parteien und Gruppen ein kulturkampfartiger Grabenkrieg ausgebrochen, der seine Schatten bis in die Gegenwart wirft, wo wiederum Änderungen anstehen: doch diesmal nicht im Sinne einer Bewahrung nationalstaatlicher Konstanten, sondern einer bewussten Schwächung derselben.

Die neue Regierung von Rot-Grün sprach schon während des Wahlkampfes 1998 von der angeblich "längst fälligen" Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts. Die Äußerungen waren zum Teil unverhohlen volkserzieherisch: "Andere Nationen wären schon viel weiter und moderner", hörte man; andere hätten Abstammung und Schicksalsgemeinschaft über Bord geworfen und sich als Verfassungsgemeinschaft von Gleichen konstituiert. Wir müssten da nachziehen mit einer Eingliederung mit Geburt und das Abstammungsrecht mit dem Territorialrecht ergänzen. Nun kommt es wohl dazu, dass aus der Staatsbürgerschaft eine unverlangte Postwurfsendung wird, die noch nach Jahren bei Nichtgefallen zurückgegeben werden kann.

1.4 Sozialpartizipatorische Zuwanderung

In den westlichen Ländern wird eine Zuwanderung aus Drittstaaten registriert, die auf soziale Zuwendungen und Lebenshilfen zielt. Sie kommt in ihrer Bedeutung der reinen Arbeitsmigration schon näher. Schon nach der kleinen Wirtschaftskrise von 1966 wurde folgender Trend festgestellt: Junggesellen gehen, Familien kommen. Familienzusammenführung oder besser gesagt -herholung ist somit ein Zuwanderungsaspekt geworden, der immer beträchtlichere Ausmaße angenommen hat. Familienzulagen, Kindergeld sind Dinge, die in südlichen Drittländern unbekannt sind. Ebenso sind es stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse. Heute nimmt der türkische Bevölkerungsanteil allein über Familienzusammenführung jährlich um über 50.000 zu, noch einmal so viel über in Deutschland geborene Kinder türkischer Eltern.

1.5 Illegalität

Als die Asylverfahren noch so lange dauerten, dass meistens ein Bleiberecht in Reichweite stand, schien es Grenzüberschreitern ratsam, nach erfolgtem illegalem Grenzübertritt um Asyl zu bitten. Nachdem die Effizienz in der Bundesanstalt (BAFl) sehr zugenommen hat und in

wenigen Monaten der gültige oder ablehnende Asylbescheid ausgesprochen wird, wird das erhöhte Ausweisungsrisiko damit umgangen, dass die Grenzüberschreiter illegal bleiben. Die Dunkelziffer dürfte sich in der Größenordnung Italiens halten, vielleicht um die 500.000.

1.6 Abstammungsrecht und Bodenrecht

Wenn von Nicht-Integration von Zuwanderern die Rede ist, muss auch ein Wort zum deutschen Abstammungsrecht gesagt werden. Das Abstammungsrecht, wie es im Deutschen Reich seit 1913 existierte, ist äußerst tolerant, enthält sich aller gewaltsamen Eingemeindungsversuche und lässt den anderen "nach seiner Façon selig werden", denn die Staatsbürgerschaft bekommt er nur auf Antrag und nicht auf Grund einer Automatik. Das ist den Zuwanderern recht so, denn die Bürgerrechte in Deutschland sind so hoch angesiedelt, dass das passive und aktive Wahlrecht, das den Namen "Mitbürger" rechtfertigt, nicht unbedingt erstrebt wird. Die Probleme tauchen erst dann auf, wenn politische Ereignisse, nicht zu stoppende Großzügigkeiten oder nicht minder großzügige humanitär begründete Aufnahme zu immer mehr Zuwanderung von Menschen führen, deren Integrationsstatus völlig offen bleibt. Aus dieser Situation heraus entstehen Gettoisierung, besondere Ausländerquartiere, ausländische Subkulturen und Jugendprobleme.

Dem französischen Recht geht es dabei nicht anders. Es verleiht zwar die französische Staatsbürgerschaft mit Geburt auf dem Territorium, wenn aber die soziale Integration nicht funktioniert, landet Frankreich bei ähnlichen Problemen wie Deutschland, wenn nicht bei noch viel gravierenderen, wie die Zustände in der Pariser "Banlieue" zeigen. Es ist also jedes Mal eine Frage der Quantität, ob man zu gegebener Frist integrieren kann und welche Integrationsansprüche man anlegen muss angesichts bestimmter Weltbewegungen, vor allem auf den Entwicklungskontinenten.

2. Weltbevölkerung – Zuwanderungsdruck – Ethnisierung: Die Problematik einer Zuwanderung aus Entwicklungsländern

2.1 Weltbevölkerungswachstum und Machtverschiebungen

Was in der Diskussion um die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und um die "Gestaltung" des Zuwanderungsgeschehens allgemein vernachlässigt wird, ist der zu erwartende Einstellungswandel der Zugewanderten, der mit der steigenden Bedeutung ihres Herkunftslandes im kommenden Jahrhundert zusammenhängt. Gegen Mitte des einundzwanzigsten Jahrhunderts wird die Weltbevölkerung auf gegen zehn Milliarden Menschen anwachsen, während die Bevölkerung der derzeitigen Europäischen Union jetzt schon stagniert und weniger als fünf Prozent dieser Weltbevölkerung ausmachen wird. Dass dies einen Zuwanderungsdruck auf Westeuropa bedeutet, zumal rasch wachsende Populationen sich schon im Mittelmeerraum befinden, bedarf keiner weiteren Erklärung. Fast alle Bevölkerungen außerhalb Europas zeigen – mit Ausnahme Chinas und Indiens, die schon je eine Milliarde umfassen – eine Tendenz zur Verdoppelung in den kommenden Jahrzehnten. Die Existenz dieser starken Jugendjahrgänge ist auf Jahrzehnte hinaus nicht gesichert. Ihr politisches Gewicht wird steigen und ihnen eine Rolle auf der Bühne der Weltpolitik sichern, von der sie zuerst als Kolonialvölker, dann als "Arme des Südens" fern gehalten waren. Sie dürften, ähnlich wie die Europäer in der Zeit ihres demografischen und industriellen Anwachsens um 1900, eine starke nationalistische Phase durchleben, allein schon zur seelischen Kompensation der materiellen Entwicklungsprobleme, die nicht ausbleiben werden. Da werden alte Fehden aufbrechen, Ansprüche gel-

tend gemacht werden und Eroberungszüge um Ressourcen, vor allem Wasser, anstehen. Die Zahl und die räumliche Verortung der Großmächte werden sich neu und weltverändernd herausbilden und die Struktur und den Seelenhaushalt der Migranten, die den neuen Mächten entstammen, beeinflussen. Viele werden den Weg ihres Herkunftslandes zur Groß- oder Mittelmacht mit patriotischen Aufwallungen begleiten und stützen. Es wird für sie wichtig werden, in der Hierarchie ihres Herkunftslandes als Devisenbesitzer eine hohe Stellung einzunehmen und die eigenen Kinder in eine höhere Sozialschicht der ursprünglichen Heimat einheiraten zu lassen. Das ist attraktiver, als sich mit dem Leben eines niedrig eingestuften Pass-Deutschen zu begnügen. Was Europa in so einer Weltlage an Austausch und Wirtschaftsbeziehungen gewinnen kann, läuft es Gefahr, an ethnischen Spaltungen und Zerfall seiner Gesellschaften zu verlieren. Es wird doch niemand im Ernst glauben, dass Volksgruppenführer, religiöse "Räte", Einkläger von Minderheitenrechten und Territorien nicht irgendwann ihre Stunde für gekommen halten. Mit dem Aufstieg ihrer Herkunftsnation, der schon vom Bevölkerungswachstum her vorgegeben ist, dürfte eine Erweckung des Herkunftsbewusstseins einhergehen, wie wir es bei jugendlichen Orientalen im eigenen Lande jetzt schon merken. Sie werden auf einen Sonderstatus pochen, sie werden sich bereit erklären, für ihr Herkunftsland zu agieren, als Faustpfand zu dienen. Damit erhöhen sie gleichzeitig ihren Status als Ethnie und den Status ihres Herkunftslandes. Schon im Hinblick darauf ist es klug und geboten, auf einer persönlichen Willenserklärung zum Erwerb der Staatsbürgerschaft zu bestehen, denn sie allein kann in Zeiten ethnischer Konflikte, Ansprüche und Machtverschiebungen als einziges Loyalitätsversprechen gegenüber dem Aufnahmeland dienen.

Unbesehen alle politischen Rechte zuzuteilen, das wird sich im einundzwanzigsten Jahrhundert als verhängnisvollste Naivität erweisen. Die Einbürgerungsbestimmungen müssen streng ausfallen bei Zuwanderern aus nicht-westlichen Drittstaaten; weil diese ihren demografischen und wirtschaftspolitischen Weg noch vor sich haben, was die Zuwanderer, die mit Religion, Familiensitten und Identifikationen ihrem Herkunftsland verbunden bleiben, auf jeden Fall desorientieren wird.

Die USA haben dies in den Zwanzigerjahren erkannt und streng und rasch auf einen Identitätswandel ihrer Einwanderer gedrungen. Wäre das nicht geschehen – so weiß man heute – hätten die USA nicht einen Weltkrieg siegreich beenden und die sichernde Hegemonialmacht in einem Kalten Krieg abgeben können. Der Grund damals war die Angst, ein unüberschaubares Sammelbecken für allerlei Abenteurer und Flüchtlinge zu werden, die ihre alte politische Einstellung beibehalten und den Staatsgeist unterhöheln. Diese Befürchtungen der USA, eines offiziellen Einwanderungslandes, gelten umso mehr für ein Nicht-Einwanderungsland, das aber ähnlichen Zuwanderungstendenzen unterliegt.

2.2 Nachlassender Integrationswille der Ausländer

Das Rezept der Regierung lautet, dass der Staat den Nichtintegrierten entgegenkommt, und zwar nicht nur mit einer erleichterten Einbürgerungsprozedur, sondern auch mit einer Portion Entdeutschung des Aufnahmelandes Deutschland selbst. Man muss sich vor Augen halten, dass von den beinahe acht Millionen Ausländern im Lande schon ein gutes Drittel die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nach dem alten Gesetz erfüllt. Doch sie können sich zu dem Schritt nicht recht entschließen, wie die vergleichsweise wenigen Anträge zeigen.

Die erste Vermutung geht dahin, dass die ausländischen "Mit"-Bürger mit dem bloßen Bürgersein, der wirtschaftlichen und sozialen Partizipation, vollauf zufrieden sind und sich der völligen staatsrechtlichen Eingemeindung gegenüber reserviert verhalten. Aktives und passi-

ves Wahlrecht zählt nicht zu den Wanderungsmotiven in ein Hochlohn- und Hochleistungsland. Zum anderen lässt sich vermuten, dass Wanderungspopulationen ein sehr starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und nationales Identitätsbewusstsein bei sich züchten, wie es der Verbleib in der Heimat nicht bewirkt haben würde. Wenn noch dazu ein Pass des Herkunftslandes Religion, Großfamilie, nationale Identität und nationale Ansprüche symbolisiert, wird er nicht leicht abgegeben wegen Dingen, die man in Deutschland auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft bekommt. Das Ausmaß des Ehegatten- und Familiennachzuges aus dem Herkunftsland wäre Hinweis genug, dass sich Zuwanderergruppen aus außereuropäischen Fremdkulturen vorerst nicht auf den Weg der europäischen Moderne, d.h. der Religionsablegung, Entfamilialisierung und auf den Weg der europäischen Scheidungsziffern begeben. Der Lockruf des Westens "Werdet wie wir – und Ihr werdet in Wohlstand leben!", wird bei Muslimen und Angehörigen von Nationen mit Großmachtambitionen (Türkei, Pakistan, Indien, China) Zurückhaltung auslösen. Die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes wird in erster Linie zur Absicherung der materiellen Existenz und zum Aufbau eines Infrastrukturnetzes ihrer Ethnie benutzt. Auf dieser Grundlage wird dann den immateriellen Interessen, die mit denen des Aufnahmelandes offen kollidieren oder nach gründlicher Aufklärung in ihm nicht mehr vorhanden sind, wie Nationalismus, Religion und Großfamiliensinn zum Durchbruch verholfen. Die Hoffnung, dass die Doppelstaatler sich der deutschen Sachdemokratie, d.h. dem existierenden Parteienspektrum, einfügen werden, ist naiv und reflektiert die Unfähigkeit des modernen Europäers, in Kategorien von Menschen aus "Schwellenländern" der Entwicklungskontinente zu denken.

2.3 Aussichten auf wirtschaftliche Integration schwinden

Eine wichtige Frage ist, ob unsere wirtschaftliche Lage die Integration der Zuwanderer über ausreichende Arbeitsplätze noch garantieren kann: Die Arbeitslosigkeit der Ausländer liegt bei über 20 Prozent, und sie stellen 23 Prozent der Empfänger von Sozialhilfe. Diese machte 1995 über fünf Milliarden Mark aus. Der Probleberg baut sich weiter auf durch Migration von Arbeitskräften aus Niedriglohn-Regionen, Familienzusammenführung, Asylwerbung, Flucht, Aufnahme von Kontingenten und – nicht zu vergessen – durch Nachwuchs. Die Ausländer stellen über 13 Prozent aller Geburten in Deutschland. Hier wird immer eingehakt und auf das deutsche Geborenendefizit und die Alterung verwiesen. Die über 100.000 Geburten wären also ein Segen. Völker überleben aber nur in eigenen Kindern, nicht in Kindern anderer, noch dazu, wenn es für sie keine klaren Integrationsvorgaben gibt.

Häufig wird noch eines vergessen: Die Zuwanderer kommen heute aus Entwicklungsregionen in eine Hochtechnologiegesellschaft mit dichtem Sozialnetz und struktureller Arbeitslosigkeit. Sie erleben diese Welt wie Analphabeten und beginnen als Hilfeempfänger. Es kann für sie weder wirtschaftlicher Bedarf noch Chance bestehen, einen teuren deutschen Arbeitsplatz zu bekommen. Also werden Asylbestimmungen und Toleranz der Einheimischen bemüht. Die Zuwanderungen haben seit einem Jahrzehnt kein passendes geschichtliches Vorbild, liefern also keine Erfahrungen. Mangels Arbeit werden die Zuwanderer mit unserer sozialen Ordnung später bekannt, als allen Beteiligten gut tut. So ist es verständlich, wenn die Hauptbetroffenen – das sind die deutschen Einheimischen – zum angekündigten Eingemeindungstau mel auf Distanz gingen.

3. Prophylaxe und Politik

3.1 Konsens und Dissens über Integrationskonzepte

"Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten," sagte Bundesinnenminister Otto Schily mit erstaunlicher Deutlichkeit. Doch lauert hinter den Vorschlägen zur Zuwanderungs- und Asylpolitik, Integration und Staatsbürgerschaft mancher Pferdefuß, der den Alt-68ern doch noch zu ihrer Gesellschaftsänderung verhelfen könnte, wenn auch auf ganz andere Art als einmal gedacht.

Eine Entschärfung der Lage ist nicht in Sicht, weil immer noch rechtsförmig zugewandert werden kann (Arbeit, Familienzusammenführung, Asyl etc.) und weil sich außerdem in unseren Gemeinwesen ethnische Brückenköpfe gebildet haben, die für neu angekommene Landleute als Anlaufstation dienen.

3.2 Der politische Moralismus und die Ausländerfrage

So sehr Konsens darüber herrscht, dass der Ausländerzuzug begrenzt werden muss, weil er die Kapazitäten des Landes überschreitet, so sehr gehen die Ansichten darüber auseinander, wie dies eigentlich geschehen soll. Da zeigt sich, dass jeder der Gefangene seiner Parteiengeschichte und Parteienmentalität ist. Die Bürgerlichen wissen, dass der Nationalstaat auf mindestens zwei Generationen hinaus nicht ersetzbar ist, trotz aller Europäisierung und Globalisierung, und dass Kultur und Sprachgeist, Recht und Gewohnheit und Staat und Regierungsform eine Drei-Einheit bilden, deren Auflösung einem Experiment mit Todesfolgen gleichkommt. Wer sich dies zu Eigen macht, wird großes Misstrauen hegen gegen Konzeptionen, die mit dem Menschheitsbegriff spielen, und meinen, den Globus mit Menschenrechten zu befrieden und die großen Lokalkulturen umgehen zu können.

Es wird von vielen, bis hinauf in die Philosophenränge, nicht begriffen, dass es hier nicht um zwei Staatsbürgerschaften einer einheitlichen Sphäre geht (zwischen USA und Kanada; zwischen Benelux-Staaten oder der EU), sondern zwischen einem hoch entwickelten Sozialstaat des Westens und Entwicklungsländern des Nahen und Fernen Ostens und Afrikas. Die anderen sind hier und drängen hierher, aber wir sind nicht dort: Es gibt kein "collective bargaining", keinen rechnerischen Ausgleich, kein Gleich-auf-gleich-Spiel, wie es Kosmopoliten und Menschheitsfreunde illusionär einrichten wollen.

Aus Angst vor den Begriffen Kultur, Identität und Nationalstaat verlegt sich die Linke, "Rot-Grün" und der publizierende Intellekt auf eine Argumentationslinie, die allen seriösen Zukunftsbildern des einundzwanzigsten Jahrhunderts widerspricht, aber im Einklang ist mit ihrer Ideologie und der fixen Idee, dass die blinde Gleichstellung aller Individuen und "gleiche, politische Rechte" zur friedlichen, geordneten Gesellschaft führen. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass im Zeitalter der ethnischen Selbstbehauptung und der Staatsgründungen nach homogenen Nationsvorstellungen (wie im Europa der letzten Jahre, also vor der eigenen Nase) der liberale Rechts- und Nachtwächterstaat bei fremdkontinentaler Einwanderung kein hinreichendes Ordnungsprinzip mehr darstellt. Der menschenabgewandte abstrakte Verfassungsstaat droht an seiner Unfähigkeit, Zugehörigkeiten klar herauszustellen und zwischen Bürgertum und Mitbürgertum zu unterscheiden, zu Grunde zu gehen.

Ausgestattet mit deutscher Staatsbürgerschaft bei Geburt und noch derjenigen des Herkunftslandes wird eine Drittpopulation entstehen, eine opportunistische Springbevölkerung, die sich

nach Art einer Cafeteria das Lebensmenü zusammenstellt. "Parallelgesellschaft" scheint mir treffend dafür. Die progressiven Vorwärtsdränger gewinnen diesem kulturrevolutionären Modell Positives ab, sehen dahinter sogar eine integrative List: Mit jungen "Doppelstaatlern" würde eine Brücke zwischen deutsch und nicht-deutsch geschaffen, auf der sich dann leichter hinüberspazieren lasse – ins reformierte, moderne Deutschland, das sich endlich von so reaktionären Vorstellungen wie Abstammung, "ethnischer Exklusivität", Schicksalsgemeinschaft und "Blut" verabschiedet hätte. Das heißt aber, Integrationsdefizite lösen zu wollen, indem man von vornherein eingemeindet. Das würde auch die wachsenden Problemzonen in den Städten mit hohem Ausländeranteil zu normalen deutschen Strukturproblemen machen und in eine verfassungsgeschützte Buntheit verwandeln und das Land endlich weitläufig, weltgefällig und westkonform machen.

3.3 Konzept

Die Deutschen fragen sich nun, was geschehen muss, damit zwischen sechs bis acht Millionen Ausländern, die nach Aufenthaltsstatus, nach Aufenthaltstitel und nach Herkunft verschieden sind, integriert werden. Denn es gilt ein seit Jahrzehnten vorbildliches und beneidetes Staatswesen zu erhalten.

Integration heißt, dass sich die Leitkultur im Dasein und Innenleben der Migranten durchsetzt: Sie ist ein Vorgang, der mehrere Stufen und Begriffe kennt:

Soziale und ökonomische Integration ins Staatsvolk heißt, sich sichtbar mit Leistungen im Staatswesen behaupten und daraus Anerkennung beziehen, indem man Arbeits- und Konsumnormen übernimmt und damit den Integrationswillen unterstreicht.

Kulturelle Integration (Akkulturation) bedeutet den vollendeten Identitätswandel des Einzelnen, die Übernahme der geistigen Kultur, eines Geschichtsbewusstseins, eines Wir-Gefühls innerhalb der Aufnahmenation, einer Schicksalsgemeinschaft. Sie ist die Fügung in das Nichthinterfragte, Selbstverständliche, das die Nationen macht. Man könnte diese drei Stufen der Integration in die Generationenfolge übertragen. Die dritte Generation würde dann endgültig in der Aufnahmenation zu Hause sein. Nun, was bedeutet das für die deutsche Politik, die im Übrigen mit einer europäischen abzustimmen ist und die Weltsituation mitbedenken muss?

Die Einbürgerung muss unbedingt an kulturelle Integration gebunden werden, und die Kriterien dafür müssen klar ausgewiesen sein, da damit politische Rechte übertragen werden im Rahmen eines Nationalstaates, der gleichzeitig ein Ordnungsprinzip darstellt, und im Rahmen einer Sachdemokratie, die öffentliche Entscheidungsgrundlage ist. Wird dies nicht herausgestellt, muss man mit systemfremdem oder gar staatsfeindlichem Gebrauch der Staatsangehörigkeit rechnen. Die künftige Weltlage gibt Anlass zu dieser Sorge.

Einbürgerung darf also nur auf Antrag erfolgen, der – analog zu den USA – eine Loyalitätserklärung enthält. Geht dieses Integrationskonzept aus irgendeinem Grunde nicht auf, steigt die Ethnisierung bzw. das Volksgruppenbewusstsein bei den Zuwanderern. Werden die politischen Rechte nur dahingehend benutzt, als politisches Faustpfand für das Herkunftsland zu dienen, dann steht die Gesellschaft vor ihrer Fragmentierung. Staatsangehörigkeit, Nationalität, Religion und Kulturbewusstsein treten auseinander, und ich fürchte, dass dies kein Verfassungspatriotismus heilen und kitten kann. Eine Ausländerintegration und Zuwanderungs-

politik darf nicht kopflösen Selbstbeobachtungen folgen, sondern muss den laufenden und künftigen Weltbewegungen Rechnung tragen.

Literatur

- Bundesminister des Innern (Hrsg.): Aufzeichnungen zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht, in: Bundesrepublik Deutschland, BMI A1-937020/15, Bonn, Stand August 1997.
- Frey, Martin/Mammey, Ulrich: Germany (Impact of Migration in the Receiving Countries), Genf 1996.
- Grünheid, Evelyn/Schulz, Rainer: Bericht 1996 über die demografische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1996, Jg.21, Heft 4, S.345-439.
- Lederer, Harald W./Nickel, Axel: Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland (Abt. Arbeits- und Sozialforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn 1997.
- Menzel, Ulrich: Die neuen Feindbilder – Die Renaissance von Geopolitik und Geokultur in den nationalen Beziehungen, in: UNIVERSITAS (51) 1996, Nr.595, Nr.1, S.10-19.
- Münch-Heubner, Peter L.: Staatsbürgerschaftsrecht und Einbürgerung in Kanada und Australien, in: Aktuelle Analysen 16, hrsg. von der Hanns Seidel Stiftung e.V., München 1999.
- Salt, John/Schmid Susanne: Trafficking in Migrants – A Preliminary Review, Migration Research Unit (MRU), Department of Geography, University College London – UCL, April 1998 (präsentiert am IOM-Workshop on Trafficking, Warschau 8.-9.6.1998).
- Schmid, Josef: Weltbevölkerungswachstum: Die Bürde des 21. Jahrhunderts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Bd. 24-25/96, 12.6.1996, S.14-25.
- Schmid, Josef: Population Development Models as Criteria for Migration Policies?, in: Friedrich Heckmann/Wolfgang Bosswick (Hrsg.), Migration Policies: A Comparative Perspective, European Forum for Migration Studies (efms), Bamberg 1994, S.201-210.
- Schmid, Josef: Migration und Konflikt – Ansätze zum Paradigmenwechsel in der Wanderungsforschung, in: Rainer Münz/Hermann Korte/Gert Wagner (Hrsg.), Internationale Wanderungen, 28. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft – Bochum 1994, Demographie aktuell, Berlin 1994, S.131-142.
- Schmid, Josef: Zuwanderung aus Eigennutz? – Der demografische Aspekt des Einwanderungsbedarfs in den EU-Mitgliedsstaaten, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.), Das europäische Einwanderungskonzept – Strategien und Optionen für Europa, Gütersloh 1994, S.89.124.

Peter M. Huber

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht und sein verfassungsrechtliches Fundament*

Am 1. Januar 2000 ist das neue Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten. Sein Kern, das Optionsmodell, sieht sich erheblichen verfassungsrechtlichen Einwänden ausgesetzt, weil es nach herrschender Meinung nicht nur einen Fall der Entziehung der Staatsangehörigkeit beinhaltet, sondern auch einen anderen Typ Staatsangehörigkeit schafft. Lassen sich diese Einwände auch entkräften, so dürfte der wirklich problematische Aspekt der Neuregelung darin liegen, dass sie den Weg zur regelmäßigen Hinnahme von Mehrstaatigkeit öffnet bzw. zulässt.

1. Einleitung

Die Auseinandersetzungen um eine wirkungsvolle politische Integration der in Deutschland lebenden Ausländer reichen bis in die Siebzigerjahre zurück. Dass dieses Ziel nur über eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts erreicht werden kann, nicht jedoch durch eine allmähliche Auflösung des deutschen Staatsvolkes als der die deutsche Demokratie tragenden rechtlichen Handlungseinheit, hat das BVerfG dem Gesetzgeber 1990 unmissverständlich ins Stammbuch geschrieben:

"Das Grundgesetz überlässt die Regelung der Voraussetzungen für Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit und damit auch die Kriterien, nach denen sich die Zugehörigkeit zum Staatsvolk des Näheren bestimmt, dem Gesetzgeber. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist daher auch der Ort, an dem der Gesetzgeber Veränderungen in der Zusammensetzung der Einwohnerschaft der Bundesrepublik Deutschland im Blick auf die Ausübung politischer Rechte Rechnung tragen kann. ... Es bleibt unter diesen Umständen nach geltendem Verfassungsrecht nur die Möglichkeit, auf eine derartige Lage mit entsprechenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen zu reagieren, etwa dadurch, dass denjenigen Ausländern, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben, sich hier rechtmäßig aufhalten und der deutschen Staatsgewalt mithin in einer den Deutschen vergleichbaren Weise unterworfen sind, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert wird."¹

Mit dem am 7. Mai 1999 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts versucht der Gesetzgeber diesen Weg zu beschreiten. Durch die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. durch ihren erleichterten Erwerb soll dabei eine bessere Integration der dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer und ihrer hier geborenen Kinder erreicht werden.² Der Bundesrat hat dem Gesetz am 21. Mai 1999 zugestimmt.³ Am 1. Januar 2000 ist das Gros seiner Regelungen in Kraft getreten (Art. 5 Nr. 3).

* Der Beitrag wurde bereits in NJW 1999, S.2769ff. zusammen mit K. Butzke veröffentlicht.

¹ BVerfGE 83, 37 (52) = NJW 1991, 162 (163) – Kommunalwahlrecht Schleswig-Holstein.

² Plen.Prot. 14/40, S.3415ff.; BT-Drucks. 14/533.

³ BR-Drucks. 296/99; Pressemitteilung des Bundesrates Nr. 74/1999.

2. Die wesentlichen Neuerungen im Staatsangehörigkeitsrecht

2.1 Die Optionslösung und ihre gesetzliche Ausgestaltung

Zentraler Punkt der Novelle ist die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, "wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt..." (§ 4 III 1 StAngG).⁴ Die Verleihung der Staatsangehörigkeit knüpft damit vorrangig an die Geburt im Inland an (ius soli-Grundsatz) und nimmt, da sie den Erwerb ausländischer Staatsangehörigkeiten nach dem ius sanguinis-Prinzip nicht steuern kann, eine Mehrstaatigkeit dieses Personenkreises zunächst in Kauf.

Mit Erreichen der Volljährigkeit, d.h. mit Vollendung des 18. Lebensjahres, und nach einem entsprechenden Hinweis durch die zuständige Behörde, hat der auf diese Weise zum Mehrstaatler gewordene Deutsche zu erklären, "ob er die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will" (§ 29 I StAngG). Das ist die so genannte Option. Dabei sieht das Gesetz drei Alternativen vor: Erklärt der Verpflichtete, dass er die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will, so verliert er die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Zugang der Erklärung bei der zuständigen Behörde (§ 29 II 1 StAngG). Das Gleiche gilt, wenn keine Erklärung abgegeben wird (Satz 2). Erklärt er hingegen, dass er die deutsche Staatsangehörigkeit behalten will, so ist er verpflichtet, die Aufgabe oder den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht bis zur Vollendung des dreiundzwanzigsten Lebensjahres geführt, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit grundsätzlich ebenfalls verloren (§ 29 III 2 StAngG). Das gilt nicht, wenn der Betreffende eine Beibehaltungsgenehmigung erhalten bzw. beantragt hat, was allerdings schon vor der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres geschehen muss (§ 29 III 2 u. 3 StAngG). Der Gesetzgeber hat damit eine Frist von (nur) zwei Jahren vorgesehen, innerhalb derer nicht nur die Staatsangehörigkeitsbehörde über die Beibehaltungsgenehmigung zu entscheiden hat, sondern auch ein sich gegebenenfalls über drei Instanzen erstreckendes Gerichtsverfahren abgewickelt werden muss. Da dies angesichts der bekanntermaßen langen Verfahrensdauern in Deutschland⁵ wenig realistisch erscheint, sieht § 29 III 4 StAngG vor, dass ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erst dann eintritt, wenn der Antrag auf Erteilung der Beibehaltungsgenehmigung "bestandskräftig abgelehnt wird". Damit besitzt das Optionsmodell freilich eine offene Flanke. Denn es gehört wenig Fantasie dazu, sich vorzustellen, dass die Optionsverpflichteten häufig, wenn nicht typischerweise, einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung stellen werden, dessen "bestandskräftige" Bescheidung dann lange nach der Vollendung des dreiundzwanzigsten Lebensjahres liegen kann bzw. wird.

2.2 Die Erleichterung von Einbürgerungen

Zweites Standbein der Novelle sind mit dem StAngG (nur teilweise)⁶ abgestimmte Änderungen des AuslG. Hier verkürzt sie die Frist für Anspruchseinbürgerungen von 15 auf acht Jahre (§ 85 I 1 AuslG) und erweitert insbesondere die Tatbestände, in denen eine Mehrstaatigkeit hinzunehmen ist (§ 87 I – IV AuslG). Gleichwohl bleibt die Mehrstaatigkeit auch unter der Neuregelung (noch) der Ausnahmefall, § 85 I 1 Nr. 4 AuslG.

⁴ Anders noch Antr. RhPf, BR-Drucks. 180/97, S.14, Art.5 Nr.1.

⁵ Huber, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (Hrsg.), GG I, 4.Aufl., 1999, Art. 19 IV Rdnrn.489f.

⁶ Ungeklärt ist namentlich der ausländerrechtliche Status des zum Ausländer gewordenen Deutschen.

Kindern, die die Voraussetzungen des § 4 III 1 StAngG eigentlich erfüllen und die bei Inkrafttreten des Gesetzes das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird schließlich ein Einbürgerungsanspruch zuerkannt, wenn sie den Einbürgerungsantrag bis zum 31. Dezember 2000 stellen (§ 40b StAngG). Für ältere Kinder hat es hingegen mit den (liberalisierten) allgemeinen Einbürgerungsbestimmungen sein Bewenden.

3. Die (verfassungs-)rechtlichen Maßstäbe

Die (verfassungs-)rechtlichen Einwände gegen diese Neuregelung – und nur um diese soll es hier gehen – sind gewichtig. Sie reichen vom Einwand, dass die Optionslösung zu einer vom Grundgesetz verbotenen "Entziehung" der Staatsangehörigkeit führe, über Zweifel an einer neuen, gleichsam auflösend bedingten Staatsangehörigkeit bis zu Vorbehalten gegen die (üppige) Zulassung der Doppel- oder Mehrstaatigkeit.

Regelungen zur Staatsangehörigkeit enthält das Grundgesetz an drei Stellen: in Art. 16 I, in Art. 73 Nr. 2 und in Art. 116 I GG. Aus ihnen lässt sich entnehmen, dass das Individualinteresse an der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit Grundrechtsschutz genießt, dass es eine institutionelle Garantie der deutschen Staatsangehörigkeit gibt, und dass die Staatsangehörigkeit im Übrigen gesetzesgeprägt ist, d.h. nach Maßgabe der jeweiligen einfachgesetzlichen Ausgestaltung gilt. Das ist im Grundsatz unstreitig.⁷

3.1 Die individualrechtliche Garantie der Staatsangehörigkeit

Die individualrechtliche Komponente des Art. 16 I GG schützt die Innehabung der – wie auch immer vermittelten – deutschen Staatsangehörigkeit gegen Entziehung und Verlust.⁸

3.1.1 Das Entziehungsverbot aus Sicht der herrschenden Meinung (h. M.)

Was unter "Entziehung" der Staatsangehörigkeit zu verstehen ist, ist allerdings umstritten. Von der h. M. wird darunter jeder "unvermeidbare Verlust der Staatsangehörigkeit gegen oder ohne den Willen des Betroffenen" gefasst.⁹ Das hat zur Folge, dass ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nur mit dem Willen des Betroffenen möglich ist, jedenfalls nur auf Grund einer Entscheidung, die als selbstbestimmte Willensentscheidung gewertet werden kann. Das ist bei den Verlusttatbeständen des § 17 StAngG – Entlassung (Nr. 1), Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (Nr. 2)¹⁰, Verzicht (Nr. 3), Adoption durch einen Ausländer (Nr. 4) oder Eintritt in ausländische Streitkräfte (Nr. 5) – der Fall.

⁷ Becker, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.16 Abs.1 Rdnrn.16ff., 26ff.; Lübke-Wolff, in: Dreier (Hrsg.), GG I, 1996, Art.16 Rdnr.52; Kokott, in: Sachs (Hrsg.), GG, 2.Aufl., 1999, Art.16 Rdnr.5.

⁸ Scholz/Uhle, NJW 1999, S.1510.

⁹ Seifert, DÖV 1972, S.671ff.; Kimminich, in: BK, Stand 1984, Art.16 Rdnr.34; Randelzhofer, in: Maunz/Dürig (Hrsg.), GG, Stand, 1993, Art.16 I Rdnr.49; Schnapp, in: v. Münch/Kunig (Hrsg.), GG I, 4.Aufl., 1992, Art.16 Rdnr.11.

¹⁰ BVerfG, NJW 1990, S.2193.

3.1.2 Einwände

Diese Interpretation ist freilich der Kritik ausgesetzt. Denn sie vernachlässigt die vom Grundgesetz vorgegebene Unterscheidung zwischen Entziehung und Verlust der Staatsangehörigkeit. Wie sich nämlich schon dem Wortlaut von Art. 16 I GG entnehmen lässt, verbietet dieser nur die Entziehung der Staatsangehörigkeit (Satz 1). Die Möglichkeit eines "Verlustes" erkennt er hingegen durchaus an, und zwar auch gegen den Willen des Betroffenen (Satz 2). Voraussetzung dafür ist lediglich eine gesetzliche Grundlage sowie der Umstand, dass der Betroffene nicht staatenlos wird. Wenn Art. 16 I GG aber die Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit verbietet, die Möglichkeit eines Verlustes auch gegen den Willen des Betroffenen jedoch offenkundig voraussetzt, dann ergibt eine systematische Auslegung, dass zwischen Entziehung und Verlust der Staatsangehörigkeit unterschieden werden muss, und dass nicht jeder Verlust gegen den Willen des Betroffenen auch als "Entziehung" qualifiziert werden kann.¹¹

Stellt man deshalb Wortlaut und Systematik von Art. 16 I GG in Rechnung und berücksichtigt man auch Zweck und Entstehungsgeschichte, bei der die Absage an die diskriminierenden Zwangsausbürgerungen der NS-Zeit im Mittelpunkt gestanden hatte¹², dann erscheint es vorzugswürdig, unter der Entziehung der Staatsangehörigkeit nur die "individuelle, einzelaktmäßige – oder allgemeinverfügungsartige – Zwangsausbürgerung" zu begreifen.¹³ Auf diese Weise trägt man nicht nur dem Regelungsgehalt der Verfassung besser Rechnung, man vermeidet auch eine allzu extensive, letztlich rein fiktive Auslegung des Willens der Betroffenen und gelangt letztlich zu einer größeren – dem Rahmencharakter der Verfassung angemesseneren – Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers bei der Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts.

3.1.3 Folgerungen

Wo der Verlust der Staatsangehörigkeit daher nicht durch einen Verwaltungsakt oder eine Allgemeinverfügung ohne gesetzliche Grundlage eintritt – deren Unzulässigkeit folgte schon aus dem Vorbehalt des Gesetzes – und wo er nicht durch ein Einzelpersonen- oder ein Einzelfallgesetz¹⁴ angeordnet wird, dort bedarf er lediglich einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage, immer vorausgesetzt, dass der gegen seinen Willen Ausgebürgerte nicht staatenlos wird.

3.2 Die institutionelle Garantie der Staatsangehörigkeit

Art. 16 I GG enthält darüber hinaus auch eine institutionelle Garantie der deutschen Staatsangehörigkeit. Ihren Inhalt zu bestimmen, bereitet jedoch erhebliche Schwierigkeiten. Die Mei-

¹¹ In diesem Sinne Schmidt-Jortzig, Öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Dt. BT am 13.4.1999, Sten.Prot. S.29f.; Huber, Öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Dt. BT am 13.4.1999, Sten.Prot. S.30f.; Gusy, Öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Dt. BT am 13.4.1999, Sten.Prot. S.31.

¹² Kokott, in: Sachs (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.24; Lübke-Wolff, Jura 1996, 57; s. insoweit insb. das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14.7.1933, RGBI I, 480; Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941, RGBI I, 722.

¹³ Doehring, StaatsR, 1984, S.355; v. Mangoldt, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), HdbStR V, 1992, S.650 Rdnr.88; Kokott, in: Sachs (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.16.

¹⁴ Zu dieser Unterscheidung Huber, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, (o.Fußn.6), Art.19 Abs.1 Rdnrn.61ff.

nungen reichen insoweit von der Annahme eines relativ üppigen traditionell-nationalstaatlich aufgeladenen Kerns¹⁵ bis zur Behauptung weitgehender Inhaltsleere.¹⁶

3.2.1 Die Innehabung der Staatsangehörigkeit als Grundrecht

Unproblematisch ist es zunächst, den Wesensgehalt von Art. 16 I, 19 II GG hierher zu rechnen.¹⁷ Denn dieser wäre wegen Art. 19 II GG auch ohne institutionelle Garantie geschützt.

3.2.2 Die Einheitlichkeit der deutschen Staatsangehörigkeit

Schwieriger ist dies schon mit dem Gebot der Einheitlichkeit der Staatsangehörigkeit.¹⁸ Art. 16 I GG bringt dieses durch die Wendung von "der" deutschen Staatsangehörigkeit zum Ausdruck und schließt damit Abstufungen im staatsbürgerlichen Status (Rechtsverhältnis) aus.

Das ist nicht nur Begriffsjurisprudenz. Eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Kategorien von Staatsangehörigen liefe nämlich dem demokratischen Prinzip zuwider, das sich nach Art. 20 II GG auf das Staatsvolk als einheitliche Legitimationsquelle der deutschen Staatsgewalt stützt. Dieses Prinzip ist mit dem Gleichheitssatz untrennbar verbunden¹⁹, beruht es doch letztlich auf der Vorstellung gleicher Menschenwürde.²⁰ Darauf baut die Annahme auf, alle Menschen seien ungeachtet ihrer Fähigkeiten, ihres Besitzstandes und ihrer Herkunft in Ansehung ihrer Beziehung zum demokratischen Staat prinzipiell gleich, besäßen grundsätzlich den gleichen Wert und somit auch das gleiche Recht, über ihr Schicksal mitzuentcheiden.²¹ Im "Postulat der politischen Gleichheit aller Staatsbürger"²² und der "egalitären ... Mitentscheidung aller Bürger"²³ hat dieser Gedanke seinen verfassungstheoretischen und – rechtlichen Niederschlag gefunden.²⁴ Deshalb ist der Gleichheitssatz in keinem anderen Lebensbereich so strikt und formal zu verstehen, wie wenn es um die Mitwirkung des Volkes bzw. des Einzelnen bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung seitens

¹⁵ Scholz/Uhle, NJW 1999, 1510 (1511); Ziemke, Die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem GG, 1995, S.217ff.

¹⁶ Becker, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.16 I Rdnr.18; Lübke-Wolff, in: Dreier (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.52.

¹⁷ Ziemke, (o.Fußn.16), S.217ff.; ähnl. wohl Lübke-Wolff, in: Dreier (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.51 zur objektiv-rechtlichen Funktion von Art.16 I GG; zum Verhältnis von institutioneller und Wesensgehaltsgarantie Dreier, in: ders. (o.Fußn.8), Vorb. Rdnr.69.

¹⁸ Scholz/Uhle, NJW 1999, 1510 (1511).

¹⁹ Herzog, in: Maunz/Dürig (o.Fußn.10), Art.20 Rdnr.6; Stern, Das StaatsR der Bundesrepublik Deutschland I, 2.Aufl., 1984, S.594f.

²⁰ Kriele, VVDStRL 29 (1971), 46 (63).

²¹ BVerfGE 8, 51 (69) = NJW 1958, 1131 (1133); 11, 351 (360) = NJW 1960, 2283; 14, 121 (132) = NJW 1962, 1493; 41, 1 (12) = NJW 1976, 889 (890); 51, 222 (234) = NJW 1979, 2463; 69, 92 (106); für die allgemeine Geltung dieses Gedankens Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie, 2.Aufl., 1929, S.98; Jestaedt, Demokratieprinzip und Kondominalverwaltung, 1993, S.173ff.

²² BVerfGE 34, 81 (98) = NJW 1973, 33 (34), Meyer, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), HdbStR II, 1987, S.258 Rdnr.22.

²³ Zippelius, Allg. Staatslehre, 12.Aufl., 1994, S.191.

²⁴ Grdl. Bouvier, The Institutes of American Law I, 1854, S.12.

des Einzelnen bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung seitens Herrschaftsverbandes geht.²⁵

Da die Staatsangehörigkeit das Bindeglied zwischen dem Staatsvolk des Grundgesetzes und dem Einzelnen ist und da die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der demokratischen Willensbildung über die Staatsangehörigkeit vermittelt werden²⁶, muss auch das Staatsangehörigkeitsrecht dem Erfordernis demokratischer Gleichheit Rechnung tragen. Unter der Herrschaft des Grundgesetzes kann es daher nur eine einzige Form der Staatsangehörigkeit geben.²⁷

3.2.3 Das ius sanguinis-Prinzip

Der Entwicklung der deutschen Staatsangehörigkeit spätestens seit 1870²⁸, der insoweit beachtlichen Erwähnung der "Volksdeutschen" in Art. 116 I GG und nicht zuletzt der grundrechtlichen Absicherung der Familie in Art. 6 I GG lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass das Staatsangehörigkeitsrecht das ius sanguinis-Prinzip als zentralen Anknüpfungspunkt vorsehen muss.²⁹ Wer von einem deutschen Elternteil abstammt, muss – sofern der Bezug zu Deutschland nicht evidentermaßen verloren gegangen ist³⁰ – auch Deutscher werden.

Damit ist jedoch nicht gesagt, dass dieses Prinzip nicht durch ius soli-Elemente ergänzt werden dürfte. Die zitierten Bestimmungen der Verfassung sprechen ganz neutral von der Staatsangehörigkeit, lassen deren Vermittlungsgrundsätze jedoch offen. Das BVerfG hat in diesem Zusammenhang denn auch den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers betont und sich gerade nicht auf das ius sanguinis-Prinzip als einzig denkbaren Vermittlungsweg festgelegt.³¹ Nimmt man hinzu, dass im Falle der Einbürgerung schon von der Sache her nicht nach dem ius sanguinis-Prinzip verfahren werden kann und auch im – freilich begrenzten – Falle der Findelkinder ungeachtet der in § 4 II StAngG enthaltenen Abstammungsfiktion zumindest Berührungen mit dem ius soli-Prinzip bestehen, so kann ein Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Geburt im Inland nicht eo ipso verfassungswidrig sein.³²

²⁵ Herzog, (o.Fußn.10), Art.20 Rdnr.8; Huber, DÖV 1991, 229 (232); ders., Staatswissenschaften und Staatspraxis (StWiss) 3/1992, 349 (367); ders., in: Drexl/Kreuzer/Scheuing/Sieber (Hrsg.), Europäische Demokratie, 1999, S.27 (35f.).

²⁶ BVerfGE 83, 37ff. = NJW 1991, 162ff.; 83, 60ff.

²⁷ Regelungen, wie sie etwa Großbritannien kennt, wo der British National Act 1981 zwischen der "British citizenship" und der Commonwealth-Angehörigkeit unterscheidet, die ihrerseits in die "Status" "British dependent territories citizenship, British overseas citizenship, British subjects und British protected persons" aufgliedert ist, schließt das Grundgesetz aus, Ziemke, (o.Fußn.16), S.354f.

²⁸ Siehe dazu Scholz/Uhle, NJW 1999, 1510 (1512).

²⁹ BVerfGE 37, 217 (248f.) = NJW 1974, 1609f.; Ziemke, (o.Fußn.16), S.290.

³⁰ S. die Einschränkung für Auslandsdeutsche der 3. Generation (§ 4 IV StAngG).

³¹ BVerfGE 37, 217 (249) = NJW 1974, 1609 (1610).

³² Hailbronner, Einbürgerung von Wanderarbeitnehmern und doppelte Staatsangehörigkeit, 1992, S.37; Predeck, DVBl 1991, 623; a.A. Bleckmann, NJW 1990, 1397ff.

3.2.4 Der Grundsatz der Einzelstaatigkeit

Zur institutionellen Garantie von Art. 16 I GG gehört schließlich auch die Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Einzelstaatigkeit.³³ Denn auch dieser prägt das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht seit der Reichsgründung von 1866/71 und hat im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz 1913 traditionsbildenden Ausdruck gefunden. Er ist damit auch in die institutionelle Garantie des Art. 16 I GG eingegangen³⁴ und durch die staatsangehörigkeitsrechtliche Gesetzgebungspraxis unter dem Grundgesetz bis in die jüngste Zeit bekräftigt worden.³⁵ Das nimmt der institutionellen Garantie zwar nicht ihre Entwicklungsoffenheit für die Zukunft, bewirkt jedoch, dass ein Verzicht auf den Grundsatz der Einzelstaatigkeit – ungeachtet aller rechtspolitischen Einwände³⁶ – auch unter dem Blickwinkel von Art. 16 I GG nur auf Grund eines allmählichen Verfassungswandels denkbar ist, nicht jedoch auf Grund eines Federstrichs des Gesetzgebers.

3.3 Zur rechtlichen Beurteilung der Mehrstaatigkeit im Übrigen

Da Art. 16 I GG somit kein für alle Zeiten gleichermaßen rigides Verdikt über die Mehrstaatigkeit enthält, das neue Staatsangehörigkeitsrecht die Tatbestände, unter denen eine Mehrstaatigkeit hingenommen werden darf, jedoch erheblich erweitert (§ 87 AuslG n.F.), und mit dem Optionsmodell die Mehrstaatigkeit von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern zudem bis zum 18. bzw. 23. Lebensjahr als Regelfall vorgesehen ist (§ 29 StAngG), stellt sich nicht zuletzt auch die Frage nach der völker- und verfassungsrechtlichen Beurteilung von Mehrstaatigkeit.

3.3.1 Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit als allgemeine Regel des Völkerrechts

Eine allgemeine Regel des Völkerrechts, die die Entstehung von Mehrstaatigkeit bei der Verleihung der Staatsangehörigkeit und der Einbürgerung von Ausländern und ihren Familienangehörigen verböte und den Gesetzgeber über Art. 25 GG insoweit binden würde, existiert nicht.³⁷ Ausdrücklich hat das BVerfG in einem Beschluss vom 21. Mai 1974 dazu bereits festgestellt:

"Unbeschadet einiger Völkerrechtsgrundsätze regelt jeder Staat selbstständig, wann und unter welchen Voraussetzungen jemand seine Staatsangehörigkeit erwirbt oder verliert. Kein Staat ist jedoch völkerrechtlich befugt, Rechtsvorschriften über den Erwerb oder Verlust einer fremden Staatsangehörigkeit zu treffen ... Demgemäß verbietet das geltende Völkerrecht doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeit nicht. Sie entsteht hauptsächlich dadurch, dass

³³ Scholz/Uhle, NJW 1999, 1510 (1512); Ziemeke, (o.Fußn.16), S.289ff.

³⁴ Scholz/Uhle, NJW 1999, 1510 (1512); zur Anreicherung institutioneller Garantien über die Tradition Dreier, in: ders., (o.Fußn.8), Vorb. Rdnr.68; Stern, Das StaatsR der Bundesrepublik Deutschland. III/1, 1988, S.870; Ziemeke, (o.Fußn.16), S.230.

³⁵ Zur parallelen Garantie des Art.33 V GG Huber, V 29, 1996, 437 (462); Lecheler, Der öffentliche Dienst, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), HdbStR III, 1998, S.741 Rdnr.64.

³⁶ S. dazu im Folgenden Ziemeke, (o.Fußn.16), S.277ff.

³⁷ Hailbronner, (o.Fußn.33), S.37; Randelzhofer, in: Maunz/Dürig (o.Fußn.10), Art.16 I Rdnr.42; Rittstieg, NJW 1990, 1401 (1403).

die Staaten bei der Regelung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit von verschiedenen Anknüpfungspunkten ausgehen und die gewählten Prinzipien sich überschneiden."³⁸

3.3.2 Europaratsübereinkommen über die Verminderung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatlern

Daneben kommt als völkerrechtlicher Maßstab für die Novelle insbesondere das Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatlern vom 6.5.1963 in Betracht, das die Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz vom 29.9.1969 ratifiziert hat.³⁹ Dessen zentrale Vorschrift – Art. 1 I – lautet:

Art. 1. (1) "Volljährige Staatsangehörige einer Vertragspartei, die infolge einer ausdrücklichen Willenserklärung die Staatsangehörigkeit einer anderen Vertragspartei erwerben, verlieren ihre vorherige Staatsangehörigkeit; die Beibehaltung der vorherigen Staatsangehörigkeit ist ihnen zu versagen."

- Wie immer man diese Bestimmung auslegt, sie hätte im Falle einer Kollision mit der hier in Rede stehenden Novelle keine Auswirkungen auf deren Wirksamkeit. Das Übereinkommen gilt in Deutschland lediglich mit der Qualität eines einfachen Bundesgesetzes (Art. 59 II GG) und kann deshalb nach Maßgabe des lex-posterior-Satzes durch späteres Bundesrecht ohne weiteres abgeändert werden.⁴⁰ Diese innerstaatliche "Verfügungsbefugnis" lässt die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands allerdings unberührt, sodass es im Falle einer Kollision zu dem problematischen Auseinanderfallen von völkerrechtlicher Verpflichtung im Außenverhältnis und innerstaatlicher Rechtslage käme, das entweder durch eine Anpassung der innerstaatlichen Rechtslage oder durch Kündigung des völkerrechtlichen Vertrages behoben werden müsste.
- Eine solche Kollision liegt freilich nicht vor. Auf den wichtigsten Punkt des Gesetzes, die Optionslösung, findet das Übereinkommen gar keine Anwendung. Aus dem Wortlaut – "infolge einer ausdrücklichen Willenserklärung" – ergibt sich unzweifelhaft, dass der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland von dem Übereinkommen nicht erfasst wird.
- Kollisionen können daher allenfalls insoweit auftreten, als mit den § 40b StAngG und § 87 AuslG n.F. neue Tatbestände geschaffen werden, die die Hinnahme von Mehrstaatigkeit auch bei Einzubürgernden in erheblich größerem Umfang zulassen als bisher.

Ob dies mit dem Übereinkommen kollidiert, ist gleichwohl fraglich. So sind schon im Übereinkommen selbst eine Reihe von Ausnahmetatbeständen vorgesehen. Auch wird – wenn auch zu Unrecht – bezweifelt, dass das Übereinkommen die Einbürgerung überhaupt beschränken will und nicht nur für den "abgebenden" Staat Verpflichtungen begründet.⁴¹ Wiederholt hat es zudem Vorstöße gegeben, die angesichts der gegenläufigen Entwicklung in den

³⁸ BVerfGE 37, 217 (218) = NJW 1974, 1609.

³⁹ BGBl II 1969, 1953, 1954; zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1974 (BGBl I, 3714).

⁴⁰ S. nun Art. 3 § 2 des G. zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

⁴¹ Makarov/v. Mangoldt, Dt. StaatsangehörigkeitsR, Stand 1997 § 8 RuStAG, Rdnr.60; Rittstieg, NJW 1990, 1401 (1404); a. A. überzeugend Hailbronner, (o.Fußn.33), S.44ff.

Signatarstaaten auf eine Lockerung des Abkommens zielten.⁴² Darüber hinaus haben eine Reihe von Vertragsstaaten dessen Regelungen schon bald nach der Unterzeichnung nicht mehr beachtet, was für seinen Verpflichtungsgehalt nach Art. 31 Nr. 3b WVRK durchaus von Bedeutung ist.

Nicht übersehen werden darf schließlich, dass die Bundesrepublik Deutschland durch dieses Übereinkommen nur gegenüber jenen Signatarstaaten gebunden ist, die es zur Gänze ratifiziert haben. Das sind lediglich Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich und Schweden.⁴³ Für die Staaten, aus denen die meisten Personen stammen werden, denen die Erweiterung der §§ 40b StAngG, 87 AuslG zugute kommen wird, die Türkei und die Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien, ist das Europaratsübereinkommen hingegen irrelevant.

3.3.3 Unionsrechtliche Implikationen

Einen besonderen Akzent gewinnt die Frage der Mehrstaatigkeit allerdings vor dem Hintergrund der europäischen Integration. Hier ist sie, anders als der Gesetzgeber ausweislich des § 87 II AuslG offensichtlich meint, mit besonderer Skepsis zu betrachten.

- Das gilt zunächst mit Blick auf die demokratische Legitimation der europäischen Institutionen. Zwar lassen sich die Probleme der Wahlrechtsgleichheit bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (Art. 190 II EGV) noch dadurch auffangen, dass Art. 8 des Beschlusses und Aktes des Rates zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung, Art. 4 I der Richtlinie 93/109/EG⁴⁴ und § 6 IV Europawahlgesetz (EuWG) sowie vergleichbare Regelungen in den anderen Mitgliedstaaten bestimmen, dass das Wahlrecht von jedem Unionsbürger ungeachtet einer mehrfachen Wahlberechtigung nur einmal ausgeübt werden darf. Nicht geregelt ist jedoch der Umstand, dass der zwei oder mehreren Mitgliedstaaten angehörende Unionsbürger über die nationalen Wahlen auf die Zusammensetzung und Tätigkeit des Rates mehrfach Einfluss nehmen kann. Insoweit privilegiert ihn die Mehrstaatigkeit bei der Möglichkeit, auf den demokratischen Prozess in Europa Einfluss zu nehmen.
- Noch gravierender sind die Konsequenzen im Bereich der Grundfreiheiten. Bekanntlich finden diese auf rein nationale Sachverhalte keine Anwendung⁴⁵, woraus sich das strukturelle Problem der Inländerdiskriminierung ergibt, das in erster Linie in den Bahnen des nationalen Rechts bewältigt werden muss.⁴⁶ Sieht sich ein Doppelstaatler etwa mit einer Berufsausübungsregelung o. ä. konfrontiert, die nach Unionsrecht unzulässig, weil unverhältnismäßig, nach nationalem Recht aber (noch) nicht zu beanstanden ist, so stellt sich die Frage, ob der Betreffende dann als Inländer oder als Bürger eines anderen Mitglied-

⁴² Siehe zuletzt 2. Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die Verringerung von Mehrstaatigkeit und die Wehrpflicht, SEV Nr.149; BT.-Drucks. 12/2035, S.7f.

⁴³ Nachweis bei Hailbronner/Renner, StaatsangehörigkeitsR, 2.Aufl., 1998, Anh. A Nr.4.

⁴⁴ Die Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6.12.1993, ABLEG Nr. L 329/34.

⁴⁵ EuGH, Slg.1982, 3723 (3736), Rdnr.16 = NJW 1983, 2751 Rdnr.16; Slg.1993, I – 429 (470 f.), Rdnrn.17, 20 = NJW 1993, 9957, Rdnrn. 17, 20; Slg. 1997, I – 3171 (3189f.) = EuZW 1997 = NZA 1997, 1105 = NVwZ 1998, 51 L.

⁴⁶ Huber, Recht der Europ. Integration, 1996, S.95 Rdnr.19, S.174 Rdnrn.46 ff.; Streinz, EuropaR, 4.Aufl., 1999, S.230 Rdnr.685.

staates zu behandeln ist, der sich auf die Grundfreiheiten der Art. 39, 43 oder 49 EGV berufen kann. Auch wenn der EuGH diesen Fall noch nicht entschieden hat⁴⁷, so sprechen die über das allgemeine Diskriminierungsverbot des Art. 12 EGV hinausgehende Dimension der Grundfreiheiten und der Effektivitätsgrundsatz doch dafür, dass auch dem Doppelstaatler die größtmögliche Schutzwirkung der Grundfreiheiten zuteil werden muss. Das aber bedeutet in der Konsequenz eine Privilegierung gegenüber den "Nur-Deutschen".

3.3.4 Sonstiges

(Faktische) Privilegierungen des Mehrstaatlers können sich schließlich auch mit Blick auf die Ausreisefreiheit ergeben, weil er sich den Pflichten aus dem gegenseitigen Schutz- und Treueverhältnis der Staatsangehörigkeit leichter entziehen kann als der "Nur-Deutsche". Da Art. 2 I GG die Ausreisefreiheit⁴⁸ verbürgt und der Mehrstaatler regelmäßig einen Anspruch darauf hat, in den Staaten, deren Staatsangehörigkeit er besitzt, auch aufgenommen zu werden⁴⁹, kann er sich der Pflicht, die aus der deutschen Staatsangehörigkeit erwachsenden Lasten zu tragen, ohne größeren Aufwand entziehen. Art. 2 I GG gilt zwar auch für den "Nur-Deutschen". Er kann jedoch nicht gewährleisten, dass es tatsächlich Länder gibt, die diesem die Einreise gestatten.

4. Zur Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung

4.1 Optionslösung und Individualgrundrecht

4.1.1 Die positive oder negative Option

Zumindest für ihre idealtypischen Regelfälle gerät die Optionslösung auch nach den Maßstäben der h. M. nicht mit der individualrechtlichen Garantie des Art. 16 I GG in Konflikt. Übt der Optionsverpflichtete seine Option aus, sei es, dass er sich – positiv – für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet (§ 29 I, III StAngG), sei es, dass er nach Erreichen der Volljährigkeit dafür optiert, die ausländische Staatsangehörigkeit zu behalten (§ 29 II StAngG), so kann dies unproblematisch als autonome und insoweit "vermeidbare" Entscheidung gewertet werden.

4.1.2 Die Nichtausübung der Option

Komplizierter liegen die Dinge bei der Nichtausübung der Option bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres. Das Gesetz sieht für diesen Fall ebenfalls den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit vor (§ 29 II 2 StAngG). Das kann als "freiwillige" bzw. "vermeidbare" Entscheidung nur dann gewertet werden, wenn man in der Untätigkeit zugleich eine Willensbe-

⁴⁷ EuGH, Slg. 1994, I – 505 ff. = NJW 1995, 39 hat einer Deutschen, die durch Eheschließung (auch) Italienerin geworden war, die Berufung auf Art. 39 [48] EGV gestattet.

⁴⁸ BVerfGE 6, 32 (35) = NJW 1957, 297 (298); 72, 200 (245) = NJW 1987, 1749 (1750); Gusy, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.11 Rdnr.40; Starck, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.2 Rdnr.71.

⁴⁹ Dieser völkerrechtlichen Pflicht des Staates entspricht allerdings nicht überall auch ein Individualanspruch, Kokott, in: Sachs (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.7; Randelzhofer, in: Maunz/Dürig (o.Fußn.10), Art.16 I Rdnrn.40f.

kündigung gegen die deutsche Staatsangehörigkeit erblickt. Ausgeschlossen ist das nicht, vor allem dann nicht, wenn der Optionsverpflichtete mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres auf seine Obliegenheit und die möglichen Rechtsfolgen hingewiesen wird, so wie es § 29 V StAngG vorsieht.

4.1.3 Positive Option und Beibehaltungsgenehmigung

Wenn der Betroffene aber für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert, die Aufgabe seiner ausländischen Staatsangehörigkeit bis zur Vollendung des dreiundzwanzigsten Lebensjahres jedoch nicht nachweisen kann oder ihm die Beibehaltungsgenehmigung verwehrt wird, § 29 III, IV StAngG, wird man den Verlust gegen den erklärten Willen des Betroffenen schwerlich als "freiwillig" oder "vermeidbar" bezeichnen können. Da der Gesetzgeber mit dem Institut der Beibehaltungsgenehmigung einen Weg eröffnet, der – für den Optionsverpflichteten ex ante kaum mit Sicherheit kalkulierbar – den Weg zu dauerhafter Mehrstaatigkeit ebnet, handelte er willkürlich, würde er die Inanspruchnahme des dem deutschen Staatsangehörigen ausdrücklich zur Verfügung gestellten Instrumentariums als "vermeidbare" Entscheidung gegen die deutsche Staatsangehörigkeit qualifizieren. Die h. M. muss in diesen Fällen konsequenterweise zu einer unzulässigen Entziehung der Staatsangehörigkeit gelangen, sodass die Optionslösung in diesem – für die Praktikabilität des Optionsmodells zentralen – Punkt gegen Art. 16 I 1 GG verstieße und § 29 III StAngG insoweit verfassungswidrig wäre.

Das gilt nur dann nicht, wenn man mit der hier vertretenen Auffassung den Begriff der "Entziehung" auf diskriminierende Zwangsausbürgerungen begrenzt. Dann handelt es sich insoweit lediglich um einen Verlusttatbestand i. S. von Art. 16 I 2 GG, der auch gegen den Willen des Betroffenen möglich ist. Dieser Verlust beruht nach § 29 III 2 StAngG auf einer allgemein gehaltenen gesetzlichen Grundlage und kann – da er definitionsgemäß nur Mehrstaatler betrifft – auch nicht dazu führen, dass der Betroffene staatenlos wird.

4.2 Optionslösung und Einheitlichkeit der Staatsangehörigkeit

Mit Blick auf die institutionelle Garantie stellt sich die weitere Frage, ob die auf Grund der Neuregelung verliehene Staatsangehörigkeit, verglichen mit der auf Grund von Abstammung oder Einbürgerung verliehenen, rechtlich identisch ist oder ein aliud darstellt. Wäre letzteres der Fall, so verstieße die Optionslösung gegen das Art. 16 I GG inhärente Gebot der Einheitlichkeit der deutschen Staatsangehörigkeit. Für die Beantwortung dieser Frage kommt es entscheidend darauf an, ob man die Staatsangehörigkeit als (Bereitschafts-)Status oder als Rechtsverhältnis begreift.⁵⁰

4.2.1 Staatsangehörigkeit als Bereitschaftsstatus

Die traditionelle Auffassung sieht in der Staatsangehörigkeit in erster Linie einen (Bereitschafts-)Status, aus dem sich Rechte und Pflichten nicht unmittelbar ergeben, sondern mittel-

⁵⁰ Das ist einer der wenigen Fälle, in denen die rechtsverhältnistheoretische Betrachtungsweise zu anderen Rechtsfolgen führt als die traditionelle; allg. Gröschner, DV 30, 1997, 301ff.; Pietzcker, DV 30, 1997, 282ff.; a.A. Lübke-Wolff, in: Dreier (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.53, die ein Gebot der Einheitlichkeit der deutschen Staatsangehörigkeit nicht behandelt, weil sie nicht deutlich genug zwischen der spezifischen Ausgestaltung der Staatsangehörigkeit durch Art.16 I GG und ihrer generellen Rolle in der allgemeinen Staatslehre unterscheidet.

bar erst dadurch, dass andere Rechtsvorschriften an die Staatsangehörigkeit anknüpfen.⁵¹ Dieser Status ist dadurch gekennzeichnet, dass er seinem Träger grundsätzlich unbeding und lebenslang zukommt. Betont man diese Statusqualität, dann verletzt die Optionslösung die in Art. 16 I GG enthaltene institutionelle Garantie. Denn es macht einen kategorialen Unterschied, ob der Status – wie bei der Optionslösung (§§ 4 III, 29 StAngG) – unter einer auflösenden Bedingung steht oder ob er – wie dies bei allen anderen Deutschen der Fall ist, die ihre Staatsangehörigkeit durch Abstammung oder Einbürgerung erworben haben – unbeding und lebenslang zuerkannt wird.⁵² So gesehen wäre die mit der Optionslösung eingeführte Staatsangehörigkeit ein aliud zur "Regelstaatsangehörigkeit".

4.2.2 Die Betonung des Rechtsverhältnisses

Betrachtet man die Staatsangehörigkeit mit einer im Vordringen befindlichen Auffassung in der Staatsrechtslehre, der Völkerrechtslehre und wohl auch dem BVerfG⁵³ jedoch als "Rechtsverhältnis" zwischen den Staatsangehörigen und der Bundesrepublik Deutschland, so verflüchtigt sich diese Gewissheit. Denn der Kanon der mit der Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten unterscheidet an keiner Stelle nach dem Erwerbsgrund. Das aktive und passive Wahlrecht⁵⁴ wächst dem Deutschen unabhängig vom Herleitungsgrund seiner Staatsangehörigkeit zu, ebenso wie ihn die Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes trifft. Unabhängig vom Erwerbsgrund ihrer Staatsangehörigkeit haben alle Deutschen Anspruch auf Aufnahme in Deutschland, auf diplomatischen Schutz⁵⁵, genießen sie Schutz vor Ausweisung.⁵⁶ Blickt man also auf die mit der Staatsangehörigkeit unmittelbar verbundenen Rechte und Pflichten⁵⁷, so lassen sich mit Blick auf die optionsverpflichteten Deutschen keine wesentlichen Unterschiede ausmachen. Dass die Verlusttatbestände um einen neuen erweitert werden – die negative Option –, ändert am Substrat des Rechtsverhältnisses zwischen Staatsbürger und Staat, solange es denn besteht, nichts.

⁵¹ Kokott, in: Sachs (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.6 m.w.Nachw.

⁵² Badura, Schriftliche Stellungnahme, abgedr. in: Protokoll über die 12.Sitzung des Innenausschusses, 13.4.1999, Nr.12, S.88.

⁵³ In BVerfGE 37, 217 (239) = NJW 1974, 1609 – Gleichberechtigung, ist noch von einem "bedeutsamen Status" die Rede; seit BVerfGE 54, 53 (70) = NJW 1980, 2797 (2798) – Ausbürgerung; 77, 137 (153) = NJW 1988, 1313 (1315) – Teso, dominiert hingegen die Betonung des Rechtsverhältnisses. Becker, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.16 I Rdnr.2f., 19; Grawert, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), HdbStR I, 1987, 677 Rdnr.33; a.A. Kimminich, in: BK (o.Fußn.10), Art.16 Rdnr.4; Ziemke, (o.Fußn.16), S.260ff.

⁵⁴ Die h.M. lehnt eine Ableitung des Wahlrechts aus der Staatsangehörigkeit freilich ab; siehe nur Becker, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.16 I Rdnr.20; Ziemke, (o.Fußn.16), S.260ff. Sie übersieht dabei, dass die Verbindung von Staatsangehörigkeit und Wahlrecht eine Entscheidung des GG ist, der man die Situation in totalitären Staaten nicht entgegenhalten kann, und dass der Ausschluss bestimmter Staatsangehöriger vom Wahlrecht als Einschränkung des über Art. 38 GG subjektivierbaren demokratischen Prinzips (BVerfGE 89, 155 (182) = NJW 1993, 3047 = NVwZ 1994, 53 L) begriffen und gerechtfertigt werden muss; siehe auch Badura, Verfassungsfragen der Einführung einer "deutschen Kinderstaatszugehörigkeit", Rechtsgutachten für das Bayer. Staatsministerium des Innern, 1995, Ms. S.14ff.; Scholz/Uhle, NJW 1999, 1510.

⁵⁵ BVerfGE 6, 290 (299) = NJW 1957, 745 (746); BVerfGE 37, 217 (241) = NJW 1974, 1609 – Gleichberechtigung; BVerfGE 40, 141 (177) = NJW 1975, 2287 (2292); BVerfGE 55, 349 (364f.) = NJW 1981, 1499 – Rudolf Hess; BVerfG, NJW 1992, 3222 (3223); Becker, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.16 I Rdnr.23.

⁵⁶ Grawert, (o.Fußn.54), S.677 Rdnr.33; Kokott, in: Sachs (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr.9.

⁵⁷ Deren Umfang ist freilich umstritten, Becker, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art.16 I Rdnr.19ff.; Kokott, in: Sachs (o.Fußn.8), Art.16 Rdnr. 6,8,10.

4.3 Die Optionslösung und der Gleichheitssatz

Bedenken gegen die Optionslösung könnten sich ferner auch aus dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 I GG) und dessen Spezifizierung in Art. 3 III GG ergeben. Danach darf niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt oder bevorzugt werden. Eine solche Differenzierung scheint jedoch vorzuliegen, wenn diejenigen, die ihre Staatsangehörigkeit nach dem *ius sanguinis*-Prinzip (§ 4 I StAngG), als Findelkinder (§ 4 II StAngG) oder durch Einbürgerung erworben haben, diese ohne ihr Zutun (typischerweise) nicht mehr verlieren können, die von der Optionslösung betroffenen Deutschen (§ 4 III StAngG) jedoch dann, wenn sie ihr Wahlrecht nicht ausüben (§ 29 II 2 StAngG), der Nachweis des Verlustes der ausländischen Staatsangehörigkeit misslingt oder die Beibehaltungsgenehmigung versagt wird, § 29 III 1 und 2, IV StAngG.

Ob hierin allerdings wirklich eine Diskriminierung auf Grund der Abstammung liegt, ist fraglich. Das Kriterium der Abstammung betrifft die "natürliche biologische Beziehung eines Menschen zu seinen Vorfahren".⁵⁸ Diese spielt im vorliegenden Zusammenhang zwar insoweit eine Rolle, als im Falle des § 4 I StAngG (*ius sanguinis*) die Beziehung zu den Vorfahren mit darüber entscheidet, dass die Staatsangehörigkeit bedingungslos vermittelt wird. Entscheidender Differenzierungsmaßstab des Gesetzes ist dabei jedoch nicht so sehr die Beziehung zu den Vorfahren als die Voraussetzungen für jenes gegenseitige Schutz- und Treueverhältnis, als das sich die Staatsangehörigkeit sowohl aus staatsrechtlicher wie auch aus völkerrechtlicher Sicht darstellt.⁵⁹ Die Abstammung ist dafür nicht mehr als ein Indiz, was auch daran deutlich wird, dass das Abstammungsprinzip keineswegs uneingeschränkt gilt. So können die im Ausland lebenden Deutschen der 2. Generation ihren Kindern nach der Neuregelung die deutsche Staatsangehörigkeit nur noch dann vermitteln, wenn ein Mindestmaß an Verbundenheit zu Deutschland besteht (§ 4 IV StAngG). Umgekehrt sieht das Gesetz diese Voraussetzungen auch bei Findelkindern und Eingebürgerten als gegeben an, obwohl bei ihnen die Abstammung keine oder nicht die entscheidende Rolle spielt.

Rechtsdogmatisch ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass das BVerfG die Direktionskraft von Art. 3 III GG schon frühzeitig relativiert und solche Fälle ausgenommen hat, in denen die Differenzierung nicht auf der Abstammung, sondern ihrem "Wesen" beruht.⁶⁰ Nur ausschließlich auf die in Art. 3 III GG genannten Kriterien gestützte Differenzierungen sind unzulässig.⁶¹ Die Vorschrift statuiert deshalb kein striktes Anknüpfungsverbot, sondern ein "Verbot sachwidriger Ungleichbehandlung", das über Art. 3 I GG nicht wesentlich hinausgeht.⁶² So gesehen rechtfertigt jedenfalls das Fehlen verfassungsrechtlicher Anknüpfungspunkte wie Art. 6 I, 116 I GG und die – verglichen mit der Einbürgerung – größere Unsicherheit, ob die Voraussetzungen des gegenseitigen Schutz- und Treueverhältnisses auch bei den Optionsverpflichteten vorliegen, die Auferlegung einer eigenständigen besonderen Entscheidungsobliegenheit und die verfahrensmäßige Privilegierung all jener, die die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund des Abstammungsprinzips oder durch Einbürgerung erwerben.

⁵⁸ BVerfGE 9, 124 (128) = NJW 1959, 715.

⁵⁹ ICJ Rep. 1955, S.1 (23) – Nottebohm; EuGH, Slg. 1986, 2121 (2147), Rdnr.27; Badura, (o.Fußn.55), S.17f.

⁶⁰ S. etwa BVerfGE 59, 128 (156f.) = NJW 1983, 103 (105).

⁶¹ Starck, in: v. Mangoldt/Klein/Starck (o.Fußn.6), Art. 3 III Rdnr. 350, "Kausalität".

⁶² Osterloh, in: Sachs (o.Fußn.8), Art.3 Rdnrn.291f.

4.4 Die erweiterte Hinnahme der Mehrstaatigkeit als Problem

Mehrstaatigkeit ist nicht nur, wie es Rechtsprechung und Literatur ausdrücken, "von Übel".⁶³ Als Regelfall verstößt sie – wie dargelegt – gegen die institutionelle Garantie des Art. 16 I GG und zieht zumindest faktische Diskriminierungen der Einzelstaatler nach sich. Vor diesem Hintergrund stellen sich abschließend zwei Fragen: ob das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts die regelmäßige Hinnahme von Mehrstaatigkeit bewirkt und ob die eigentlich unionsrechtlich oder im Recht ausländischer Staaten radizierten Benachteiligungen deutscher Einzelstaatler auch dem deutschen Gesetzgeber zuzurechnen und – bejahendenfalls – zu rechtfertigen sind.

4.4.1 Die Novelle als verkappte Einführung der Mehrstaatigkeit

Die Annahme, das Gesetz führe die Zulässigkeit mehrfacher Staatsangehörigkeit gleichsam durch die Hintertür ein, erscheint auf den ersten Blick abwegig. § 29 StAngG will die Entscheidung des Optionsverpflichteten im Interesse der Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Einzelstaatigkeit und er lässt Ausnahmen über die Beibehaltungsgenehmigung nur nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Maßstäben des § 87 AuslG zu. Auch dort gilt grundsätzlich, dass die Einbürgerung die Aufgabe oder den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit voraussetzt, § 85 I Nr. 4 AuslG.

Auf den zweiten Blick ist das Bild freilich nicht mehr so eindeutig. Sieht man einmal davon ab, dass der Gesetzgeber mit der Optionslösung die mehrfache Staatsangehörigkeit bis zum dreiundzwanzigsten Lebensjahr zumindest bei dem betroffenen Personenkreis schon als Regelfall hinnimmt, so wird dieser Befund dadurch noch verschärft, dass § 29 III 3 StAngG diesen Zeitpunkt bis zur bestandskräftigen Ablehnung des Antrages auf Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung hinausschiebt, was in der Sache auf eine erheblich längere Hinnahme mehrfacher Staatsangehörigkeit ab dem Jahr 2018 hinauslaufen kann, wenn auch nicht muss. Hinzu kommt, dass die Novelle zu § 87 AuslG die Tatbestände, in denen die Mehrstaatigkeit hinzunehmen ist, erheblich erweitert. Vor allem § 87 I Nr. 5 AuslG ("erhebliche Nachteile insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art..., die über den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte hinausgehen") und § 87 II AuslG (Unionsbürger) könnten sich insoweit als Einfallstor für die regelmäßige Hinnahme von Mehrstaatigkeit erweisen.

Diese – bislang nicht materialisierten – Befürchtungen sind verfassungsrechtlich keineswegs irrelevant.⁶⁴ Sie müssen vom Gesetzgeber bei der seiner Regelung zu Grunde liegenden Prognoseentscheidung berücksichtigt werden und verpflichten ihn, wenn er sie denn teilte, entsprechende Vorkehrungen gegen eine Aushöhlung des Grundsatzes der Einzelstaatigkeit vorzusehen.⁶⁵ Teilt er sie nicht, so trifft ihn doch zumindest eine Beobachtungspflicht, die sich bei einer massenhaften Inanspruchnahme der von § 87 I Nr. 5 und II AuslG vorgesehenen Tatbestände und bei einer absehbaren Gefährdung des Grundsatzes der Einzelstaatigkeit zu einer Nachbesserungspflicht verdichten kann. In der Sache könnte dies durch eine engere Fassung oder Streichung der beiden Tatbestände geschehen, durch eine Verkürzung des verwal-

⁶³ BVerfGE 37, 217 (254) = NJW 1974, 1609ff.; BVerwGE 84, 93 (96f.) = NJW 1990, 1433ff.

⁶⁴ Huber, (o.Fußn.12), Sten.Prot. S.13; a.A. Gusy, (o.Fußn.12), Sten.Prot. S.12.

⁶⁵ Huber, (o.Fußn.12), Sten.Prot. S.28.

tungsgerichtlichen Rechtsschutzes beim Streit um die Beibehaltungsgenehmigung⁶⁶ oder durch andere geeignete Vorkehrungen.

4.4.2 Die Hinnahme von Doppelstaatigkeit als Diskriminierung der Einzelstaatler

Einen anderen Aspekt betrifft die Frage, ob die – durch das Unionsrecht oder das Recht ausländischer Staaten bewirkten – faktischen Ungleichbehandlungen deutscher Einzelstaatler specie Art. 3 I GG eine Rolle spielen.

- Das ist zu bejahen. Für die unionsrechtlich vermittelten Benachteiligungen erhellt dies schon daraus, dass das institutionelle Gefüge der EU ebenso wie die Grundfreiheiten im Primärrecht niedergelegt ist und insoweit (auch) auf einem Rechtsanwendungsbefehl des deutschen Gesetzgebers beruht.⁶⁷

Die Zurechenbarkeit ergibt sich aber auch, wenn man die Regelungen des Unionsrechts und die Einreise- und Einwanderungsregime ausländischer Staaten als faktische Rahmenbedingungen begreift, in deren Kontext Staatsangehörigkeits- und Ausländergesetz ihre Regelungswirkung entfalten. Wie andere faktische Gegebenheiten auch, muss sie der Gesetzgeber berücksichtigen, wenn er eine fehlerfreie Zuordnung und Abwägung der einschlägigen Belange vornehmen will.

- Damit stellt sich abschließend die Frage nach der Rechtfertigung dieser Differenzierungen. Sie wird im Allgemeinen damit begründet, dass die Hinnahme der doppelten (oder mehrfachen) Staatsangehörigkeit es den Begünstigten erleichtere, sich für die deutsche zu entscheiden und dass auf diese Weise auch ihre Integration in die deutsche Gesellschaft gefördert werden könne. Berücksichtigt man den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers im Anwendungsbereich von Art. 3 I GG, so mögen zwischen den typischen Mehrstaatlern und den "Nur-Deutschen" im Hinblick auf das Regelungsziel "Integration" Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die Benachteiligung der letzteren zu rechtfertigen vermögen.⁶⁸ Zeichnet sich jedoch ab, dass sich die mit dem Gesetzesvorhaben verbundenen Hoffnungen auf eine verbesserte Integration nicht erfüllen werden, dass die Privilegierung der Mehrstaatler zur Zielerreichung m.a.W. nicht beiträgt, so wird dies zu einer Korrektur an den Bestimmungen von § 87 I Nr. 5 und § 87 II AuslG zwingen.

5. Fazit

Über dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht schweben somit mehrere Damoklesschwerter: Nach h. M. beinhaltet nicht nur die Regelung des § 29 III StAngG eine von Art. 16 I GG verbotene "Entziehung" der deutschen Staatsangehörigkeit. Das Optionsmodell insgesamt ist mit

⁶⁶ Unklar bleibt im Übrigen der Sinn von § 29 III 4 StAngG, wonach der einstweilige Rechtsschutz nach § 123 VwGO beim Streit um die Beibehaltungsgenehmigung unberührt bleibt. Wegen des Verbots, die Hauptsache vorwegzunehmen, kann die Beibehaltungsgenehmigung nicht mit der einstweiligen Anordnung erstritten werden, Badura, Öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 13.4.1999, Sten.Prot. S.50.

⁶⁷ BVerfGE 37, 271 (277ff.) = NJW 1974, 1697ff. – st. Rspr.; Huber, (o.Fußn.47), S.77 Rdnr.24, S.125 Rdnr.9.

⁶⁸ BVerfGE 55, 72 (88) = NJW 1981, 271f.

erheblichen Zweifeln befrachtet, weil es zu einem zweiten Typ Staatsangehörigkeit führt und damit gegen das Gebot der einheitlichen Staatsangehörigkeit verstößt. Zwar gibt es gegen beide Argumente gewichtige und überzeugende Einwände. Ob ihnen das BVerfG folgen würde, ist jedoch völlig offen. Das macht die vorliegende Novelle zum verfassungsrechtlichen Vabanque-Spiel⁶⁹ und provoziert auf Dauer Konflikte, wo angesichts der weit reichenden Bedeutung der Neuregelung für die Integrationsfähigkeit des Staates eigentlich Konsens herrschen sollte. Mit Blick auf seine für die Mehrstaatigkeit offenen Flanken ist das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Übrigen noch lange nicht "über den Berg".

⁶⁹ In diesem Sinne auch v. Münch, Wer ist Deutscher?, in FR Nr.117, Pfingsten 1999, B 6/B 7.

Johannes Heinrichs

Zur Philosophie des Nationalstaats heute

1. "Rechtsstaat"

Der moderne Nationalstaat stellt (im Unterschied zu traditionellen Gemeinwesen) in erster Linie, besser: vom definitorischen Minimum her, die rechtliche Organisation einer Gesellschaft/eines Volkes dar, ist also in diesem fundamentalen Sinne Rechtsstaat, noch unbesehen, in welchem Maße das geltende Recht gerecht ist und Recht im Einzelnen verwirklicht wird. Dieser philosophisch grundlegende Sinn von "Rechtsstaat" wird oft über partikulären Rechtsansprüchen der Einzelnen an die Rechtsprechung vergessen.

2. Differenzierung von Politik und Religion

Die traditionellen Gemeinwesen und vormodernen Staaten waren nicht primär durch das Medium Recht, sondern durch die Religion und ihre "Sittlichkeit" (im Hegel'schen Sinn einer das Gemeinwesen als solchen prägenden ethischen Sitte, nicht bloß im Sinne einer individuellen Moralität) sinnhaft, bewusstseinsmäßig, integriert. Die religiösen Führer waren meist zugleich selbst die Machtinhaber oder von den militärisch-politischen Führern und Richtern nur personell, aber nicht institutionell wirksam unterschieden. Im Abendland wurde – vom Ursprung des Christentums als universaler (nicht volksgebundener) Religion innerhalb des weltanschaulich pluralistischen Römischen Reiches her – stets eine wenigstens formale Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Gewalt getroffen. Die jahrhundertelangen Hexenverbrennungen zeigen am Negativbeispiel eindrucksvoll, wie kurz der Weg von der geistlichen zur weltlichen Gewalt stets war. Erst der pluralistische Rechtsstaat räumte mit dem jahrhundertlang geltenden Gottesgnadentum der Kaiser, Könige und Fürsten auf. An die Stelle der religiösen Machtlegitimierung trat die (mehr oder minder ideologische bzw. tatsächliche) Legitimierung durch das Volk als Quelle aller staatlichen Gewalt. Es ist bekannt, wenngleich schon fast vergessen, wie viel blutige Kämpfe die für solche Volkssouveränität vorausgesetzte Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Gemeinschaft, von Staat und Religion, in Europa gekostet hat.

3. Differenzierung von Religion und Kultur

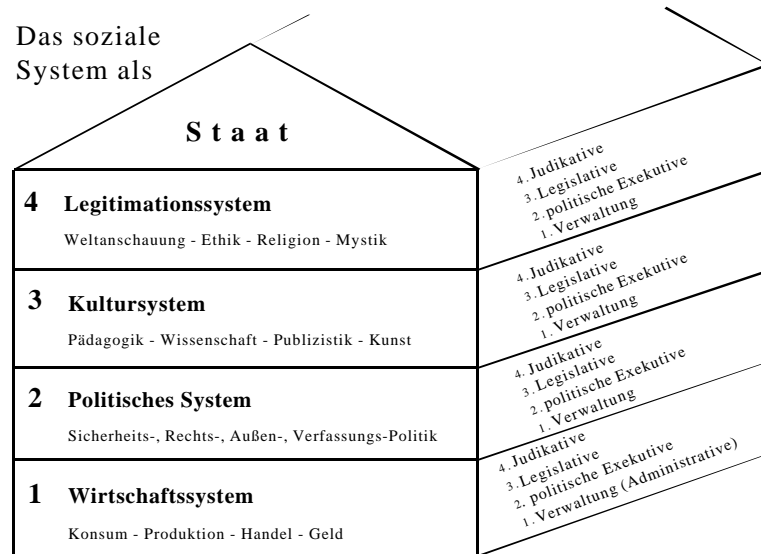
Religion und Kultur wurden traditionell noch weniger unterschieden als Religion und Politik. Beide Unterscheidungen (Religion – autonome Kultur, Religion – Politik) bildeten sich in der Neuzeit gleichzeitig unter großen Kämpfen heraus, wenn auch bis heute mit unterschiedlicher Deutlichkeit. Die Unterscheidung von Religion und nationaler Kultur (Brauchtum, Sitten und deren pädagogische Übermittlung an die nachkommenden Generationen, Bildungswesen, Wissenschaft, Publizistik, Kunst) stellt aber eine ebenso wesentliche Voraussetzung für ein weltanschaulich pluralistisches Gemeinwesen dar wie die Unterscheidung von Religion/Weltanschauung von der Politik, letztere verstanden als rechtlich gezügelte Machtausübung. Von daher kann und muss die Zugehörigkeit zu einer nationalen Kultur grundsätzlich streng von Religionszugehörigkeit unterschieden werden.

4. Kultur – Nationalität – Staat

Kultur – der Inbegriff des sozial Vererbaren¹, also der Gebräuche und Sitten, einschließlich des Sprachgebrauchs – ist nicht in jeder Hinsicht national. Sie hat selbstverständlich vernationalen und regionale Ursprünge sowie in manchen Zweigen (wie Kunst und Wissenschaft) internationale Züge. Ähnlich wie aber das Geld, die Währung, das entscheidende Medium für die Vereinheitlichung einer Wirtschaftsgemeinschaft darstellt, wie das gemeinsame Recht die Einheit einer staatlichen Rechtsgemeinschaft herstellt, so begründet die Gemeinsamkeit der Sprache eine nationale Kulturgemeinschaft. Die nationalen, kulturell begründeten Grenzen brauchen keineswegs mit den staatlichen Grenzen übereinzustimmen, wie es für den deutschen Sprachbereich stets offensichtlich war und noch ist – wenngleich dieser Unterschied von nationaler Kulturgemeinschaft und Staat, zum Unglück Deutschlands, niemals hinreichende Beachtung fand

5. Systemtheoretische Viergliederung als erweiterte Gewaltenteilung

Die vollständigere, heute immer unerlässlicher werdende Differenzierung der Ebenen des sozialen Systems lautet in der Sicht einer Handlungssystemtheorie des Sozialen, die durchaus mit dem gesunden Menschenverstand im Bunde steht:



Der Viergliederungsgedanke, symbolisiert als Haus

Es handelt sich bei der immer notwendiger werdenden institutionellen Differenzierung dieser Systemebenen um nichts Geringeres als darum, der tatsächlich geistes- und institutionengeschichtlich vonstatten gegangenen Gewaltenteilung (von Religion und Politik, Religion und Kultur, Politik und Kultur, Politik und Wirtschaft usw.) viel umfassender Rechnung zu tragen als in der "kleinen" Gewaltenteilung bloß innerhalb des politischen Systems, die zudem in

¹ Heinrichs, Johannes: Entwurf systemischer Kulturtheorie. Handlung als Prinzip der Moderne, Krems 1998.

ihrer klassischen Dreiheit unvollständig theoretisiert ist, weil Verwaltungsexekutive (Administrative) und politische Exekutive nicht unterschieden werden, und die noch unvollkommener praktiziert wird. Es wurde an anderer Stelle² ausgeführt, dass unsere Demokratie unterschiedene legislative und andere Gremien für jede der Systemebenen braucht, um aus dem Teufelskreis einer einseitig wirtschaftlich dominierten Gesellschaft herauszukommen. Unsere Demokratie kann ihre so notwendige Weiterentwicklung nicht naturwüchsig, sondern nur gedankengeleitet finden. Unser Denken ist uns nicht allein für die technischen Erfindungen gegeben. Die soziale Weiterentwicklung wird derzeit zu wenig als Denkaufgabe erkannt.

6. Werte-Ebenen des Gemeinwesens

Wir können gemäß den Systemebenen folgende Wertebenen unterscheiden:

- wirtschaftliche Werte: Gebrauchs- und Tauschwert von Gütern, Standortvorteile, Wert von Arbeitskräften, Wohlstand, Versorgung aller und wirtschaftliche Sicherheit usw.;
- politische Werte: Sicherheit, Funktionieren der demokratischen Institutionen sowie des Rechtswesens, möglichst allseitige Beteiligung der Bevölkerung an den öffentlichen Belangen, die politischen Grundfreiheiten, Gleichheit vor dem Gesetz, politische und wirtschaftliche Gerechtigkeit, nationales Ansehen, nationaler und internationaler Frieden usw.;
- kulturelle Werte: Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen, Bewusstsein gemeinsamer Geschichte und Schicksalsgemeinschaft, Freude an Gemeinsamkeit der Sprache, Pflege der Kunst und Literatur, dynamische Weiterentwicklung von Wissenschaft und Künsten, hoher Bildungsstand und Fähigkeit zur Freiheit des Denkens und dessen Äußerung, alle Kreativität, Steigerung der persönlichen Fertigkeiten, die nur durch kulturelle Vererbung (Akkumulation) möglich ist, Toleranz, echte Kommunikation zwischen den Menschen, auch vermittelt über die Medien usw.;
- spirituelle Werte: weltanschauliche Orientierung durch Wissenschaft und Philosophie, Ethik, Glaubenstraditionen, religiöses Gemeinschaftsleben, mystische Erfahrungen.

7. Nationalstaat in Europa "nur" noch kulturell zu begründen

Für das Verständnis des Nationalstaates besagt diese systemtheoretische Sicht: Dieser wird zwar primär (definitiv) vom Recht integriert, ist jedoch nicht bloßer Wirtschaftsbetrieb noch ausschließlich rechtlich-politischer Staat, sondern darüber hinaus auch Kulturgemeinschaft sowie – mehr oder weniger ausdrücklich und bewusst – Weltanschauungs- und Grundwertegemeinschaft. Mit letzterer kann selbstverständlich heute keine Staatskirche, sondern "nur" eine offene, pluralistische Grundwertegemeinschaft gemeint sein. Entgegen manchem Vorurteil hat der (weltanschauliche) Pluralismus durchaus seine eigenen Wertgrundlagen, z.B. Würde des Menschen, Menschenrechte und Gerechtigkeit (Art. 1,1 GG). Das Verhältnis von weltanschaulich-religiösen Letztwerten für Einzelne und Gruppen zu den rechtlich unbeschriebenen, gemeinsamen Grundwerten des Gemeinwesens wird zu wenig bedacht.

"Nation" meint nun, im Unterschied zu "Staat", primär die durch gemeinsame Sprache und Geschichte verbundene Kulturgemeinschaft, die in einem oder auch in mehreren Staaten, rechtlich-politisch organisiert sein kann, allerdings auf Grund äußerer Macht nicht immer

² Heinrichs, Johannes: Sprung aus dem Teufelskreis: Logik des Sozialen und natürliche Wirtschaftslehre, Wien 1997.

staatlich organisiert ist (Beispiel Kurden). Manche kulturellen Aktivitäten, vor allem Kunst und Wissenschaft, sind nicht unmittelbar an Landessitten und den "Brauch" der Muttersprache gebunden – was der Kultur als ganzer jedoch nicht ihre sprachliche Prägung nimmt. Demgegenüber ist die (mehr oder weniger explizit religiöse) moderne Grundwertegemeinschaft wesentlich und "von Hause aus" überstaatlich und übernational. Hier gab es im Abendland den erzieherischen Einfluss der christlichen Universalreligion und übernationalen Kirche, die sich allerdings wenig um die angemessene Differenzierung von übernationaler Religions- und nationaler Kulturgemeinschaft bemüht hat.

Das dialektische Paradox des modernen Rechtsstaates besteht darin, dass er durch die Institution des Rechtes und der darin gegründeten politischen Institutionen mehr bündelt, als er für sich allein ist. Sowohl als Wirtschaftsstaat (Rechtsrahmen für frei-gesellschaftliches Wirtschaften) wie als Kulturstaat (Rechtsrahmen für kulturelles Brauchtum und seine Überlieferung, für Schule und Wissenschaft, Publizistik und Kunst) wie als "Weltanschauungsstaat" (Grundwertegemeinschaft, die das faire Miteinander der Religionen und Weltanschauungen zu überwachen hat), steht der Rechtsstaat als politischer Staat in einem dienenden Verhältnis zu den anderen Dimensionen von Staat, die ihn transzendieren. Genauer gesprochen, transzendiert der politische Rechtsstaat sich selbst in die anderen, nicht im engeren Sinn politischen Dimensionen hinein. Wäre es nicht so oder würde dies nicht akzeptiert, würde der Staat zu einem bloßen politischen Schutz- und Interessenverband, eventuell mit angeschlossenem Wirtschaftsbetrieb – wobei die verselbstständigte globalisierte Wirtschaft derzeit mehr und mehr die Nationalstaaten in ihren Dienst nimmt oder überflüssig machen will.

Die europäischen Nationalstaaten haben ihre eigene Existenzberechtigung im Grunde nur noch als Kulturstaaten. Rein politisch könnten sie Untergliederungen eines europäischen Staates werden, rein wirtschaftlich ebenso als Untergliederungen einer europäischen Wirtschaftsorganisation oder gar eines globalen Weltmarktes (mit mehr oder weniger Recht des wirtschaftlich Stärkeren bzw. politisch generierten, wirtschaftsrechtlichen Strukturen). Es sind die kulturellen Identitäten und Werte der einzelnen Nationen selbst, die einem Europa der Vaterländer oder der Nationen einen kulturellen Reichtum verleihen, den die Vereinigten Staaten von Amerika nicht aufzuweisen haben. Daher ist die Rede von "Vereinigten Staaten von Europa" zumindest missverständlich. Sie kommt am ehesten bei den Deutschen vor, die als einzige Europäer nach dem Krieg dazu erzogen wurden und heute zum Teil dazu bereit wären, auf Grund einer tragischen Krankheitsperiode ihrer Geschichte ihre nationale Identität und die mit ihr verbundenen, durchaus besonderen kulturellen Werte wegzuwerfen.

8. Kultur und Ethnie (Blutsverwandtschaft)

Die Nicht-Unterscheidung von Religion und nationaler Kultur sowie dieser vom rechtlich-politischen Staat hat im Falle des Judentums in Deutschland zu den sattsam bekannten, jedoch von beiden Seiten keineswegs hinreichend verstandenen katastrophalen Entwicklungen geführt und darf nicht gegenüber dem Islam in anderer Weise wiederholt werden. Verheerende Folgen hatte damals vor allem die Ineinssetzung oder funktionale Äquivalenz von Religion und Volk (als Ethnie oder Rasse), die von dem assimilierten, sich nicht nur dem deutschen, sondern einem demokratisch-pluralistischen Gemeinwesen anvertrauenden Teil der Juden gerade aufgegeben worden war – und dem verbleibenden Teil gerade durch Hitlers Rassenwahn erneut eingepaukt wurde. Die wirklich liberale, die modernen Differenzierungen von Rasse, Religion, Kultur, Staat bejahende Strömung im Judentum, die nicht insgeheim mit der Äquivalenz von Religion und auserwählter Rasse spielt, hat dadurch einen tragischen Rückschlag erlitten.

Heute erleben wir, bei der Diskussion über Ausländergesetzgebung, doppelte Staatsangehörigkeit und ein mögliches Einwanderungsgesetz in unserem Land, besonders bei den Political-Correctness-Intellektuellen, eine andere Verwechslung: die des Kulturellen mit dem Ethnisch-Blutmäßigen. Gäbe es diese Verwechslung nicht, könnte nicht ständig die falsche Alternative von bloßem (politisch-rechtlichem) Verfassungspatriotismus einerseits und Jus-sanguinis-Denken andererseits eröffnet werden: als gäbe es zwischen rassistisch-ethnisch (blutmäßig) begründeter Volkszugehörigkeit und bloßer Loyalität zu den demokratischen Institutionen des politischen Staates nichts Drittes, nämlich die kulturelle Zugehörigkeit und Loyalität. Die Kulturfrage aber ist für die Frage eines vernünftigen Ausländerrechts und der doppelten Staatsangehörigkeit von ausschlaggebender Bedeutung.

9. Die aktuelle Grundfrage bezüglich der Nation

Die sträflich vernachlässigte Grundfrage, um die es bei den Fragen der doppelten Staatsangehörigkeit und des Ausländerrechts geht, lautet: Verstehen wir Nationen als bloße Wirtschaftseinheiten, die ohnehin schon am meisten der Globalisierung anheim gefallen sind, sowie als bloß politische Rechts- und Sicherheitsorganisationen, denen gegenüber lediglich "Verfassungspatriotismus" angebracht ist? Oder behalten sie ihren Wert als Kulturgemeinschaften?

Dabei muss Kultur im umfassenden Sinn von Sitten und Gebräuchen (gebündelt im Sprachgebrauch) fest gehalten werden: Als der Rest von Gemeinschaftserleben, das einem Volk als ganzem im modernen Staat möglich ist und das wünschenswert ist für Lebensqualität der Einzelnen wie für sozialen Zusammenhalt. Gemeinschaft stellt selbst die soziale Lebensqualität Nr. 1 dar, und diese darf nicht auf Partnerschaft, Familie und Freundesenklaiven begrenzt werden. Diese "primären" Gemeinschaften werden überfordert und selbst krank, wenn die scheinbar "sekundäre" Kulturgemeinschaft als ganze keine emotionale Resonanz mehr hat. Die genannten, selbst oft entwurzelten Intellektuellen verstehen Kultur dagegen einseitig als internationalisierte (und subventionierte) Hochkultur. Ihnen ist es gleich, ob sie Beethovens "Fidelio" in Bonn, Wien, New York oder Tokio hören, ob übersetzt oder auf Deutsch. Es geht bei der Frage der Nation jedoch um die in der Sprache gebündelte Alltagskultur und deren Geschichte, die stets den Humus für besondere kulturelle Leistungen bildete. Modisch-rationalistische Soziologen tun sich derzeit noch schwer, die übrationalen, doch vernünftigen Gemeinschaftswerte mit ihrem verkürzten Instrumentarium zu erfassen. Die amerikanischen "Kommunitaristen" tun sich hierin leichter als mitteleuropäische Sozialwissenschaftler, die noch fortwährend unter dem Missbrauch des Gemeinschaftsgedankens während der Nazi-Herrschaft zu leiden haben.

Missbrauch wurde mit dem Nationalbewusstsein freilich reichlich getrieben. Wir Deutschen scheinen aber die einzigen zu sein, die deshalb in größerer Zahl der Meinung sind, das Kind sei mit dem Bade auszuschütten und der Wert "Nation" deshalb ein Unwert geworden. Corruptio optimi pessima: Bekanntlich kann mit Werten umso schlimmerer Missbrauch getrieben werden, je höher sie sind. Man betrachte dazu die Geschichte der Religionen und des Christentums insbesondere. Die katholische Kirche lebt davon, dass man ihr die weitgehend nicht einmal eingestandenen Kapitalsünden von Jahrhunderten als bloß menschliches Beiwerk anrechnet. Einer solch sophistischen, selbst unter dem Schein des kürzlich erfolgten römischen "Schuldeingeständnisses" nochmals auf "frommer" Täuschung beruhenden Generalabsolution bedarf das "heilige Deutschland" des sterbenden Claus von Stauffenberg keineswegs. Es bedarf lediglich des genaueren Hinsehens und der historischen Gerechtigkeit, auch des wirklichen Erinnerns, das bei jenen zwölf Jahren der kollektiven Psychose nicht Halt macht.

Es geht um die Grundfrage, ob der in Jahrtausenden gewachsene Wert der Nationen (gleich, welches Alter man dem national-staatlichen Bewusstsein zugestehen will) Zukunft hat und auch für Deutschland gelten darf oder nicht. Bejaht man diese Frage, muss man sich gegen die kollektiven Selbstmordreflexe als Nation wehren.

10. Das individuelle jus soli und das Territorialprinzip der Kulturen

Man betont heute mit gewissem Recht das Geburts- oder Territorialprinzip (jus soli) im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der einzelnen hier Geborenen. Das jus sanguinis, also das der blutmäßigen Volkszugehörigkeit, hatte Bedeutung in den (noch immer nicht völlig beendet) Nachkriegswirren, um etwa Russland- und Polendeutschen ein bevorzugtes Aufnahme-recht in Deutschland einzuräumen.

Das individuelle jus soli für den Einzelnen muss heute jedoch ausdrücklicher als früher mit dem kollektiv-kulturellen jus soli oder dem Territorialprinzip von Sprache und Kultur verbunden werden. Das heißt, wenn ein hier Geborener nicht die Kultur des Landes annehmen soll bzw. dies später selbst nicht will, kann und sollte ihm aus dem bloßen Geburtsort keine Recht auf staatliche Zugehörigkeit erwachsen – weil und solange staatlich-rechtliche Zugehörigkeit an national-kulturelle Zugehörigkeit gebunden bleibt.

Es ist widersprüchlich und gedankenlos oder aber hinterhältig, das individuelle jus soli oder territoriale Geburtsrecht zu vertreten ohne ausdrückliche Anerkennung eines territorialen jus culturae, also des Rechtes einer Kultur, auf einem angestammten Territorium die maßgebende Kultur zu bleiben. Wenn auf die westlichen Nachbarn als Vorbilder für das territoriale Geburtsrecht hingewiesen wird, dann muss auch gesagt werden, dass diese, etwa Frankreich oder England, damit keineswegs den Anspruch aufgeben, dass ihre Kulturen die territorial maßgebenden bleiben, dass also die Neugeborenen sich an die (Haupt-)Kultur ihres Landes assimilieren. Die selbst in diesen Ländern wie in den USA schon bestehenden Probleme von Minderheitskulturen übergehe ich. Sie unterstreichen nur die aktuelle Bedeutung des Gesagten. Dass die gemeinsame (Sprach-)Kultur dort fast immer stillschweigend vorausgesetzt wird, macht den großen Unterschied zur Diskussion in Deutschland aus, wo diese Voraussetzung (Sprachkenntnisse) zwar jetzt von der Lebenspraxis her wieder Bedeutung gewinnt, jedoch theoretisch lange nicht zu vertreten gewagt wurde – im Namen einer völlig illusorischen, allenfalls in wenigen internationalen Städten (wie Brüssel oder vielleicht Hongkong) realistischen "multikulturellen Gesellschaft".

11. Nationale Primärkultur und Gastkulturen

Wenn das territoriale jus soli für die Kulturen als solche weiterhin anerkannt wird (und dies ist vernünftig, weil bodenlose Kulturen eben keine gute "Verwurzelung" haben), folgt daraus die Unterscheidung von nationaler Primärkultur (gastgebender Kultur) und Gastkulturen. Die landsmannschaftliche Traditionspflege von Abkömmlingen ausländischer Kulturen, wie es sie von Anfang an in den USA als einer Nation von Einwanderern gibt (ohne dass diese dadurch zu einer "multikulturellen Gesellschaft" geworden wäre!), darf den Primat der gemeinsamen regionalen (nationalen) Kultur nicht in Frage stellen, wenn sie nicht auf Konfliktkurs gehen will.

Die Nivellierung des Unterschiedes zwischen einheimischer Primärkultur und sekundären Gastkulturen stellt aber gerade das oft bewusst verschleierte, meist aber nur gedankenlose

Konzept von Multikulturalität dar! Dieses Konzept lässt sich mit einem Verständnis von nationaler Kultur bzw. Kultur einer Sprachgemeinschaft auf einem historisch "angestammten" Territorium nicht vereinbaren. Es ist daher auch inkompatibel mit einer wirklichen "Gastfreundschaft der Kulturen".

Dieser Ausdruck spricht eigentlich für sich: Auf einem gegebenen Territorium spielt jeweils eine Kultur die der Hausherrin, die anderen die von willkommenen Gästen, die ihren Beitrag zum Fest leisten können, aber doch Gäste bleiben, während sie auf ihrem jeweils eigenen Territorium das Hausrecht haben. Jeder weiß, dass die Verwischung der Rolle von Gastgebern und Gästen Probleme mit sich bringt. Das kann bei Kulturen, die noch etwas mehr auf sich halten als derzeit die deutsche, nicht anders sein. Gäste aber, die ihre Rolle nicht überschreiten, gebührt eine besondere Gastfreundschaft. Das gilt für die Gastkulturen wie für einzelne Ausländer. Es ist traurig zu beobachten, wie auch die so kostbare Kultur der Gastfreundschaft, seit alters eine besonders schöne Form der Humanität, verfallen ist, nicht zuletzt auf Grund der Unklarheiten über den Status der hier lebenden Menschen ausländischer Abstammung.

Doch wohlgermerkt, nicht alle einzelnen hier von ausländischen Eltern Geborenen müssen und sollen Gäste bleiben, wohl die elterlichen Herkunftskulturen als solche, als kollektive Erbschaften! Die Einzelnen müssen sich vielmehr entscheiden, ob sie den Status von Gästen oder von wirklich Kulturzugehörigen (Volkszugehörigen) annehmen. Es gibt sicher einige Sonderfälle von wirklicher Zweisprachigkeit und doppelter kultureller Zugehörigkeit. Doch dies sind die bekannten Ausnahmen, welche die Regel bestätigen. Von den Ausnahmen her können jedoch niemals die Grundregeln aufgestellt werden.

Es ist keineswegs zu viel verlangt, dass Kinder von Eltern mit Gaststatus im vollen (kulturellen) Sinne Deutsche werden und dies bejahen, um die deutsche Staatsangehörigkeit definitiv erlangen zu können. Eine doppelte Staatsangehörigkeit für Erwachsene kann nur als Ausnahme- und Übergangsregelung staatsphilosophisch, gar nationenphilosophisch begründbar sein. Eine Frage des Blutes ist hier nicht zu bemühen. Sie wird von den rationalistischen Verfechtern eines bloßen Verfassungspatriotismus (die das Gemeinwesen also nur vom Politischen her definieren) zur Diffamierung der "kulturellen Patrioten" (zu denen sich der Verfasser dieses Klärungsversuches zählt) vorgeschoben. Durch dieses falsche Spiel wollen sie Kulturpatrioten in die rassistische Ecke stellen. Sie betreiben durch dieses falsche Spiel zugleich ein insgeheim gemeinsames Spiel mit Rassisten, also solchen, die immer noch mit einem jus sanguinis argumentieren, indem sie ihnen Menschen zutreiben, denen es im Grunde um Kulturpatriotismus geht, nicht um ethnisch-rassischen Nationalismus, die diesen Unterschied jedoch vor sich selbst und anderen nicht klar zu artikulieren vermögen.

12. Der positive Sinn von "Multikulturalität"

Multikulturalität in einem positiven, nicht nivellierenden Verständnis ist selbstverständlich auf internationaler (z.B. europäischer) Ebene und ihren Institutionen oder bei internationalen Treffen angesagt, aber da hat sie einen vollkommen anderen Sinn als den der Aufgabe einer territorialen Kulturhoheit von Sprachgemeinschaften. Es gehört zur meist unbewussten Strategie von interessierten Verwirrern, solche wesentlichen Bedeutungsunterschiede zu verwischen.

13. Von der quantitativen zur qualitativen Fragestellung

Bei dem Konzept einer wechselweisen regionalen Gastfreundschaft der Kulturen spielt nicht in erster Linie die Zahl der Einwanderer die entscheidende Rolle als vielmehr die Integrations- und Assimilationskraft der nationalen Kultur bzw. die entsprechende Integrations- und Assimilierungsbereitschaft der einzelnen hier Geborenen. Eine bloß quantitative Begrenzung der Einwanderer – mag sie auch zu einer künftigen klaren Einwanderungsgesetzgebung gehören müssen! – löst das qualitative Kulturproblem nicht, um das es im Kern geht. Dieses würde auch bei geringen Zahlen weiter bestehen, solange es nicht als qualitatives gelöst ist, sei es im Sinne eines vorübergehenden Gaststatus der Einwanderer, sei es im Sinne ihrer Assimilierung. Wie sehr Unklarheit über diese Alternativen die deutsche Gastarbeiter- und faktische Einwanderungspolitik in den letzten Jahrzehnten gekennzeichnet hat, bedarf keiner Ausführung mehr. Auch der Vorstoß des Bundeskanzlers im Februar 2000 wird unter diesen vermeidbaren Unklarheiten auf beiden Seiten – bei Befürwortern wie Ablehnern einer kontrollierten Einwanderungspolitik bzw. Gastpolitik – leiden.

14. Staatsangehörigkeit und nationale Zugehörigkeit

Es ist im Grunde die geschichtlich bedingte Schwäche unseres gesunden nationalen Selbstbewusstseins (im Unterschied zu einem überheblichen Nationalismus!) sowie eine Unklarheit des Denkens, wodurch die wirtschaftlichen und politischen, freilich auch menschlichen Probleme für die Einzelnen – das Verlassen einer Heimat aus wirtschaftlichen Zwängen heraus ist etwas Tieftrauriges! – zu kollektiven Kulturproblemen werden. Das nationale Kulturproblem wird weithin durch einseitig wirtschaftliche oder rechtlich-politische Argumentation verschleiert. "Staatsbürgerschaft" meint traditionell gerade nicht nur Zugehörigkeit zur politisch-rechtlichen Sicherheitsgemeinschaft Staat, geschweige denn zu einem bloßen Wirtschaftsbetrieb Deutschland, sondern zugleich kulturelle Zugehörigkeit.

Würde man allerdings im Sinne der obigen Viergliederung verschiedene Ebenen von Staatsbürgerschaft und entsprechende Wahlrechte unterscheiden, könnte man sich gut eine gestaffelte Zugehörigkeit und entsprechende Bürger- und Wahlrechte denken:

- Zugehörigkeit zu Wirtschaftsgesellschaft und Wirtschaftsstaat,
- Zugehörigkeit zum politischen Staat,
- Zugehörigkeit zur nationalen Kulturgemeinschaft,
- Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, deren Vertreter in einer Grundwerteverammlung über ihre eigene faire Behandlung wie die aller anderen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mitbestimmen können.

Diese Staffelung des Wahlrechts muss umso ernsthafter diskutiert werden, weil eine spezifische Wahrnehmung des Wahlrechts im Sinne der oben skizzierten erweiterten Gewaltenteilung – selbst unabhängig von der Ausländerfrage – das Gebot wirklicher Demokratieentwicklung darstellt.

Um diese umfassendere Lebensfrage der Demokratie hier nochmals auf die Ausländerfrage zu begrenzen: Es wäre durchaus vertretbar, dass sowohl eine Mitbestimmung über Wirtschaftsdinge als auch über das religiöse Miteinander zu den elementaren Bürgerrechten gezählt würden, die auch denjenigen zuerkannt werden, die im politischen und kulturellen Sinn noch Gaststatus behalten. Das bisher keineswegs realisierte faire Miteinander der Religions- und Weltanschauungsgruppen und deren klare verfassungsmäßige Unterscheidung von politischen

und kulturellen Zugehörigkeiten müsste dabei aber vorausgesetzt werden, sowohl bei einheimisch christlichen wie bei eingewanderten islamischen Gruppen! Ein Fundamentalismus auf beiden Seiten ist schon heute nicht verfassungskonform. Bezeichnenderweise stellt die Zugehörigkeit zur Nation als Kulturgemeinschaft die höchsten staatsbürgerlichen Ansprüche.

Von derart differenzierendem staatsphilosophischem Bewusstsein sind wir derzeit leider noch meilenweit entfernt, trotz der historischen Lehren gerade in Deutschland. Bereits das Wort "Staatsbürgerschaft" ist ungenau, weil die Nationalbürgerschaft in ihm de jure eingeschlossen wird, de facto jedoch weitgehend vernachlässigt wird. Im Klartext: Wir züchten uns manche Wirtschafts-Deutschen heran, die vielleicht noch politische Deutsche (ob verfassungsloyal oder fundamentalistisch-verfassungsfeindlich!), doch keinesfalls kulturelle Deutsche sein wollen. In solchen ungeklärten Unterschieden liegt das Konfliktpotenzial, nicht in der bloßen Zahl der Einwanderer! Eine kraftvolle Kultur war stets und wird stets sein eine integrationsfähige Kultur, unabhängig von Blutsfragen. Nationale Kulturen werden auch in einer "globalisierten" Welt wichtige Organisationsprinzipien bleiben, und zwar als Kultur(staat)en, unterschieden von Religions- wie von Blutsgemeinschaften, aber auch von Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaften. Letztere decken sich territorial mit modernen Staaten (solange sie nicht gänzlich "globalisiert" sind). Doch ideell ist ein moderner Staat noch immer Kulturstaat – und bezieht eigentlich nur daher den Anspruch, nicht von der Globalisierung nivelliert zu werden.

15. Nation und Religion

Was die Religionszugehörigkeit angeht, so muss einerseits darauf bestanden werden, dass das Christentum zwar unwiderruflich zur kulturellen Geschichte Deutschlands gehört, jedoch keineswegs für die pluralistische Wertegemeinschaft (das Legitimationssystem von Staat und Nation) noch allein maßgebend ist. Die großen Kirchen werden auf Grund des Konkordates (im Prinzip noch das von 1933) heillos überprivilegiert, vom Kindergarten bis zur Universität, vom Arbeitgeber bis zum Bezieher leistungsloser Einkommen aus Grundstücken, von den uralten Staatsleistungen bis zum Kirchensteuerprivileg usw. Heillos: denn aus solcher fortwährenden Ungerechtigkeit kann weder für das Gemeinwesen noch für den Geist der Kirchen etwas Gutes folgen. Staat wie Kirchen verlieren viel von ihrer Glaubwürdigkeit im konsequenten Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften.

Andererseits sind z.B. solche Formen des Islam nicht akzeptabel, welche die neuzeitlichen Unterscheidungen von politischer, kultureller und religiöser Ebene grundsätzlich in Frage stellen. Auch wenn unser Grundgesetz selbst noch entwicklungsbedürftig ist, bietet es doch schon genügend Grundlage, keine verfassungsrechtlich fassbaren Inkonsequenzen zu dulden.

16. Nationale Frage und Verfassungsentwicklung

Die nationale Frage lässt sich nicht befriedigend lösen, ohne auf die Grundlagen zurückzugehen. Gemeint ist kein weltanschaulicher oder philosophischer Fundamentalismus, sondern eine Verfassung, die es strukturell erlaubt, die geistigen Grundlagen, einen pluralistisch verstandenen Wertekonsens ständig neu ins gesellschaftliche Spiel zu bringen und in die Wirklichkeit zu übersetzen. Was die Entwicklungsbedürftigkeit unseres Grundgesetzes zu einer Verfassung angeht, so spricht der Art. 146 auch des revidierten Grundgesetzes eine erstaunliche Sprache:

"Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Wenn es nicht allein um die Formalität der "freien Entscheidung" des Volkes, sondern in dieser scheinbaren Formalität um eine inhaltliche Weiterentwicklung, ja ständige Weiterentwicklungsmöglichkeit gehen soll, darf abschließend noch einmal an das viergliedrige Modell einer Gewaltenteilung in jenem erweiterten Sinn erinnert werden, auf den die mühevollen Entwicklung der europäischen Neuzeit hinauszulaufen scheint:

Es bedarf eines Grundwerteparlamentes aus vom Volk gewählten Repräsentanten, welches u.a. das faire Miteinander der Religionen und Weltanschauungen in transparenter Weise rechtlich verbindlich regelt. Ferner eines (diesem untergeordneten) direkt gewählten Kulturparlamentes für eine von spezifisch politischer Macht entlastete Kulturpolitik. Dieses setzt kulturelle Rahmenrichtlinien für das im engeren Sinn politische Parlament. Sache eines Wirtschaftsparlamentes, besetzt mit ebenfalls eigens gewählten, zur Sachlichkeit freigesetzten Experten, ist es schließlich, eine Wirtschaftspolitik (einschließlich Ökologie) unter Vorgaben der anderen drei Instanzen zu beschließen.

Der so genannte "Werteverfall" unserer Gesellschaft beruht nicht auf dem Verfall und der Bosheit der Individuen (noch auf mangelnden Appellen an diese), sondern auf der Unfähigkeit unserer noch in den Kinderschuhen steckenden demokratischen Systeme (in allen Demokratien), Werte institutionell effektiv umzusetzen. Eben dies ist – ohne theokratische Diktatur – möglich durch ein den obigen Wertstufen entsprechend viergestuftes System von Rahmenkompetenzen, bei dem die Vertreter jeder Ebene für ihren spezifischen Entscheidungs- und Wertebereich unmittelbar dem Wähler verantwortlich sind. Die politischen All-round-Parlamente in Bund und Ländern sind ohne diese Kompetenzenteilung grundsätzlich überfordert.

17. "Die Emanzipation des Deutschen"

Wenn einst, vor dem Scheitern der demokratischen Revolution von 1848, ein junger deutscher Sozialrevolutionär in seinem Pariser Exil notierte: "Das gründliche Deutschland kann nicht revolutionieren, ohne von Grund auf zu revolutionieren" (Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Schluss), so legt sich heute die Vermutung nahe: Dieses Deutschland kann seine nationale Frage nicht wirklich lösen, seine nationale Identität nicht wahren oder neu gewinnen, ohne die Strukturen eines modernen demokratischen Gemeinwesens überhaupt entscheidend voranzubringen. Es bedarf dazu keiner Nationaltheologie oder sonst welcher überfliegenden "nationalen" Anstrengungen, die allzu leicht in ein Auftrumpfen abgleiten und die falschen Freunde anziehen. Es bedarf neben einem historischen Sinn "einfach" einer vernünftigen, in die notwendige Tiefe gehenden Sozialphilosophie aus jenem kosmopolitischen Geist der Gründlichkeit, von dem Kant schon feststellen musste, dass er in Deutschland noch nicht erloschen sei. Um noch einmal mit jenem später so enttäuschten Revoluzzer aus Paris zu sprechen: "Die Emanzipation des Deutschen ist die Emanzipation des Menschen. Der Kopf dieser Emanzipation ist die Philosophie." Ihr Herz kann heute allerdings kein Proletariat sein, wohl aber die große Mehrheit der von Undurchschaubarkeit der Strukturen und vorgeblichen ökonomischen Sachzwängen frustrierten Zeitgenossen. Die recht verstandene patriotische wäre heute zugleich eine internationale Aufgabe Deutschlands und umgekehrt.

II. Integration und/oder Assimilation: Elemente einer Kontroverse

Hans-Peter Uhl

Ausländer müssen sich integrieren, dann können wir den sozialen Frieden sichern

Deutschland hat den Ausländerzuzug so großzügig wie keine andere europäische Industrienation geregelt. Unsere Ausländerpolitik pendelt seit Jahrzehnten unentschlossen zwischen Vorstellungen der Rotation und Versuchen der Integration von Ausländern konzeptionslos hin und her. Die fehlende Wertsicht dieser Politik wird jetzt, nach dem Heranwachsen der zweiten und dritten Ausländergeneration deutlich sichtbar durch deren Integrations- und Sozialisationsprobleme und durch den Anstieg der Jugendkriminalität in den Großstädten. Es wurde nicht erkannt, welche hohen Folgekosten ein kaum kontrollierter Ausländerzuzug nach sich zieht.

Unsere Ausländerstatistik ist einmalig in der Europäischen Union: In Deutschland leben heute über doppelt so viele Ausländer als in Frankreich und mehr Ausländer als in den übrigen 13 EU-Staaten zusammen. Nun wären diese 7,4 Millionen Ausländer, die zehn Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachen, trotzdem kein unlösbares Problem, wenn sie überwiegend aus unserem Kulturkreis kämen, integrationswillig und integrationsfähig wären, unsere Sprachen und einigermassen gleichmäßig über Deutschland verteilt wären. Aber genau diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Unser Ausländerproblem ist kein oberflächliches Quotenproblem. Das Problem ist differenzierter zu betrachten, geht tiefer. Der soziale Frieden ist gefährdet, aber natürlich nicht in den Villenvororten. Ausländerfeindlichkeit droht zu entstehen bei den in der Innenstadt noch lebenden Deutschen und in Großstadtrevieren mit sozial schwächerer Bevölkerungsstruktur.

Die Politik muss handeln. Sie muss reparieren, was sie bereits vor Jahrzehnten mit einer inkonsequenten Ausländerpolitik falsch begonnen hat. Sie muss für die Zukunft endlich die nationale Frage beantworten: „Welche und wie viele Ausländer braucht Deutschland?“ Einigkeit besteht unter allen Politikern darin: Ein Ausländer, der in Deutschland legal lebt, bleiben will und bleiben darf, soll sich integrieren.

Fundamental gestritten wird zwischen den Parteien über den Weg und das Ziel: Dürfen wir Deutsche überhaupt vom Ausländer etwas fordern? Wer hat die Hauptlast der Integrationsarbeit zu tragen – wir oder die Ausländer? Was muss die Integrationsleistung über die Teilhabe an unserem Wirtschaftssystem hinaus beinhalten:

- Erlernen der deutschen Sprache,
- Teilnahme an unserer Kulturgemeinschaft oder zumindest ihre Anerkennung als Primärkultur,
- Bekenntnis zu unserer offenen Grundwertegemeinschaft, die sich mit keinerlei Fundamentalismus verträgt?

Wo liegen die Grenzen der Integrationskraft unserer nationalen Kultur? 2,8 Millionen Menschen aus Ex-Jugoslawien und aus der Türkei leben in Deutschland mit einer Aufenthaltsdauer von über vier Jahren. Einige Tausend davon werden sich nicht in Deutschland integrieren wollen oder sie werden bei ihren Integrationsbemühungen scheitern, weil sie in die Kriminalität abgeglitten sind. Wer trägt hierfür das Risiko, der Ausländer oder die deutsche Gesellschaft?

Integration ist das Ziel. Integration bleibt aber eine leere Worthülse, wenn diese Fragen nicht vernünftig beantwortet werden. Es ist offensichtlich, dass sich die versammelte deutsche Linke bisher um diese Antworten herumgedrückt hat. Sie müsste nämlich Bekenntnis ablegen zur deutschen Nation und zu der durch gemeinsame Sprache und Geschichte verbundenen Kulturgemeinschaft. Schlimmer noch, sie müsste ihr Konzept von einem multikulturellen Wertebrei als gescheitert verwerfen.

Unser Ziel heißt: Mehr Integration – echte Integration.

1. Wir müssen der ausländischen Elterngeneration, die hier jahrzehntelang lebt, mehr Integration abverlangen, als nur zu arbeiten, zu konsumieren und die Gesetze zu beachten.
2. Wir müssen das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift einfordern und überprüfen. Wer hier auf Dauer leben will, muss sich in unsere Kulturgemeinschaft einfügen. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel für diesen Integrationsprozess.
3. Wir müssen verhindern, dass Kinder von Ausländern, hier geboren und aufgewachsen, mit sechs Jahren ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden. Die Eltern und der Staat versündigen sich an den Kindern, weil sie ihnen die notwendigen Integrationschancen nehmen, statt sie ihnen zu geben.
4. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Schul- und Leistungsprinzip auch auf Kinder von Ausländern Anwendung findet. So ist ein Familiennachzug nach Deutschland nicht hinzunehmen, bei dem ein junger Türke die ersten und entscheidenden sechzehn Jahre dem uns fremden Kulturkreis einer ostanatolischen Koranschule überlassen wird, um ihn danach unvermittelt ohne Sprach- und Schulkenntnisse einem deutschen Großstadtgetriebe schutzlos auszuliefern. Der derzeitige Familiennachzug von 160.000 Personen pro Jahr muss strenger kontrolliert werden.
5. Wir müssen dafür sorgen, dass in unseren Grund- und Hauptschulklassen wenigstens zwei Drittel der Schüler deutschsprachig sind. In Berlin gibt es bereits zwei Schulen (!) mit keinem einzigen Schüler, der Deutsch als Muttersprache spricht.
6. Wir müssen dafür sorgen, dass jugendliche Serienstraftäter; die von ihren Eltern allenfalls ernährt, aber niemals erzogen wurden, in geschlossenen Heimen nacherzogen werden können.
7. Wir müssen uns die Möglichkeit erhalten, kriminelle Ausländer, auch wenn sie hier aufgewachsen sind, bei erkennbar gescheiterter Integration ausweisen zu können. 1997 betrug der Anteil der Ausländer an der Kriminalität 31%, obwohl sie nur 9% der Wohnbevölkerung stellen. Schon aus diesem Grund verbietet sich jede Form einer automatischen Eindeutschung durch doppelte Staatsangehörigkeit.
8. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich Deutsche in Deutschland nicht mehr heimisch fühlen. Das gilt besonders für jene Stadtteile deutscher Großstädte, in denen der Ausländeranteil zu groß wurde. Wer Integration wirklich will, darf Parallelgesellschaften von Ausländern nicht zulassen. Eine besondere Verantwortung tragen hier die Wohnungsgesellschaften. Bereits entstandene Gettos von ethnischen Gruppen müssen sukzessive aufgelöst werden, neue Gettos dürfen keinesfalls entstehen. Ausländerfeindlichkeit entsteht dann, wenn man sich im engeren Umfeld überfremdet fühlt: Im Treppenhaus des eigenen

Wohnblocks, beim Einkauf im Stadtviertel, in der Schulklasse der eigenen Kinder, am Arbeitsplatz oder auf dem Kinderspielplatz.

Millionen von Zuwanderern kamen in den letzten Jahrzehnten – in aller Regel nicht um Deutsche zu werden, sondern um hier mit gesichertem Aufenthalt zu arbeiten. Sie konnten für sich und die nachgezogenen Familien die Vorzüge der sozialen Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, sozialen Notlagen und im Alter genießen. Ein Teil dieser Zuwanderer ließ sich unter Aufgabe ihrer alten Staatsangehörigkeit nach Deutschland einbürgern. In den Neunzigerjahren waren dies über 400.000 Ausländer, darunter 163.000 Türken. Wenn die bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren, gab es bei diesen Zuwanderern keine nennenswerten Einbürgerungsprobleme. Eine doppelte Staatsangehörigkeit muss daher keinesfalls hingenommen werden.

Von Anfang an hätte man allerdings vorhersehen können, dass die Integration der Ausländer der zweiten und dritten Generation keinesfalls so problemlos verlaufen wird. Integration ist ein Prozess, bei dem die erste Zuwanderergeneration aus dem Vergleich mit der Heimat die Zufriedenheit mit dem neuen Leben in Deutschland erfährt. Spätestens die dritte Zuwanderergeneration vergleicht sich mit den deutschen Altersgenossen und nicht mit jenen in der Heimat der Großeltern. Das ist der kritische Punkt, an dem die Integration so weit fortgeschritten sein müsste, dass Chancengleichheit in der Schule und bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes besteht. Das ist aber häufig nicht der Fall, weil die mühsame Integrationsarbeit von den Großeltern, Eltern und Kindern nicht erbracht und von uns auch gar nicht eingefordert wurde. Diese Kinder finden wir in ihren Kulturgettos, wo sie ersatzweise ihre soziale Anerkennung in Jugendbanden suchen. Es ist grotesk, wenn behauptet wird, man könne die Integrationsprobleme dieser Jugendlichen dadurch lösen oder auch nur lindern, dass man ihnen einen deutschen Pass zusteckt. Wenn sich ein Jugendlicher des väterlichen Autos bemächtigt, wird er nicht dadurch fahrtüchtig, dass er auch noch dessen Führerschein entwendet. Er kommt um die Fahrschule nicht herum!

Bei denjenigen Jugendlichen, bei denen die Integration gefährdet ist, ist die automatische Verleihung der doppelten Staatsangehörigkeit geradezu schädlich, weil sie alle Integrationsbemühungen unterläuft. Schließlich käme kein Lehrer auf die Idee, alle Schüler gleich am ersten Schultag abschließend mit einer Eins zu benoten im Glauben daran, dass dann alle Schüler das ganze Jahr fleißig sein werden.

Die anderen ausländischen Jugendlichen, die voll integriert sind, brauchen für ihre soziale Anerkennung keine doppelte Staatsangehörigkeit. Sie wissen selbst, was für sie gut ist und werden sich nach ihrer eigenen Lebensplanung für die deutsche Staatsangehörigkeit oder für die Beibehaltung der elterlichen entscheiden.

Unser Ziel ist die Integration. Unser Ziel ist mehr Integration, echte Integration, und diese dann auch einzufordern. Die doppelte Staatsangehörigkeit, automatisch und massenhaft ausgestellt, bedient eine Ausländergruppe mit einem Sonderstatus: Sie integriert nicht, sie privilegiert! Wir setzen dagegen die Zusicherung, dass wir bereit sind, die Kinder und Enkelkinder jener Ausländer, die wir selbst nach Deutschland eingeladen haben, einzubürgern, wenn ihre Integrationsarbeit erfolgreich abgeschlossen ist. Und bei dieser Integrationsarbeit müssen auch wir Deutsche einen Beitrag leisten: Wir schulden den Zuwanderern, die hier rechtstreu für immer leben wollen, Achtung und Hilfe, Verständnis und Toleranz. Wer seine eigene Staatsbürgerschaft aufgibt, dem sollten wir die Einbürgerung nach Deutschland erleichtern.

Bülent Arslan

Integration als Zukunftsaufgabe

Die Gestaltung des Zusammenlebens von Deutschen und Menschen ausländischer Herkunft gehört zu den wichtigsten Fragen der Zukunft. Im Laufe der über vierzigjährigen Geschichte des Zusammenlebens sind große Veränderungen eingetreten. Deswegen müssen diese dynamischen Entwicklungen in die Debatte einbezogen werden. Die 7,5 Millionen ausländischstämmigen Menschen in Deutschland werden häufig als eine homogene Gruppe betrachtet. Die Probleme und Bedürfnisse der einzelnen Gruppen haben sich jedoch stark verändert. Trotz der vielen Parallelen gibt es heute nicht mehr "den Ausländer" als einheitlichen Typ.

Zum einen stellen die EU-Bürger eine eigenständige Gruppe dar. Durch die europäische Integration haben sie rechtlich einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus und über das kommunale Wahlrecht die Möglichkeit der politischen Mitsprache. Daneben gibt es viele kleinere Gruppen ausländischstämmiger Menschen außerhalb der Europäischen Union. Sie sind in den meisten Fällen auf Grund ihrer geringen Zahl gezwungen, sich in die deutsche Gesellschaft einzugliedern. Sie können sich nur begrenzt in die eigene Kulturgemeinschaft zurückziehen.

Die Gruppe der fast zweieinhalb Millionen türkischstämmigen Menschen hat innerhalb der ausländischen Mitbürger eine gesonderte Stellung. Ihre relativ hohe Zahl in Verbindung mit der Zugehörigkeit zur türkisch-islamischen Kultur hat mittlerweile zu einer eigenständigen türkischstämmigen Kulturgemeinschaft in Deutschland geführt. Daher ist die Gestaltung des Zusammenlebens von Deutschen und Türken eine besondere Herausforderung für Politik und Gesellschaft in der Bundesrepublik.

Das Leben der in Deutschland lebenden türkischstämmigen Bevölkerung hat sich an der Frage der Aufenthaltsperspektive orientiert. In den sechziger und frühen Siebzigerjahren war die Bleibeabsicht in Deutschland befristet. Dementsprechend waren die kulturellen und religiösen Bedürfnisse gering. Ende der Siebziger- und zu Beginn der Achtzigerjahre wurde die Kurzfristigkeit der Aufenthaltsperspektive aufgehoben, doch lebten die Türken auf Grund der immer noch bestehenden Rückkehrabsicht sozusagen in einem Dauerprovisorium. Durch die langfristige Aufenthaltsperspektive und den Nachzug von Familienangehörigen entstanden kulturelle und religiöse Bedürfnisse. In zunehmenden Maße wurden Vereine und Moscheen gegründet. Zur Befriedigung der Konsumentenbedürfnisse wurden türkische Lebensmittelgeschäfte eröffnet. Zugleich wurden in diesen Jahren die türkischen Zeitungen eingeführt.

Mitte der Neunzigerjahre entschieden sich die Türkischstämmigen für eine dauerhafte Bleibe in Deutschland. Mit dieser Entscheidung wurde auch das Festhalten an bestimmten kulturellen Werten verstärkt. Mittlerweile existiert eine flächendeckende türkische Infrastruktur in der Bundesrepublik. Soziale und kulturelle Vereine, Lebensmittelgeschäfte, Gaststätten, Moscheen, Diskotheken, Rechtsanwälte oder Ärzte bieten Angebote für weite Teile der alltäglichen Bedürfnisse. Das deutlichste Anzeichen dieser parallelen Infrastruktur ist die türkische Medienlandschaft. Mittlerweile zehn türkische Fernsehkanäle, sieben Tageszeitungen, verschiedene Magazine und neu entstehende Radiosender stellen ein eigenes, türkischsprachiges Informationssystem dar. Somit sind die Türken die einzige ausländischstämmige Bevölkerungsgruppe, die über ein eigenes Mediensystem verfügt.

Die Dauerhaftigkeit des Aufenthalts in Deutschland wird durch die Entwicklung der Einbürgerungszahlen am deutlichsten unterstrichen. Nach 1991 haben fast 250.000 Türkischstämmi-

ge die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Nach Schätzungen von Instituten wird diese Zahl binnen drei Jahren die Millionengrenze erreichen. Für den Integrationsprozess stellt die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit keineswegs einen Abschluss dar, doch fördert sie eine dringend notwendige Identifikation mit der Bundesrepublik und der hiesigen Gesellschaft. Deswegen muss die Einbürgerung weiterhin vorangetrieben werden.

Leider wird die politische Debatte in Zusammenhang mit Integration meist nur auf das Staatsangehörigkeitsrecht verkürzt. Doch ist die Lösung der sozialen Probleme von weitaus größerer Bedeutung. Die Arbeitslosigkeit unter den Türken steht hier an erster Stelle. Die Arbeitslosenquote innerhalb der türkischen Bevölkerung beträgt heute 25 Prozent und liegt somit mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert. Insbesondere der Anstieg der qualifikatorischen Erfordernisse bei der Arbeitsplatzsuche hat zu diesem Problem geführt. Daher kann diese Arbeitslosenquote langfristig nur über die Bildungspolitik abgebaut werden.

Doch im Bereich der Schulausbildung ist eine zweigleisige Entwicklung zu beobachten. Auf der einen Seite steigt die Zahl derer, die erfolgreich sind. Mittlerweile studieren 23.000 türkische Studierende an deutschen Hochschulen. Auf der anderen Seite gibt es einen relativ hohen Sockel von türkischstämmigen Jugendlichen, die in der Schulausbildung chancenlos bleiben. Anteilig drei Mal so viele türkische Schüler schließen die Schule ohne bzw. nur mit einem Hauptschulabschluss ab, als es bei deutschen Schülern der Fall ist. Daher liegt hier enormer Handlungsbedarf. Der Grund für diese Entwicklung liegt in den deutschen Sprachkenntnissen zu Beginn der Schullaufbahn. Wenn ein Kind in den ersten beiden Schuljahren auf Grund von Sprachproblemen den Schulstoff nicht vollständig verfolgen kann, hat es nur noch Chancen, wenn es diese Lücken später schließen kann. Dies gelingt zwar einem Großteil, doch bleiben 30 Prozent auf der Strecke. Daher müssen Familien und Politik jede Anstrengung leisten, dass jedes eingeschulte Kind die deutsche Sprache ausreichend beherrscht. Dazu muss beispielsweise in Kindergärten mit hohen Ausländeranteilen Sprachförderung betrieben werden.

Ein weiterer inhaltlicher Themenschwerpunkt der nächsten Jahre wird die Stellung des Islams in Deutschland sein. Der Islam hat heute ein zu stark islamistisches und fundamentalistisches Image in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung. Dabei wird übersehen, dass Islam und Christentum in ihrer Wertestruktur weitgehend übereinstimmen. Daher muss der Islam in der Schule insgesamt besser vermittelt und den muslimischen Schülern als ordentlicher Religionsunterricht angeboten werden. Aber auch die über 2.000 Moscheen in Deutschland sind hier in der Pflicht. Sie sind immer noch zu einem Großteil "Hinterhof-Moscheen", die für Nicht-Muslime wenig transparent sind. Dieses Image der Moscheen resultiert auch aus der Tatsache, dass die in Deutschland tätigen muslimischen Geistlichen in der Türkei ausgebildet werden. Daher müssen islamische Fakultäten in Deutschland errichtet werden, die Imame und Religionslehrer ausbilden.

Neben den angesprochenen Problemen gibt es aber auch Potenziale, die im Interesse der Gemeinschaft positiv genutzt werden können. Zum einen muss die Zweisprachigkeit und Interkulturalität von Millionen von jungen Menschen als gesellschaftliche Humanressource gesehen werden. Auf der einen Seite wird der Auslandsaufenthalt von jungen Menschen gefördert, um gerade diese Fähigkeiten im Ausland zu erwerben, aber auf der anderen Seite werden bereits vorhandene Fähigkeiten vernachlässigt.

Darüber hinaus gibt es Potenziale im Bereich der Wirtschaft. Türken haben ein großes Interesse an selbstständiger Erwerbstätigkeit. Durch das für eine spätere Rückkehr in das Herkunftsland angesparte Kapital und die kulturelle Nähe zur Selbstständigkeit haben heute knapp 50.000 türkischstämmige Unternehmer bundesweit über 200.000 Arbeitsplätze ge-

schaffen. Nach Expertenmeinungen steckt hier noch ein Potenzial für mehr als 500.000 Arbeitsplätze.

Die Probleme und Potenziale der Integration beweisen, dass dies ein Zukunftsthema ist und bereits heute eine richtige Weichenstellung erfordert. Diese Herausforderung müssen Politik und Gesellschaft gemeinsam übernehmen.

Rolf Stolz

Assimilation der neuen Deutschen, Integration der Dauergäste – eine Alternative zu Gettoisierung und Gesellschaftszerfall

In einer Situation, wo große Teile der in den letzten Jahren nach Deutschland gelangten Bevölkerung sich abschließen in Parallelgesellschaften und Getto-Subkulturen, wo gerade auch Jungtürken mit Doppelstaatler-Status und Jungrussen mit deutschem Pass die Integration verweigern oder diese ihnen schlichtweg nicht gelingen will, könnte es vermessen und mehr als überflüssig scheinen, sich Gedanken zu machen über all das, was hinausgeht über eine gewisse äußerliche Einordnung der vielen (und viele, allzu viele Deutsche sagen dabei allzu vielen) Zugewanderten in die deutsche Rechtsordnung. Andererseits gibt es unter den Zuwanderern eine Minderheit, die sich selbst als neue Deutsche begreift oder als auf dem Weg dorthin. Und da schon immer die großen Massen auf die Dauer geprägt und vorwärtsgetrieben werden durch das Vorbild und das Vorangehen der ausgeprägten, dezidierten, tatkräftigen Minderheiten, ist diese Minderheit der Assimilationsbereiten und -fähigen nicht allein ein Hoffnungszeichen und der Vorbote einer tragfähigen Auflösung der gegenwärtigen Konflikte, sondern hoffentlich zugleich jener unersetzliche Katalysator, der einen umfassenden Wandlungsprozess in Gang bringt und vielleicht doch noch vor der großen Explosion, vor einem mit teutonischer Verzweiflungswut, balkanischer Intransigenz und orientalischer Grausamkeit ausgetragenen ethnischen Bürgerkrieg das Durch- und Gegeneinander klärt und für Frieden sorgt. Selbst eine schlichte, bescheidene Integration der Ausländermehrheit wird es nur dann geben, wenn einige deutlich über sie hinausgehen und damit Überzeugungsdruck ausüben auf die Zurückbleibenden und Zurückgebliebenen.

Worüber sprechen wir hier? Integration ist die grundsätzliche, in den großen und groben Zügen vollzogene Einfügung in die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen einer Gesellschaft. Integriert ist, wer einer legalen Erwerbsarbeit nachgeht oder sich als Gewerbetreibender der offiziellen Ökonomie eingliedert, wer als Wähler oder Funktionär von grundgesetzkonformen Parteien (in Zukunft womöglich auch solcher mit ethnischer Akzentuierung) aktiv wird, wer im Alltagsleben mit der Mehrheitsgesellschaft in seiner Nachbarschaft in einigermaßen friedlicher Koexistenz (sprich mit den üblichen, alltäglichen, normalen Konflikten und Kleinkriegen) lebt. Integration ist natürlich eher ein ergebnisoffener Prozess als ein gesetzmäßig eintretender Zustand. Damit sind in einer gegebenen Gesellschaft alle möglichen Abstufungen von gerade erst begonnener, noch ausgesprochen unvollkommener bis annähernd erreichter Integration zu finden. Wer die Integration verweigert (manchmal müsste man sicher auch sagen "wem sich die Integration verweigert", denn neben gutem Willen setzt die Integration auch gewisse elementare Fähigkeiten voraus), der wird sich ins Lager der Getto-Gegengesellschaft, der Separat- und Substrukturen schlagen. Den wirklichen Gegenpol zu einer solchen fundamentalen Oppositionsstellung bildet nun aber nicht das simple Integriertsein, sondern die Assimilation. Assimilation bedeutet, dass jemand sich hingezogen fühlt zu einer anderen Kultur als der seiner Herkunftsfamilie – gleichgültig, ob diese handlungsleitende Sympathie sich aus Begeisterung für das Neue und Andere, aus Angst plus Unterordnungsbereitschaft, aus funktional-pragmatischen Sicherungs- und Aufstiegsüberlegungen oder aus einem Amalgam verschiedenster Gefühle und Bestrebungen speist. Wie alles im Leben gibt es die Assimilation in einer veräußerlichten, oberflächlich-formalisierten Spielart und in einer verinnerlichten, aus Gefühl und Geist gespeisten. Dieses zarte, aber tiefwurzelnde und nahezu unausrottbare Pflänzchen gedeiht nicht im dunklen Kerker staatlicher Zwangsmaßnahmen, sondern nur im hellen Licht gesellschaftlicher Freiheit. Assimilation von oben, von Staats wegen erzeugt allenfalls bewusstlos eingeübte Anpassungsrituale – in vielen Fällen

erreicht sie nicht einmal das, sondern provoziert und stärkt den Beharrungswillen autochthoner Subkulturen. Freiwillige, auf persönlicher Einsicht und Entschlossenheit beruhende Assimilation dagegen lässt eine schöpferische Minderheit entstehen, die in einen gegebenen Volksverband frisches Blut, neue Tatkraft, neue Ideen hineinträgt – so wie es die Hugenotten in Preußen und die assimilierten Juden im nachmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich unter Beweis gestellt haben. Eine solche geistige Elite hat nicht zuletzt eine kulturelle Brückenfunktion zu ihrer Ausgangskultur und zu denen, die in dieser verbleiben. (Brücken bauen ja im Übrigen stets diejenigen, die zwischen allen Stühlen sitzen, zwischen allen Fronten stehen und die schon deshalb verschiedene Ufer und unvereinbar scheinende Gegensätze verbinden müssen, um nicht aufgerieben und zerrissen zu werden.) Wer diese Ziele teilt, der muss sich naturgemäß auch mit jenen Propagandisten türkisch-islamischer "Integrationspolitik" auseinandersetzen, die wie das Deutsch-Türkische Forum (DTF) in der CDU für "Wahrung ihrer kulturellen Identität" (definiert als islamische Religion und "kulturelle Grundwerte der Türken") eintreten und die "identitätszerstörende Assimilation" bekämpfen – also explizit das Deutschwerden der Deutschtürken verhindern wollen.

Wer integriert ist in einem Land, der identifiziert sich vielleicht gerade noch mit dessen gegebenem Wohlstand, mit verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wohltaten und Einrichtungen, mit einzelnen kulturellen Leistungen. Das ist psychologisch und politisch etwas grundlegend anderes als eine Identifikation mit einem ganzen Land, mit seinem Volk, seiner ganzen Kultur und Geschichte. Wer sich assimiliert, wer eintritt in einen Volksverband, wer die Geschichte eines Landes mit all ihren Höhen und Tiefen, Sternstunden und Katastrophen, Glanzleistungen und Verbrechen in freier Entscheidung und bewusster Verantwortung auf sich nimmt, der bleibt nicht in bequemer unverbindlicher Distanz, der verweigert sich bewusst den Hintergedanken und Hintertürchen. Der riskiert alles – und er kann, wie die assimilierten jüdischen Deutschen der dreißiger und vierziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts, fast alles verlieren: alles außer seiner Ehre, seinem Selbstbewusstsein und seinem unumstößlichen Recht, ein Deutscher zu sein, und wenn noch so viele Verbrecher und Dummköpfe ihm dies streitig machen wollen.

Gegenüber einer barbarisch-autokratischen Zwangsassimilation, die mit chauvinistischen Scheinargumenten die völkischen Minderheiten dazu zwingen will, kollektiv und komplett zu verschwinden, muss das Recht jeder Ethnie und jedes Individuums gestärkt werden, die eigene Sonderexistenz in einem größeren Ganzen zu verteidigen. Andererseits muss aber jedem, der zu uns kommt und der weder heimatlos bleiben noch seine alte Heimat im Maßstab eins zu eins nach Deutschland importieren will, die Chance gegeben werden, eine neue Heimat, ein neues Volk und eine neue Identität zu finden. Völlig abstrus ist es daher, wenn Politiker Assimilation prinzipiell ablehnen und so tun, als sei nur eine Zwangsassimilation denkbar. So postuliert Jürgen Rüttgers "keine Assimilation also, kein Zwang zur Aufgabe der eigenen Wurzeln".¹ Natürlich gibt, wer sich zu assimilieren beginnt, gerade nicht seine Wurzeln auf, sondern er gewinnt sich neue Wurzeln und Orientierungspunkte hinzu und wendet sich aus der rückwärts gewandten Enge nostalgischen Verlustgejammers in einen Aufbruch zu neuen Ufern und zu einer neuen Zukunft. Besonders seltsam ist, wenn Rüttgers einerseits "keine Parallelgesellschaften" will, gleichzeitig aber äußert: "Und nicht jeder muss integriert werden. Es ist durchaus legitim, hier zu arbeiten in der Perspektive, eines Tages in die alte Heimat zurückkehren zu wollen."² Sollen Parallelgesellschaften verhindert werden, dann müssen auch und gerade die, die sich selbst als Gastarbeiter sehen, auf Zeit integriert werden in die deut-

¹ Integration ist machbar, Schlusswort auf dem Forum der CDU "Islam in Deutschland" am 15.6.1999 in Bonn, Redetext S.4.

² Ebd.

sche Gesellschaft – zumal die alltägliche Erfahrung zeigt, dass viele dieser auf gepackten Koffern Sitzenden am Ende doch bleiben werden. Und von zentraler Bedeutung ist, ob endlich Assimilation zu einem Staatsziel der Berliner Republik und zu einer Herzensangelegenheit des deutschen Volkes wird (neben der Integration und ihr gegenüber vorrangig!), ob sich gleichzeitig eine Sichtweise durchsetzt, die unter den Zugewanderten mittelfristig ein Zahlenverhältnis von zwei Dritteln Assimilierten und einem Drittel Integrierten anstrebt und ob diese Gesellschaft deutlich macht, dass sie eine gewisse Zahl nicht-integrierter und die Integration verweigernder Ausländer duldet – aber eben nur eine gewisse Zahl von allenfalls einem Zehntel der Ausländerbevölkerung und auch dies nur unter der Voraussetzung einer die Gesetze respektierenden, eigenverantwortlichen, eigenfinanzierten Existenz. Deutlich muss werden, dass das deutsche Volk weder "befreite türkische Gebiete" noch eine staats- und völkerrechtliche Stellung des organisierten Türkentums in Deutschland akzeptieren kann, die sich an den Rechten der dänischen Südschleswiger oder an den Rechten der deutschsprachigen Südtiroler in Italien orientiert.

Im heutigen Deutschland entwickelt sich eine explosive Situation: Auf der einen Seite eine durch vielerlei Parteiungs- und Stammeszwiste geradezu paralyisierte deutsche Mehrheitsbevölkerung, die untergründig spürt, wie gefährdet und bedroht ihre Vorrangstellung ist – bedroht nicht allein durch die quantitative Verschiebung der Gewichte, sondern auch dadurch, dass die Zugewanderten im Ganzen jünger, ehrgeiziger, hungriger, risikobereiter, aggressiver und durchsetzungsfähiger sind als die teils verfettet-verdummten, teils altersschwach-entkräfteten Einheimischen. Auf der anderen Seite eine Ausländerbevölkerung, in der zunehmend jene Elemente dominieren, die einen teils religiös, teils chauvinistisch untermauerten Herrschafts- und Herrenvolksanspruch verbinden mit einem geschickten Spekulieren auf Mitleid und Mitgefühl mit angeblichen Opfern deutscher Staatswillkür. Dies gilt vor allem für große Teile der türkischen Gemeinschaft, die sowohl als Muslime, wie als Angehörige einer Nation mit einer grandiosen Eroberungs- und Weltmachtgeschichte sich dem als dekadent, korrupt und feige erlebten Westen überlegen fühlen. Der Gipfel der Absurdität und der Unverschämtheit wird erreicht, wenn Türken, die den Völkermord an den Armeniern ableugnen (also das zentrale Vorbild der Hitlerschen Judenvernichtungspolitik!) und die ebenso die zumindest dubiose Rolle der Türkei im Zweiten Weltkrieg wie die anhaltende Verweigerung von Gleichberechtigung und kultureller Autonomie der Kurden dezent zu verschweigen suchen, sich als die verfolgten Juden des heutigen Deutschlands aufplustern, um so die Deutschen zu noch mehr Selbsthass und maximierter Selbstverleugnung zu animieren, um sie noch mehr verachten und noch leichter an die Wand drücken zu können. Jene vor allem aus den religiösen bzw. ethnischen Minderheiten der Türkei stammenden türkischen Staatsbürger, die dieses üble Spiel durchschaut haben und es nicht mitspielen wollen, verdienen unsere volle Unterstützung. Es ist von größter Bedeutung, dass die Tür ins deutsche Leben, die Tür vom Rand- und Gästebereich ins Innere der Gesellschaft, für diese Menschen weit offen bleibt, aber auch sie müssen begreifen, dass es sich erstens um ein Geben und Nehmen zu handeln hat und dass zweitens der, der hinzukommt, mehr aufgeben wird als diejenigen, die schon da sind, nun zusammenrücken und sich einstellen müssen auf die unvermeidlichen Besonderheiten der Neuankömmlinge. Wer die Bereitschaft zum Traditionsbruch und zur Wandlung, also die Grundqualifikation jedes erwünschten und integrierbaren Einwanderers, nicht mitbringt, der sollte um seiner selbst willen Gast bleiben oder gar nicht erst kommen. Vor allen Dingen aber sollten die Deutschen über ihre eigene Geschichte und die der Zugewanderten nachdenken, sollten laut und offen mit allen, die es angeht, über mögliche Lehren und Konsequenzen aus diesen Geschichten sprechen.

Dabei geht es meiner Ansicht nach vor allem um folgende drei Kristallisationspunkte:

- Deutschland ist von Anfang an ein Land der Stämme, der vielen Länder, Ländchen, Regionen gewesen. Diese Vielfalt ist kulturell äußerst fruchtbar, aber sie hat auch stets Versuche fremder Mächte provoziert und begünstigt, Deutsche gegen Deutsche auszuspielen, deutsches Land zu rauben, Deutschland zu besetzen oder es sogar ganz zum Verschwinden zu bringen. Deutschland war stets ein Mittelland fast ohne natürliche Grenzbarrieren, ein Durchgangsland für Armeen, ein Schauplatz der Bürger- und Stellvertreterkriege. Über Jahrhunderte hinweg haben die Menschen in Deutschland in ihrem Alltag vom Ausland wenig Gutes erfahren, sondern stattdessen allzu häufig Bedrückung, Not, Versklavung. Wer diese Vorgeschichte vergisst und verdrängt, wird zum ahnungslosen Opfer ihrer Folgeerscheinungen. Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass Ausländer in Deutschland, ja überhaupt alle in eine gewachsene Gemeinschaft in unserem Land hinzustoßenden Fremden sich in diesem geschichtlich verminten Gelände mit Vorsicht, Unsicht, Respekt bewegen. So wie Deutsche in Russland vermeiden sollten, als touristische Nachzügler des barbarischen Barbarossa-Feldzuges aufzutreten, so sollten Russen in Deutschland darauf achten, nicht Erinnerungen an die Massenvergewaltigungen des Jahres 1945, an den stalinistischen Terror gegen die deutschen Kriegsgefangenen oder an die Panzer des Juni 1953 wachzurufen. Und gerade angesichts der relativ unbelasteten deutsch-türkischen Geschichte wäre es hilfreich, wenn Türken und Kurden in Deutschland jeden Eindruck vermieden, sie kämen als eine neue und diesmal ewige "fünfte Besatzungsmacht". Selbst die übelsten deutschen Pauschaltouristen verlassen nach einigen Wochen ihre Sand- und Betonburgen in Mallorca und anderswo, sind also nur eine temporäre Landplage, während sich in unserem Land die politisch-pseudoreligiöse islamistische Dunkelmännerei ebenso in einen Dauerzustand verwandelt hat wie ein krimineller Sumpf aus Asyl- und Sozialbetrügern, Drogenhandelssippen, Menschenhändlern und allen Variationen organisierter Kriminalität. Diese Subkultur-Biotope trockenzulegen und die sie formierenden Menschen, so weit sie nicht deutsche Staatsbürger sind und uns damit erhalten bleiben, zur Reason zu bringen, indem man sie außer Landes bringt und an der Wiedereinreise hindert, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Ausländerfeindlichkeit an der Wurzel bekämpfen zu können.
- Deutschland ist nicht gewachsen in den letzten vierhundert Jahren, sondern in der großen Linie geschrumpft, zusammengedrängt worden in ein immer kleineres Restland. Landverlust, Machtverlust, Fremdbestimmung ist als historische Erfahrung sehr viel konstitutiver für das deutsche Bewusstsein als Landgewinn, Machtgewinn, Selbstbestimmung. Der Raub der historischen deutschen Ostgebiete und des Sudetenlandes 1945 (schon als Annexion ein eklatanter Verstoß gegen das gültige Völkerrecht und das elementare Selbstbestimmungsrecht und noch dazu begleitet von Massakern an deutschen Zivilisten, die den Charakter des bewussten Völkermordes hatten und von den auf ewig illegalen Massenvertreibungen) ist nicht dadurch aus den Herzen und Köpfen der Deutschen verschwunden, dass gewisse auf Dummheit, Rohheit und Hirnlosigkeit spekulierende Gehirnwäsche-Kampagnen seit fünfzig Jahren versuchen, mit Schlusstrichen und Totschlag-"Argumenten" jede Erinnerung, jedes Nachdenken und Nachfragen auszulöschen. Wenn ein Ausländer in Deutschland bleiben und mit den Deutschen leben will, ob als Gast auf Dauer oder als neuer Deutscher, und er sich weigert, diese zentrale Wunde des deutschen Geschichtsbewusstseins zu sehen und zu respektieren, wenn er sich in diesen Fragen gegen die deutschen Gefühle und die deutschen Interessen stellt, dann ist er ein Narr oder Schlimmeres.

- Kulturelle Anstöße aus dem Ausland und aus der hier lebenden Ausländerbevölkerung sind notwendig und hilfreich, aber daran herrscht im heutigen Deutschland kein Mangel. Mangelware ist eher selbstständiges Denken und ein seiner Stärken wie seiner Schwächen bewusstes nationales Selbstbewusstsein. Dieses Vakuum nationaler Bewusstheit kann nur von den Deutschen selbst überwunden werden. Andererseits ist die Gefahr groß, dass die Ausländer in Deutschland den Mangel- als Normalzustand ansehen und vielleicht sogar versuchen, aus dieser Misere kurzfristig Vorteile zu ziehen. Langfristig klüger wird es für sie allemal sein, sich auf eine Renaissance des deutschen Selbstbewusstseins einzustellen und dies nach Kräften zu fördern.

Abgesehen von einigen kleinen, sich unbedroht fühlenden Völkern finden wir in dieser Welt keine einzige Nation, die pure Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit demonstriert. Auch das öffentliche Leben in Deutschland zeigt – gerade Sportereignisse, Fernsehtribunale und Wahlkämpfe liefern dafür Beispiele zuhauf – ein hohes Maß virulenter Gewaltbereitschaft. Damit dieses Gewaltpotenzial abgebaut bzw. in konstruktive Initiativen transformiert werden kann, sollte das Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern in Deutschland auf eine neue Grundlage gebracht werden: auf ein von verbalradikalen, ideologisch aufgeladenen Irrationalismen aus dem Multi-Kulti-Fundus freies, nüchternes und geschäftsmäßiges Fundament des beiderseitigen Vorteils. Wesentliche Voraussetzung dazu sind Schritte quantitativer Veränderung, ohne die eine andere Qualität im Verhältnis zueinander Illusion bleiben muss:

- ein Rückgang der Zuwanderung auf eine Größenordnung, die ein langsames Abschmelzen des Anteils der Ausländer und der im letzten Jahrzehnt Zugewanderten an der Bevölkerung (und zwar in allen Altersgruppen!) auf unter zehn Prozent sicherstellt,
- eine deutlich schnellere Zunahme der Assimilierten im Vergleich zu den Integrierten, der Integrierten im Vergleich zu den Nicht-Integrierten.

Eine solche Entwicklung würde die Bedrohungsgefühle der Mehrheitsbevölkerung zum Verschwinden bringen oder doch zumindest eine politisch-argumentative Grundlage liefern, um den Deutschen unberechtigte hysterisch-paranoide Ängste zu nehmen. Die gegenwärtig durchaus vorhandene Gefahr, dass Deutschland seine deutsche Identität verliert und zum Kampfschauplatz divergenter ethnischer Interessen wird, wird dann definitiv überwunden, wenn

- die Zuwanderung begrenzt wird auf diejenigen, die kommen müssen (als Asylbedürftige) oder kommen sollen (als gewünschte Arbeitskräfte, Kulturschaffende, Investoren),
- der Hauptanteil der Zuwandernden nicht länger aus dem Süden der Welt, sondern aus dem Osten Europas stammt, wenn damit möglichst viele der Zuwandernden sich kulturell dem christlich-abendländischen Erbe verpflichtet fühlen,
- wenn die kommen, die weder eine türkische Kolonie am Rhein noch neue slawische Enklaven in Germanien errichten wollen, sondern vor allem diejenigen, die offen sind für eine gemeinsame Zukunft mit den Deutschen und als zukünftige Deutsche.

Annissa Kahla/Saïd Kahla

Alte und neue Heimat: Vor dem Gesetz sind alle gleich

"Heimat ist da,
wo wir verstehen und verstanden werden."
Karl Jaspers

Ende der Siebzigerjahre stand in den Verträgen der Auslandsstipendiaten des algerischen Hochschulministeriums, dass sie "die Gesetze, die Bestimmungen und die Kultur des Gastlandes zu respektieren" hätten. "Wer im Gastland straffällig wird, wird auch in Algerien bestraft". Beim Lesen des "Bayreuther Aufrufs" sehen wir keinen Unterschied zwischen den darin beinhaltenen Forderungen für eine Integration und der Klausel des algerischen Ministeriums. Wir sind auch der Meinung, dass man als Ausländer solche Empfehlungen nicht nötig hat. Jeder müsste in der Lage sein, sich so zu benehmen, dass er die Gastfreundschaft des Gastlandes nicht verletzt.

Integrationserziehung ist wie Kindererziehung: Jahrelange Versäumnisse in Sachen Ausländerintegration können die Integrationsprobleme verstärken und lassen sich nur langsam beheben. Es gibt unterschiedliche Gründe und Faktoren, warum Integration so schwer fällt: Betrachten wir die ältere Generation der Gastarbeiter, die sich nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland immer noch nicht integriert hat. Man muss sich fragen, warum sie sich nicht integrieren konnten: Sie sind als so genannte "Gastarbeiter" nach Deutschland gekommen, mit der Absicht, nach einigen Jahren in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Dieser Ansicht waren damals auch die deutsche Regierung und die deutschen Behörden, deshalb hat es niemand unter den "Gastarbeitern" für nötig gehalten, die deutsche Sprache zu lernen bzw. zu lehren.

Es gibt viele Unterschiede zwischen den Mentalitäten und Kulturen. Man darf nicht vergessen, dass die Ausländer, von denen die Rede ist, häufig aus stark muslimischen und traditionsgebundenen Gesellschaften kommen. Hier in Europa werden sie mit einer freien und freizügigen Zivilisation konfrontiert, der Kulturschock ist zu groß für sie, und sie haben große Probleme. Man kann von Leuten, die keine Beziehung zu einem Land, zu seiner Sprache, seiner Kultur und seinen Menschen haben, nicht verlangen, dass sie sich bedingungslos integrieren und sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Vielmehr sollte man sie von Anfang an verpflichten, die deutsche Sprache zu lernen, und mit der Sprache lernen sie auch ein wenig die Geschichte, Literatur und Religion des Landes. Wenn dies geschehen ist, werden sie das Land besser verstehen und lieben lernen. Erst dann ist die Integration möglich.

"Was ist Integration?" Heißt Integration, dass Ausländer alles aufgeben müssen, was ihre Identität ausmacht, d.h. Traditionen, Religion, Erziehung und Muttersprache? Nein, und dies wird von den Unterzeichnern des "Bayreuther Aufrufs" weder erwartet noch verlangt. Neben der eigenen Sprache und Kultur auch die deutsche Sprache und Kultur zu lieben, zu beherrschen und sich anzueignen –und dies als einen Vorteil und eine Bereicherung zu betrachten–, seine Religion frei auszuüben, ohne verachtet zu werden, seine Traditionen zu bewahren und trotzdem respektiert zu werden sowie zugleich die deutschen Traditionen zu respektieren und vor allem gegenüber Deutschland loyal zu sein, das ist Integration. Um eine solche Art von Integration zu erreichen, werden allerdings zwei oder drei Generationen nötig sein.

Nur, solange die Berührungängste – die Sprachbarrieren und die Religionen spielen dabei eine wichtige Rolle – zwischen beiden Gemeinschaften so groß sind, wird es schwierig sein, eine harmonische multikulturelle Gesellschaft zu schaffen. Viele deutsche Frauen wissen vom Islam und von den Muslimen nur das, was sie in Betty Mahmoodys Buch "Nicht ohne meine Tochter" gelesen haben, und von den muslimischen Frauen in Deutschland wissen sie nur das, was sie auf der Straße sehen: Türkinnen mit Kopftüchern und abweisenden Blicken, drei Schritte hinter ihren Ehemännern laufend. Im Laufe der Vortragsabende über "Frauen im Islam" erinnern sie sich dann, dass die Türkinnen in Istanbul und anderen türkischen Städten viel moderner sind als ihre Landsmänninnen hier in Deutschland.

Die Integration fällt zum größten Teil in die Verantwortung der Ausländer der zweiten und dritten Generation. Sie müssen aber die Möglichkeit dazu bekommen, indem sie eine gute Bildung erhalten. Sie werden sich jedoch nie integrieren können, wenn sie nicht wissen, was Integration bedeutet. Man darf nicht vergessen, dass der Einfluss der Gemeinschaft, der Familie und der Traditionen sehr groß ist. Es muss zuerst ein geistiges Erwachen stattfinden.

Kinder und Jugendliche müssen Vorbilder unter ihren Landsleuten haben, die sich im Land entwickelt und etwas erreicht haben. In Frankreich konnten sich bei der Fußballweltmeisterschaft viele Gastarbeiterkinder mit Zineddine Zidane identifizieren. Außerdem leben dort viele erfolgreiche Künstler, Sänger, Schriftsteller und Sportler maghrebischer und afrikanischer Herkunft, die gut integriert sind und die französische Staatsangehörigkeit haben, aber ihre Herkunft trotzdem nicht leugnen und sogar darauf stolz sind. Auch wenn Kabarettisten wie zum Beispiel Smain sich über ihre Landsleute oder andere Ausländer lustig machen, nimmt man es ihnen nicht übel und lacht darüber mit ihnen. In französischen Filmen liest man sehr oft im Nachspann zahlreiche Namen von Mitarbeitern maghrebischer Herkunft (Tonaufnahme, Kostüme, Skript usw.) – das hat die junge türkische Generation hier in Deutschland leider noch nicht geschafft, weil die Integrationsmöglichkeiten gefehlt haben. Da ist auch der Nachrichtensprecher von France 2, der zwar Franzose ist, aber dessen maghrebische Herkunft deutlich ist: durch seinen Namen und sein Aussehen. Jugendliche können sich identifizieren und denken: "Wenn sie es geschafft haben, warum nicht wir?"

In Deutschland hört man – im Radio oder auf Konzerten – öfter Khaleds Lieder als die des türkischen Sängers Tarkan. Khaled ist es in Frankreich gelungen, die Medien für sich zu gewinnen, indem er sich gegen Fundamentalismus, Fanatismus und Gewalt aussprach, sich der europäischen Welt öffnete und die französische Sprache lernte (er singt ja auch auf Französisch für die Europäer) und trotzdem seine eigene Kultur, Sprache und Persönlichkeit bewahrte. Seit kurzem ist auch der Algerier mit der Gruppe "Sting" auf Viva und MTV zu hören.

Die Türken fangen erst an – junge Politiker vor allem – , sich einen Namen zu machen, aber es braucht seine Zeit, bis sie bekannt sind und als Vorbilder gelten können, denn sie sind für die Medien noch nicht so interessant. Wenn es ihnen gelingt, bekannt zu werden, dann könnten sie ihre Landsleute überzeugen. Man kann von einfachen Leuten nicht erwarten, dass sie ihre Staatsangehörigkeit aufgeben, wenn sie die deutsche annehmen, weil sie sich durch ihre Erziehung und Mentalität wie Abtrünnige und Verräter vorkämen. Nur Ausländer, die die Erfahrung der Einbürgerung und Integration gemacht haben, können ihre Landsleute überzeugen, dass sie nichts Schlechtes oder Falsches tun.

Die Angst vor Ausländern und der doppelten Staatsbürgerschaft wäre nur begründet, wenn Fanatiker oder Terroristen die doppelte Staatsangehörigkeit bekämen, um sich in Europa frei zu bewegen und zu agieren. Aber normalerweise wird kein Ausländer eingebürgert, ohne dass

zuerst sein Lebenslauf und sein Führungszeugnis kontrolliert werden. Es gibt natürlich auch Ausländer, die sich nicht integrieren wollen, weil sie einfach die europäische Kultur und Lebensart und -weise ablehnen und sich für besser als die Europäer halten. Aber sie wollen trotzdem die deutsche Staatsbürgerschaft haben, um daraus die Vorteile zu ziehen, die sie nicht hätten, wenn sie Ausländer blieben. Diese Fanatiker werden immer nur Verachtung für Europa, für die "degenerierte Gesellschaft" empfinden, aber meistens sind es leider diejenigen, die Asyl bekommen und denen geholfen wird, weil sie ja behaupten, in ihrem Herkunftsland nicht in Sicherheit zu sein. In Deutschland gibt es einige von ihnen, und jahrelang haben sie von hier aus die Fäden gezogen. Wenn solche Leute die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, sei es mit dem Wunsch, nur die deutsche oder aber mit dem, beide Staatsbürgerschaften zu besitzen, müsste man wachsam sein.

Warum haben wir die doppelte Staatsangehörigkeit? Sind wir unlogisch, sind wir unehrlich gegenüber Deutschland? Nein. Wir sind Deutsche, wir fühlen uns als Deutsche, aber wir besitzen zwei Pässe, denn wir können unsere Vergangenheit, unsere Erziehung, Familien, Freunde nicht wegwischen. Die deutsche Staatsbürgerschaft haben wir bewusst gewählt, wir stehen dazu und respektieren sie. Wir erziehen auch unsere Kinder in diesem Sinn, sie sind Deutsche: Unter sich sprechen sie Deutsch, leben und benehmen sich wie ihre Freunde, aber trotzdem wissen sie, dass sie nicht ganz so sind wie die anderen: Sie sind in einem anderen Land geboren (das steht in ihrem Ausweis und Pass), sie haben eine andere Religion, sie sprechen noch andere Sprachen und haben ihre Verwandten nicht in Deutschland, sondern in Algerien und Frankreich. Aber das, was für uns selbstverständlich ist – die doppelte Staatsangehörigkeit –, wird es für unsere Kinder nicht mehr sein: Sie sind zwar noch jung, aber sie wissen es schon ganz genau: Mit achtzehn werden und wollen sie sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, und es wird die deutsche sein.

Wir verstehen die Befürchtungen der deutschen Politiker und der deutschen Bürger vor der doppelten Staatsbürgerschaft völlig. Sie fragen sich zu Recht, was das für Leute sind, die alles haben wollen. Sie denken, dass man nur Vorteile durch die doppelte Staatsbürgerschaft habe, dass die gebürtigen Deutschen dann benachteiligt seien. Aber man muss das Problem aus einem anderen Winkel angehen, sich fragen: "Wer sind die Leute, die die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen wollen? Haben sie wirklich Vorteile gegenüber den anderen Deutschen?"

Vor der Bürgermeisterwahl im Juni 1999 in Kirchheimbolanden hat die CDU eine Wahlveranstaltung unter dem Motto "Doppelte Staatsbürgerschaft – keine gute Lösung" organisiert, und da war u.a. die Rede von den Problemen der Doppelstaatler: "Wenn einem Staatsbürger Gewalt angetan wird, dann gilt das automatisch als Gewalt gegen den betreffenden Staat." Demnach stellte sich die Frage, welcher Staat nun das Recht und die Pflicht hat, seinem Staatsbürger beizustehen. Oder wenn einer im Ausland straffällig würde und in sein Heimatland ausgewiesen werden sollte: "In so einem Fall wäre nun zu klären, wer die Pflicht hat, diesen Mann aufzunehmen, denn freiwillig würde das sicher kein Staat gerne tun."

Die zweite Befürchtung war, dass ein Algerier mit der doppelten Staatsbürgerschaft sich auf das algerische Eherecht berufen könnte, um hier vier Ehefrauen zu haben. Es stellt sich hier die Frage, wenn er nur die algerische Staatsbürgerschaft hat, bedeutet dies, dass er über dem Gesetz steht? Verfügt er dann über Narrenfreiheit, und es wird ihm als Ausländer und Nicht-Christ erlaubt, mehrere Frauen zu haben?

Dies sind ernste Fragen, aber wenn man die doppelte Staatsbürgerschaft besitzt, weiß man automatisch, dass man im Ausland in bestimmten Fällen keinen Schutz von den deutschen

Behörden erwarten darf, man ist gewarnt worden und muss demnach die Konsequenzen ziehen. Was die Mehrehe betrifft, ist das Problem falsch dargestellt worden:

- Mehrehe ist nicht nur für Algerien spezifisch, sondern es gibt sie in vielen muslimischen Ländern. Mehrehe ist eine Frage der Religion (Islam) bzw. der Zivilisation (Afrika). Jeder Muslim könnte sich auf die Schari'a berufen, um zwei, drei oder vier Ehefrauen zu haben.
- Wenn man in einem europäischen Land lebt, weiß man ganz genau, dass es illegal ist, und bis jetzt wurden keine Fälle von Mehrehe bekannt. In Frankreich gab es vor einigen Jahren einige Fälle, aber es handelte sich um Afrikaner (keine Muslime), die ihre anderen Ehefrauen aus Afrika geholt und sie als ihre Schwestern angemeldet hatten. Betrug ist immer möglich, aber die ersten Ehefrauen (auch Afrikanerinnen) haben sich bei der französischen Justiz beschwert.

Hier in Deutschland gab es vor einigen Jahren einen Fall, der bei einer Alfred-Biolekt-Sendung bekannt wurde: Eine mit Hidschab gekleidete, zum Islam konvertierte Deutsche hatte einen Türken geheiratet und wurde so zu seiner zweiten Ehefrau. Sie beschwerte sich, dass ihre Ehe von den deutschen Behörden nicht anerkannt wurde und konnte diese Ablehnung nicht verstehen. Ist dies nicht ein gutes Beispiel? Was den Deutschen verboten ist, darf auch den Ausländern nicht erlaubt werden.

Ähnlich ist es mit der Beschneidung von Mädchen: Sie ist in Europa verboten. Da wird nicht lange überlegt und Rücksicht darauf genommen, dass die Familien, die ihre Töchter beschneiden lassen, nicht deutsch sind. Würde es etwas ändern, wenn die Mädchen und ihre Familien die doppelte Staatsangehörigkeit besäßen? Die Beschneidung von Mädchen ist kriminell, obwohl sie auf alten Traditionen beruht. Daher bestehen die Familien darauf, dass ihre Töchter beschnitten werden, und der Eingriff wird von deutschen Ärzten durchgeführt. Diese Ärzte sind vielleicht ausländischer Herkunft, aber immerhin sind sie Deutsche, denn sonst dürften sie nicht in Deutschland arbeiten. Und sowohl die Familien als auch die Ärzte machen sich strafbar.

Man liest aber des Öfteren in den Zeitungen, dass Väter und Brüder islamischen Glaubens, die ihre Tochter bzw. Schwester getötet haben, weil sie der Ehre der Familie geschadet hätten, auf Grund ihrer Kultur und Religion mildernde Umstände durch das Gericht bekamen. Dies würde aber im Herkunftsland nicht geschehen. Die Frage stellt sich dann: "Würde ein normaler Deutscher islamischen Glaubens auch mildernde Umstände bekommen, wenn er seine (auch muslimische) Frau oder Tochter umbringen würde, weil sie den so genannten muslimischen Ehrenkodex gebrochen haben?"

Es ist enttäuschend zu sehen, wie Ausländer immer wieder nach anderen Maßstäben als ihre deutschen Mitbürger behandelt und beurteilt werden. Wir empfinden dies auch als eine Art von Ausländerfeindlichkeit, denn so wird den Ausländern gezeigt, dass sie nicht gleich wert sind wie die Deutschen. Damals an der Uni in Mainz wurden wir von den Dozenten auch gefragt, ob wir wie die deutschen Studenten beurteilt werden wollten – d.h. streng – oder wie Ausländer – wir hätten dann bessere Zensuren bekommen, ohne sie verdient zu haben. Unsere Antwort auf diese Frage erübrigt sich. Deshalb sind wir der Meinung, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, egal ob sie Deutsche oder Ausländer sind oder die doppelte Staatsbürgerschaft besitzen, und daher darf es keine Sonderregelungen geben.

Religion

Kann man Deutscher sein und trotzdem einer anderen Religion zugehören? Ja, das kann man, obwohl viele Leute das nicht begreifen. Denn Muslim zu sein, bedeutet nicht gleichzeitig fundamentalistisch zu sein, wie so viele es glauben. Die Religion hat auch nichts mit den Äußerlichkeiten zu tun. Man kann nach europäischer Art leben, voll integriert sein und trotzdem kein Schweinefleisch essen, keinen Alkohol trinken, während des Ramadhan fasten, fünf Mal am Tag beten und den Koran statt der Bibel lesen.

Hier in Deutschland hat man den Eindruck, dass der Islam einzig die Religion der Türken sei. Die anderen Völkergruppen, und sogar die gebürtigen deutschen Muslime, werden dabei völlig vergessen. Wenn die Rede vom Islam-Unterricht an den Schulen ist, ist nur die Rede von den türkischen Kindern, und da wird verlangt, dass dieser Unterricht in türkischer Sprache stattfindet. Das Beispiel Berlin, wo seit Februar 2000 der Verein "Islamische Föderation" den Islam-Unterricht an Schulen organisieren darf, ist unserer Meinung nach ziemlich gefährlich.

In welcher Sprache wird der Unterricht stattfinden? Werden die Kinder, deren Eltern mit den Ideen und Theorien dieses Vereins nicht einverstanden sind, dem Unterricht fernbleiben? Werden die Kinder zu Toleranz erzogen, oder werden sie im Glauben bestätigt, dass sie weiterhin keine Beziehungen zu den Andersgläubigen haben dürfen? Werden sie trotz deutscher Staatsbürgerschaft lernen, ihre Mitbürger als Fremde, wenn nicht sogar als Feinde, zu betrachten? Wo und wie wird dann die richtige Integration für ein gutes und friedliches Zusammenleben stattfinden?

Integration hängt sehr vom Bildungsniveau und von der Erziehung ab. Sie ist keine einfache Angelegenheit, die man mit Gesetzen oder guten Vorsätzen vollziehen kann. Alle müssen sich daran beteiligen, ihre Vorurteile abbauen, sich gegenseitig akzeptieren. Aber es ist nicht immer so einfach, und das scheint zurzeit ziemlich unrealistisch: Erzieherinnen in Kindergärten sind völlig perplex vor den Reaktionen kleiner türkischen Jungen (drei-vier Jahre alt), die ihnen sehr ernst sagen, dass sie einem Mädchen nicht die Hand geben wollen bzw. dürfen, wenn sie einen Ausflug mit der Gruppe machen. Wenn die Erzieherinnen nach dem Grund fragen, bekommen sie natürlich keine zutreffende Antwort – es sei nun mal so. Das Missverständnis wird noch lange bestehen, solange die jungen Frauen bei ihrer Ausbildung keine Islam-Kenntnisse bekommen – nicht nur theoretische, die man in jedem Buch finden kann, sondern solche aus dem täglichen Leben, die eine Kenntnis der Lebensart und -weise der andersgläubigen Mitbürger liefern – und mit einer Problematik und Situationen konfrontiert werden, auf die sie nicht vorbereitet sind. Durch ihre erworbenen Kenntnisse werden sie in der Lage sein, gegen solche Vorurteile zu argumentieren. Die Ausländer müssen auch zu dieser Informationsarbeit ihren Beitrag leisten, nur dies wird nie geschehen, solange sie sich abkapseln und nur unter sich bleiben.

Doppelte Staatsangehörigkeit

Seitdem die Wahlkampagne vorbei ist, scheint das Problem der doppelten Staatsbürgerschaft nicht mehr aktuell zu sein. Es hat sich vor allem in den Köpfen der Menschen abgespielt und war ein gutes Wahlmotto. Während Erwachsene nach dem Aussehen, der Hautfarbe oder dem Herkunftsland urteilen, sieht es bei Kindern ganz anders aus: Ab dem Moment, wo Kinder zur Gruppe gehören, sobald sie integriert sind, wird ihre Herkunft vergessen.

Obwohl viele unserer Freunde wissen, dass wir die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden wir immer noch als "Algerier" vorgestellt oder bezeichnet. Aber das ist weder für sie noch für uns ein Problem. Wenn wir nach Algerien fliegen, um unsere Verwandten zu besuchen, werden wir von manchen gefragt, ob wir Urlaub in unserer Heimat machen würden. Wir antworten: "Nein, wir wollen unsere Verwandten in Algerien besuchen." Dann kommt wieder die Frage: "Ja, Sie gehen in Ihre Heimat?" Wir: "Nein, unsere Heimat ist hier, wir wollen nur unsere Verwandten besuchen." Dann erklären wir von neuem, dass wir uns vor mehreren Jahren entschlossen haben, hier in Deutschland zu leben, und unsere Heimat ist da, wo unser Haus, unser Freundeskreis, unsere Arbeitsstelle sind. Aber wir können die Bekannten nicht immer überzeugen, denn der Begriff "Heimat" hat nicht für alle dieselbe Bedeutung. Aber wir haben viel Geduld und sind auch optimistisch, denn wir wissen, es braucht von beiden Seiten viel Zeit, viel Verständnis und Engagement.

Gerhard Merkl

Integrationspolitik aus bayerischer Sicht

Deutschland war – vor allem bedingt durch die geografische Lage – seit Beginn der Neuzeit immer mit dem Problem "Zuwanderung" konfrontiert. Das war zum Teil von Vorteil, weil bis in jüngere Zeit das Wissen und das technische Know-how von Menschen verbreitet wurde, die dieses "in der Fremde" zur Verfügung stellten. So wurden auch die Hugenotten im siebzehnten und die Salzburger im achtzehnten Jahrhundert mit offenen Armen aufgenommen, "vor allem die so notwendige Modernisierung des rückständigen Brandenburg-Preußen wäre ohne die Hugenotten gar nicht vorstellbar. Im 19. Jahrhundert folgten die Polen, denen der Ruhr-Bergbau vieles zu verdanken hat". Nach dem Krieg kamen viele Millionen Flüchtlinge, Vertriebene aus dem Ostteil des früheren Deutschland, und die heutigen Redner bei den Festveranstaltungen der Vertriebenenorganisationen werden nicht müde, dankbar anzuerkennen, welche Innovationen dadurch ins Land gekommen sind: "Innovation durch Migration".

Das ist heute weitgehend anders. Nicht wir in Deutschland brauchen Innovation, technisches Know-how von außen, (daran ändert auch die Diskussion um die "Green Card" nichts, weil wir zwar Fachleute haben, aber eben nicht in ausreichender Zahl), sondern viele kommen zu uns, weil sie dieses bei uns zu erfahren hoffen, die meisten aber, weil sie zumindest ein Existenzminimum, was sie zuhause nicht haben (ich nenne sie Armutsflüchtlinge) oder einen besseren Lebensstandard, ja sogar Wohlstand erwarten (Wirtschaftsflüchtlinge).

In der Nachkriegszeit gab es auch zwei Jahrzehnte, in denen die Bundesrepublik nachdrücklich darum warb, ausländische Arbeitskräfte ins Land zu bekommen. Bereits Mitte der Fünfzigerjahre herrschte in verschiedenen Branchen Arbeitskräftemangel, in den Mittelmeerländern aber nach wie vor Arbeitslosigkeit. Die erste Anwerbevereinbarung wurde 1955 mit Italien getroffen, bis 1968 folgten ähnliche Vereinbarungen mit sieben weiteren Ländern. Zunächst war der Zustrom mäßig: 1960 waren erst etwa dreihunderttausend ausländische Arbeitskräfte hier. Erst nach dem Bau der Mauer zur DDR stieg die Zahl rascher und erreichte zu Beginn der Rezession 1966/67 1,3 Millionen, und nach Überwindung derselben kamen weitere Arbeitskräfte aus dem Ausland. 1973, als ca. 2,6 Millionen registriert wurden, wurde ein Anwerbestop verfügt. Dennoch erfolgte weitere Zuwanderung, vor allem durch den Nachzug von Familienangehörigen – damit erkennbar die Absicht, sich auf Dauer hier niederzulassen – und erhöhte sich die Zahl der Ausländer von Jahr zu Jahr – zwischenzeitlich auf über sieben Millionen, davon über eine Million in Bayern. Sie kommen aus den verschiedensten Ländern, aus verschiedenen Kulturkreisen, sprechen unterschiedliche Sprachen, die wenigsten davon deutsch. Viele wollen in Deutschland bleiben, hier arbeiten, Geld verdienen, einen Rentenanspruch erwerben und auch den Lebensabend hier verbringen. Da erhebt sich ganz zwangsläufig die Frage: Wie wollen wir mit diesen Menschen in Deutschland leben?

Nebeneinander? Ohne voneinander Notiz zu nehmen? Eventuell Türkengetto hier, Getto von Kroaten oder Bosniaken dort?

Miteinander? "Natürlich miteinander" – bekundete bei einer Meinungsumfrage der Großteil der Deutschen, begrüßt ausdrücklich die "Integration der Ausländer" – nur, was versteht der Einzelne darunter? Die Auswertung von wissenschaftlichen Abhandlungen, die Zuhilfenahme von politisch geprägten Definitionsversuchen oder die vorher genannten Meinungsumfragen zeigen schnell: Es gibt keine einheitliche, allgemein gültige Definition, weder in der Theorie noch in der Praxis für dieses Miteinander, für die Eingliederung.

Die von der jetzigen Bundesregierung Ende 1997 neu entfachte Diskussion über die Einführung einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit hat auch die Meinungsverschiedenheit der Parteien wieder deutlich gemacht. Alle wollen zwar nach ihren Worten eine "bessere Integration der Ausländer", aber auch hier gilt der Satz "Der Weg ist das Ziel" – und in der Tat, die Wege sind sehr unterschiedlich.

1. Eckpunkte der Bayerischen Staatsregierung

"In Bayern gehen die Uhren anders" – das gilt in vielen Bereichen der Politik, auch der Gesellschaftspolitik, aber nicht, weil alles anders gemacht wird als in anderen Ländern, sondern weil klarer artikuliert, diskutiert und entschieden wird: Eines vorweg: Es gibt keinen allgemeinen "Bayerischen Sonderweg", weil sich auch hier die politischen Richtungen nicht deckungsgleich unter einen Hut bringen lassen, aber es gibt einen klaren Kurs der Bayerischen Staatsregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, der CSU, wie er in einigen Entschlüssen, Beschlüssen des Landtags bzw. des Bayerischen Kabinetts zum Ausdruck gebracht wurde.

Ausgangspunkt ist die Überlegung: Wenn eine einheitliche Definition des Begriffes "Integration" nicht möglich ist, dann müssen Eckpunkte festgelegt werden, in deren Rahmen dann die nähere Ausgestaltung – in Vorschriften und in der Praxis – erfolgen muss. Die fünf wichtigsten dieser Eckpunkte sind:

Keine Extrempositionen

Der CSU wird gelegentlich unterstellt, sie wolle die Integration "ganz oder gar nicht", wolle also ein völliges Angleichen an unsere Gesellschaft und ein völliges Aufgehen in ihr, das heißt Assimilation. Das ist nicht der Fall. Natürlich wollen wir eine (gewisse) Angleichung, ohne die nicht von Integration gesprochen werden kann, aber wir wollen keine Preisgabe der bisherigen Identität. Andererseits können wir aber auch keine Position befürworten, die dem Zuwanderer keinerlei Aufgaben in Richtung Integration gibt, die ihn "so belässt, wie er ist", möglichst dann noch abgeschottet in einer eigenen Welt – in einer "multikulturellen Gesellschaft". Wir haben als Richtschnur den Begriff der Leitkultur übernommen, deren Akzeptanz durch den Zuwanderer erste Voraussetzung einer geglückten Integration ist. Leitkultur bedeutet in diesem Zusammenhang unsere Werteordnung, unsere Verfassung. Wir fordern im Einzelnen:

- die Achtung unseres demokratischen rechtsstaatlichen Systems,
- das Einstehen für Gemeinwohl, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung,
- die Übernahme von Eigenverantwortung und
- den Verzicht auf übersteigerte nationalreligiöse Verhaltensweisen.

Integration ist keine Einbahnstraße

Wer auf Dauer hier bei uns leben will, der muss zur Integration bereit sein. Er muss den Willen haben, sich in gewisser Weise anzupassen, sich einzugliedern; er muss aktiv mitwirken und die Angebote zur Integration annehmen, in erster Linie die zum Erlernen der deutschen Sprache als unverzichtbarer Voraussetzung für Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Der Sprachtest als Voraussetzung der Einbürgerung verlangt in Bayern

auch eine schriftliche Prüfung, die wir – auch zu Beweis Zwecken – für erforderlich und auch für leistbar halten).

Integration ist also keine Einbahnstraße, auf der das aufnehmende Land möglichst viel für den Zuwanderer vorleisten muss, Integration also mehr oder weniger nur eine Bringschuld des Staates und der Gesellschaft ist und wir täglich fragen, was wir noch tun müssen, um dem Zuwanderer die Integration möglichst schmackhaft zu präsentieren. Der Staat kann nur integrationsfördernde Rahmenbedingungen setzen, die der Zuwanderer selbst aus- und erfüllen muss.

Adressat der Rahmenbedingungen

Etwa ein Drittel der bei uns derzeit lebenden Ausländer ist nur "vorübergehend" hier – Studenten, Praktikanten, Spezialisten in ausländischen Unternehmen, Saisonarbeiter, Asylbewerber usw. Schon begrifflich sind sie nicht die Adressaten der Rahmenbedingungen für die gewünschte Integration. Adressat kann nur derjenige Zuwanderer sein, der sich auf Dauer bei uns aufhalten will und – juristisch gesehen – auch aufhalten darf.

Integration ist eine Daueraufgabe

Wer seine Heimat verlässt, um künftig in einem anderen Land zu leben, gibt vieles auf, um Neues zu erfahren, zu erwerben – diese einschneidende Änderung im Leben des Migranten ist nicht in wenigen Monaten zu bewältigen und wird umso länger dauern, je fremder unser Kulturkreis, unsere Gesellschaftsform, unsere Sprache ihm sind. Beide Seiten, der Zuwanderer und der Aufnehmende, müssen den Prozess des Miteinander-Lebens als eine langfristige Aufgabe ansehen und immer wieder neue Ansätze wagen, wenn die Integration zu scheitern droht.

Doppelte Staatsangehörigkeit – kein Mittel zur Integration

Die neue Bundesregierung hat die Einführung einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit unter anderem damit begründen wollen, dass dadurch die Integration gefördert würde. Aus der Sicht der CSU ist das gerade nicht der Fall. Wer sich bei uns integrieren will, kann dies nur dann als abgeschlossen betrachten, wenn er sich zu unserem Staat bekennt, unsere Verfassung als Leitkultur anerkennt, ja sich mit ihr weitgehend identifiziert. Am Ende dieses Integrationsprozesses steht nach unserer Auffassung die Einbürgerung, also die Verleihung der Staatsangehörigkeit. Wer die deutsche Staatsangehörigkeit nach einer gewissen Zeit des Hierseins auch ohne erfolgte Integration zugesprochen erhält, daneben seine bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten darf, der muss keinerlei Anstrengungen unternehmen für die notwendige Integration, kann gleichsam auf zwei Hochzeiten tanzen und sich jeweils die "Highlights" herausuchen.

2. Initiativen der Bayerischen Staatsregierung

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich auf ihrer Klausurtagung im Januar 1999 in Wildbad-Kreuth sehr ausführlich mit der Thematik befasst und als Ergebnis eine Entschließung verabschiedet, die auch die vorstehend näher dargelegten Punkte enthält. Auf diese Entschließung

haben in den folgenden Monaten die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion aufgebaut und verschiedene Initiativen ergriffen; das hat u.a. Ende 1999 zu einem umfassenden Bericht der Staatsregierung "Ausländerintegration" geführt und zu einer Entschließung im Bayerischen Landtag am 2. Februar 1999, in der die oben dargelegten Leitsätze nochmals untermauert wurden. Wir haben diese Linie von Anfang an vertreten und werden versuchen, dafür eine breite Zustimmung – letztlich in ganz Deutschland – zu erreichen.

Gerhard Pfreundschuh

Integrieren ja! – aber wo hinein?

1. Fast alle wollen integrieren

Integration ist "in". Um die "multikulturelle Gesellschaft" ist es etwas stiller geworden. Das hat aktuelle politische Gründe. Die Auseinandersetzungen um die doppelte Staatsangehörigkeit "lösten" die Kontrahenten zumindest verbal mit dem Formelkompromiss "Integration". Und seit Innenminister Schily die Verkraftbarkeit weiterer Zuwanderung bezweifelte, wird auch offiziell in der rot-grünen Koalition mehr über die "Integration" als über die "multikulturelle Gesellschaft" gesprochen.

Gleichwohl kennt das neue Staatsangehörigkeitsrecht nicht mehr als Einbürgerungsvoraussetzungen die "Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse" (soziale und kulturelle Integration) und die Bejahung der verfassungsmäßigen Ordnung (politische Integration). Die frühzeitige bzw. vorzeitige Verleihung der Staatsangehörigkeit soll zur Integration führen. Früher sollte es umgekehrt sein. Die Staatsangehörigkeit wurde jenen Ausländern auf Antrag verliehen, die sich nachweislich bereits in die hiesigen Lebensverhältnisse und die Rechtsordnung eingelebt, also integriert hatten. Sie sollten sich so von ihrer bisherigen Nationalität gelöst haben, dass sie die Zugehörigkeit zu dieser aufgaben und ausschließlich die neue, deutsche Staatsangehörigkeit annahmen. Dass die Praxis diese Grundsätze oft durchlöchernte, ist ein anderes Problem. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht ist ein gewagtes Unterfangen, ein Unternehmen kühnen Übermut. Dies gilt vor allem im Hinblick auf sein quantitatives, zahlenmäßiges Ausmaß und seinen Automatismus.

Trotzdem hat sich in der öffentlichen Diskussion nun die Waagschale zu Gunsten der "Integration" geneigt. Das haben vor allem der große Zulauf zur Unterschriftenaktion der Union und das daran anschließende überraschende Ergebnis der Hessen-Wahl bewirkt. In der Bevölkerung ist offensichtlich der Wunsch nach Identität und Stabilität weit verbreitet. Die Aussicht auf ethnisch-kulturelle Konflikte, auf politische Stellvertreterkriege in Deutschland, wie sie die Balkankrise samt Kosovokrieg oder das Kurdenproblem aufleuchten lassen, schrecken die Bürger.

Dabei sind "Integration" und "multikulturelle Gesellschaft" vom Denkansatz her Gegensätze. Denn Integration will die Einfügung von Zuwanderern in die bestehende Gesellschaft und Kultur. Das "multikulturelle Modell" geht dagegen von Nicht-Integration aus; neben die bisherige heimische Gesellschaft und Kultur treten die zugewanderten Kulturen und Gemeinschaften. Letztere halten an ihrer Eigenart und Identität, an ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl und ihrer bewussten Abgrenzung fest. Sie integrieren sich nicht.

2. "Integration" – in die Gesellschaft

Soll Integration mehr sein als eine Worthülse, eine Beruhigungsspielerei oder gar ein Formelkompromiss aus Anlass eines umstrittenen Staatsangehörigkeitsrechts, dann ist nach dem Inhalt, dem Ziel und dem Weg zu dem Ziel "Integration" zu fragen. Manche meinen, in einer pluralistischen, individualistischen, toleranten und freiheitlichen Gesellschaft könne es eigentlich keine schwer wiegenden Integrationsprobleme geben. Eine solche Gesellschaft habe

für alle Platz, die vernünftig und nicht kriminell sind. Doch selbst unsere Gesellschaft ist so einfach nicht aufgebaut und strukturiert.

Spätestens seit Beginn der Neunzigerjahre hat in den europäisch geprägten Ländern ein vertieftes Nachdenken über "Gesellschaft und Gemeinschaft", über "Kultur und Werte" begonnen. Denn es wurden krisenhafte Erscheinungen in den pluralistischen, individualistischen, liberalen westlichen Gesellschaften wahrgenommen.

Es begann mit der überraschend großen Zunahme von Gewalt und Verbrechen, von organisierter Kriminalität und Drogenmissbrauch. Selbst Karl Popper, der sympathische und profilierte Verfechter einer offenen und liberalen Gesellschaft, stellte schon 1992 besorgt fest: "Für eines der ernsthaften Übel unserer westlichen Gesellschaften halte ich die Kriminalität in ihren vielen Formen – z.B. auch die großen und kleinen betrügerischen Missstände der Freiheit des Marktes. Die Kriminalität hat alarmierend zugenommen seit dem Zweiten Weltkrieg und sie ist nun ein ernsthaftes Problem in unserer offenen Gesellschaft."¹ Mob und Mafia wurden lange wegdiskutiert, doch schließlich konnten sie nicht mehr übergangen werden.² Die Gegenmaßnahmen erscheinen bis heute hilflos.

Dann kamen wirtschaftliche Schwierigkeiten hinzu. Sie verlangten mehr Leistung, mehr gemeinsames Handeln zur Überwindung von aufgelaufenem Reformstau und wirtschaftspolitischen Handlungsdefiziten. Ein weiteres Problem wurde die Ausbeutung der sozialen Systeme und eine allgemeine Steuerunehrlichkeit. Schließlich schlug der Verlust der so genannten Sekundärtugenden (von der Pünktlichkeit bis zur Ehrlichkeit) auf die Arbeitsleistungen und damit auf die Wirtschaft durch. Immer mehr forderten wie Friedrich Reutner eine neue Leistungskultur.³ Der Sozial- und Bürokratiestaat mit Überregulierung und Entfaltungsfesseln geriet in die Legitimationskrise.

Das heile Bild von einer individualistischen, liberalen, freiheitlichen und pluralistischen Welt war zu seiner eigenen Karikatur geworden. Linke wie Hans Magnus Enzensberger oder Antje Vollmer beklagten die "explodierenden Egos" und die "Ankündigungen eines Bürgerkriegs" genauso wie Rechte den "Sittenverfall" und den "Verantwortungsverlust".⁴ "Was hält die Gesellschaft zusammen?", fragte besorgt ein Kongress der baden-württembergischen Landesregierung und fand trotz hochkarätiger Besetzung keine Antworten.⁵

Klar wurde dem öffentlichen Bewusstsein allerdings allmählich eines: Die ganze Entwicklung musste mit einem Wertewandel oder Werteverlust zusammenhängen. Der Verfasser nannte es "kulturelle Umweltzerstörung" und stellte diese neben die "ökologische Umweltzerstörung": "Die kulturelle Umweltzerstörung hat ein beängstigendes, ein trostloses Ausmaß erreicht. Sie lässt sich von der ökologischen Umweltzerstörung klar abgrenzen. Wenn Bäume sterben, ist die Ökologie in Gefahr; wenn Häuser zerfallen, ist es die Kultur. Ökologische Umweltzerstörung führt zu Waldsterben, Ozonloch, Luft- und Wasservergiftung. Kulturelle Umweltzerstö-

¹ Popper, Karl: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Tübingen 1992, Bd.I, S.X.

² Vgl. dazu Lindlau, Dagobert: Der Mob, Recherchen zum organisierten Verbrechen, Hamburg 1987.

³ Reutner, Friedrich: Der effiziente Staat – Fiktion oder Vision? Unternehmerische Konzepte für Lebensqualität und Wohlstand, Wiesbaden 1997.

⁴ Enzensberger, Hans Magnus: Aussichten auf den Bürgerkrieg, Frankfurt/M. 1993; Vollmer, Antje: Heißer Frieden: über Gewalt, Macht und das Geheimnis der Zivilisation, Köln 1995; Eibl-Eibesfeldt, Irénäus: Wider die Misstrauensgesellschaft – Streitschrift für eine bessere Zukunft, München und Zürich 1994; Rohrmoser, Günter: Krise der politischen Kultur, Mainz 1983.

⁵ Teufel, Erwin (Hrsg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? Frankfurt/M. 1996.

rung bringt zerfallende Städte und Slums, organisiertes Verbrechen und Mob, Alkohol und Drogen, Bindungslosigkeit und Proletarisierung, Vereinzeln und Vereinsamung, neue Armut, Asylanten- und Flüchtlingsströme.⁶

Von den politischen Meinungsführern wurden Fragen nach der "kulturellen Identität" zu Beginn der Neunzigerjahre kleingeschrieben. Sie störten, konnten als Rückfall in Nationalitätendenken oder als fremdenfeindlich ausgelegt werden. So war es einfacher, das Modell einer "multikulturellen Gesellschaft" als Lösung anzubieten. Doch zwei Vorgänge beunruhigten immer mehr: Die Zuwanderung war enorm und ein Ende nicht abzusehen. Außerdem zeigten die Vorgänge in Osteuropa vom Zerfall der Sowjetunion bis zur Balkankrise, wie explosiv ethnische Gemengelagen sind.

Immer mehr trat außerdem ins Bewusstsein, dass der Islam sowie andere außereuropäische Religionen und Kulturen (z.B. Hinduismus, Buddhismus, Konfuzianismus) neue Wirkkraft entfalteten. Es entstanden fundamentalistische religiöse und politische Bewegungen von Kleinasien bis Ostasien. Die alten europäischen Ideologien wie der Sozialismus in allen Ausprägungen und der Liberalismus verloren nach der Wende von 1989 ihre weltweite Anziehungskraft. Das Zeitalter des Eurozentrismus, das mit der europäischen Neuzeit um 1500, mit der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus und dem Siegeszug europäischer Herrschaft und Wirtschaft um die Erde begonnen hatte, ist zur Jahrtausendwende endgültig abgelaufen.

Interessanterweise ist dies im Jahre 1989 und danach zunächst ganz anders gesehen worden. Francis Fukuyama, der Amerikaner japanischer Abstammung, schrieb 1992 seinen Bestseller "Das Ende der Geschichte". Er feierte den endgültigen Sieg des westlichen Liberalismus und damit das Ende aller bisherigen Geschichte. Wie zuvor nur die westlichen Gesellschaften, so werde nun der ganze Globus eine einzige liberale, pluralistische, kapitalistische und individualistische Weltgesellschaft.⁷ Drei Jahre später schrieb Fukuyama sein Buch "Konfuzius und Marktwirtschaft – der Konflikt der Kulturen". Jetzt bezweifelt er fast alle Grundannahmen seiner ersten Abhandlung.⁸

Ebenfalls Anfang der Neunzigerjahre kritisierten in den USA etwa 60 namhafte Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen in einem aufsehenerregenden Auftritt den real existierenden Liberalismus. Amitai Etzioni entwarf das Programm des Kommunitarismus, einer neuen Gemeinschaftsbewegung.⁹ In Osteuropa wurde die Idee einer aktiven "Zivilgesellschaft", in Deutschland jene einer "Bürgergesellschaft" entworfen und in Holland das "Poldermodell" vorgestellt. All diese neuen Staats- und Gesellschaftsvorstellungen haben einige gemeinsame und richtige Anliegen. Sie wollen einmal den überzogenen Individualismus und Egoismus, die bedingungslose Selbstverwirklichung auf Kosten anderer in den spätliberalen westlichen Demokratien, überwinden. Zum anderen fordern sie den Abschied von einem nicht mehr bezahlbaren Anspruchsdenken in einem falsch verstandenen Sozialstaat. Sie suchen neue Formen von bürgerschaftlicher "Gemeinschaft". In den USA klingt Kennedys Appell nach: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage, was du für dein Land tun kannst." Mitmachen, Integration in die Gemeinschaft sind plötzlich wieder die großen The-

⁶ Pfreundschuh, Gerhard: Die kulturelle Umweltzerstörung in Politik und Wirtschaft – Analyse und Gegenstrategie, Mainz 1993, S.1.

⁷ Fukuyama, Francis: Das Ende der Geschichte – Wo stehen wir? München 1992.

⁸ Fukuyama, Francis: Konfuzius und Marktwirtschaft – Der Konflikt der Kulturen, München 1995.

⁹ Etzioni, Amitai: Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart 1993.

men. Das bedeutet Abschied von der "Zuschauer- und Anspruchsdemokratie" mit Wahlgeschenken und Verwöhnungsstrategien, Aufbruch in eine gemeinschaftliche, aktive "Bürgerdemokratie".¹⁰

Ende des neunzehnten Jahrhunderts hatte in Deutschland Ferdinand Tönnies, ein Sozialdemokrat und Klassiker der Sozialwissenschaften, den Gegensatz von "Gesellschaft" und "Gemeinschaft" herausgearbeitet. Er beschrieb damit kritisch den Zerfall der alten örtlichen, auch regionalen Gemeinschaften in eine moderne, weithin unverbindliche Gesellschaft.¹¹ Dabei ist erwähnenswert, dass die Ausdrücke "Gesellschaft" und "Gemeinschaft" von ihrer Wortgeschichte her keine Gegensätze sind, sondern beide auch die mitmenschliche Gemeinsamkeit und eine persönliche Verbundenheit ausdrücken.¹²

Hundert Jahre nach Ferdinand Tönnies war der Begriff "Gemeinschaft" samt bedeutungsähnlicher Wörter (Volksgemeinschaft, Kollektiv, Parteigenosse, Volksgenosse) in Verruf geraten. Die beiden großen totalitären Diktaturen des zwanzigsten Jahrhunderts, der Kommunismus und der Nationalsozialismus, hatten sie missbraucht. Im neuen Jahrhundert gilt es, tragfähige demokratische und rechtsstaatliche Gemeinschaftsformen in Europa neu zu entwickeln. Denn die Frage, was die Gesellschaft zusammenhält, stellt sich immer dringender.

Dabei wollen die genannten neuen Staats- und Gesellschaftsideen vom Kommunitarismus bis zur "Neuen Sozial- und Bürgerkultur" (Alois Glück) etwas, das genau die alten Begriffe Gesellschaft und Gemeinschaft ausdrücken: "Eine durch Rede (Sprache) und Handlung bewirkte Verbindung zwischen Menschen". Gemeinsame Sprache und gemeinsames Handeln führen zu gemeinsamen Rede- und Handlungsnormen. Es entsteht ein sozialer Verband. Das sind schon wortgeschichtlich die fassbaren Inhalte von "Gesellschaft" und "Gemeinschaft".¹³ Wer als Neubürger in eine solche Gemeinschaft integriert werden will, der muss also ihre Sprache, ihre Werte, ihre Institutionen verstehen und bejahen. Nur dann kann er darin erfolgreich mitwirken, seinen Platz finden und einen wertvollen Beitrag zum gemeinsam zu bewältigenden Leben leisten. Es darf eben nicht zu Verweigerungen oder Ausgrenzungen, sozialen Gegensätzen, Randgruppen, ethnisch-kulturellen Konflikten und gesellschaftlichem Unfrieden kommen. Wie sagt schon Konfuzius: "Wenn man in den Grundsätzen nicht übereinstimmt, kann man einander keine Ratschläge geben."¹⁴ Das führt uns zu einer noch tieferen Schicht der Integration.

3. "Integration" – in die Kultur

Nach dem bisher Gesagten gilt es, einen Oberbegriff für gemeinsame Sprache, gemeinsames Handeln, gemeinsame Werte und Ethik, gemeinsame Institutionen, Recht und Staatsverfassung zu finden. Diesen Oberbegriff gibt es, und er heißt "Kultur". Der Ausdruck hat in Europa

¹⁰ Pfreundschuh, Gerhard: Vom Dienstleistungsunternehmen zur Bürgerkommune, ein neues Ziel für Kreise und Gemeinden, in: Verwaltung & Management 1999, S.218ff.

¹¹ Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft, Grundbegriffe der reinen Soziologie, 1887ff., Darmstadt 1991.

¹² Riedel, Manfred: Gesellschaft, Gemeinschaft, in: Otto Brunner u.a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1992, Bd.2, S.801ff.

¹³ Ebd., S.801.

¹⁴ Gan, Shaoping: Die chinesische Philosophie – die wichtigsten Philosophen, Werke, Schulen und Begriffe, Darmstadt 1997, S.3.

eine lange, bis in die Antike reichende Geschichte.¹⁵ Aufschlussreich sind jeweils die Phasen der Begriffsverengung und der Begriffserweiterung. Das gilt für die Jahrhunderte, und es gilt in besonderem Maße für das zwanzigste Jahrhundert. Teilweise war der Begriff in der Nachkriegszeit auf die Leistungen und Darbietungen von Dichtern und Denkern, von Künstlern und Kabarettisten verkürzt worden (z.B. auch "Kulturschaffende" in der DDR). Mitte der Sechzigerjahre wurde der Ausdruck zu Gunsten einer ideologischen, vorwiegend neomarxistischen Gesellschaftsanalyse verdrängt (Kapitalismus versus Kommunismus). "Kultur" wurde mit "bürgerlicher Kultur" gleichgesetzt, der marxistischen Gesellschaftskritik unterworfen und als klassenbedingter Überbau, als Instrument der Klassenherrschaft verworfen.

Das änderte sich Mitte der Siebzigerjahre. Die große Dritte-Welt-Solidarität und die Ethnologie (neuer Aufschwung der früheren Völkerkunde) erweiterten wieder den Blickwinkel. Unter "Kultur" wurden die empirisch feststellbaren, charakteristischen Lebensformen einer Bevölkerungsgruppe in einem abgegrenzten Raum zu einer bestimmten Zeit verstanden (z.B. Stammeskulturen).

In den Achtzigerjahren gab es in den Gesellschaftswissenschaften geradezu eine kulturbezogene Bewusstseinswende. "Kultur" wurde wieder zu einem Grundbegriff der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion. Und es wurden darunter wieder alle menschlichen Leistungen, Werke und Werte (im Gegensatz zur Natur) verstanden. Diesen Inhalt hatte der Ausdruck schon im Altertum und in der längsten Zeit seiner Begriffsgeschichte. Das geschah rechtzeitig, um in den Neunzigerjahren die Auseinandersetzung um eine (neue) universale Weltkultur ("Weltdorf") oder eine multikulturelle Vielfalt oder eine neue Kulturkreis-Theorie zu führen. Dazu musste man einigermaßen klare Begriffe besitzen.

Von Samuel Huntington erschien 1993 in der einflussreichen amerikanischen Zeitschrift "Foreign Affairs" der Artikel "The Clash of Civilizations?" ("Der Kampf der Kulturen?"). Der Aufsatz verursachte große Aufregung. Er wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt und zum wichtigsten Beitrag in den "Foreign Affairs" erklärt, seit George F. Kennan 1948 die sowjetische Politik analysiert und als Gegensatz zur amerikanischen Position dargestellt hatte.¹⁶ Kurz darauf legte Huntington seine Ansichten in Buchform und diesmal ohne Fragezeichen vor. Die Veröffentlichung wurde in viele Sprachen übersetzt und ein Bestseller. Huntington geht davon aus, dass im einundzwanzigsten Jahrhundert nicht mehr ideologische Gegensätze die Weltpolitik bestimmen werden. Die globale Gültigkeit der alten europäischen Ideologien ist für ihn beendet. Im einundzwanzigsten Jahrhundert wird ein Wettbewerb der Kulturen stattfinden. Dabei werden unter "Kulturen" die großen historisch gewachsenen Kulturkreise wie (christliches) Abendland, islamische Welt, Hindu-Indien, China bzw. die ostasiatische Kultur (buddhistische und konfuzianische Welt) verstanden.

Die einzelnen (z.B. europäischen) Nationalkulturen werden als Teile der jeweiligen Gesamtkultur des betreffenden Kulturkreises gesehen. Sie dürften nur in diesem größeren Verbund in Zukunft Überlebenschancen haben. Dabei wird hier für ein "Europa der Vielfalt" plädiert, das die Mannigfaltigkeit der sprachlichen, nationalen und regionalen Ausprägungen seiner Kultur schätzt, unterstützt und weiterentwickelt. Ein solches Europa ist nach dem hier gepflegten Sprachgebrauch gerade kein "multikulturelles Europa". Denn es wird von der Einheit und Gemeinsamkeit der europäischen, abendländischen Kultur ausgegangen.

¹⁵ Fisch, Jörg: Zivilisation, Kultur, in: Otto Brunner u.a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd.7, S.679ff.

¹⁶ FAZ, 17.12.1996, S.10.

Allerdings steckt Europa derzeit in einer kulturellen Orientierungskrise. Denn seit dem achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhundert dominieren die alten Ideologien wie Liberalismus, Sozialismus und Nationalismus.¹⁷ Sie sind nun in eine Überzeugungskrise geraten. Schon der Umstand, dass sie außerhalb Europas nicht mehr unangefochten gelten, beunruhigt viele Europäer. Dabei ist es ganz natürlich, dass andere Kulturen andere Weltanschauungen und Menschenbilder haben. Alle Menschen sehen die Welt in Modellen, Theorien und Bildern, d.h. verkürzt und damit teilweise falsch. Unterschiedliche "Vorstellungen" führen zu unterschiedlichen Meinungen und in grundsätzlicher Form zu verschiedenen kulturellen Denkmethoden.

Bevor die Europäer wieder auf Zuwanderer eine integrierende Wirkung ausüben können, müssen sie einen mächtigen Schritt zur kulturellen Selbstfindung und Erneuerung tun. In diesem Zusammenhang müssen sie auch das von den Kommunitaristen und insbesondere Amitai Etzioni aufgeworfene Werte-Problem lösen. Erfolgreiches gemeinsames Handeln setzt gemeinsame Ziele, Werte und Ethikgrundsätze voraus. Soll die europäische Kultur auf die heute bereits zahlreichen Neubürger Integrationskraft ausüben, so muss sie überzeugend sein. Dazu brauchen wir aber zuvor von ihrer Kultur überzeugte Europäer.

Diesem Ziel waren wir Ende der fünfziger, Anfang der Sechzigerjahre schon einmal erheblich näher als heute. Ein neuer, pragmatischer Ausweg aus dem damals sich abzeichnenden politischen und geistigen Vakuum wurde von vielen gesucht. Das galt für die Parteien wie für die Kirchen (z.B. die katholische Kirche mit ihrem Zweiten Vatikanischen Konzil). Hermann Lübke sprach damals vom Ende der Ideologien. Es kam anders. In die Leere und Lücke stießen die Achtundsechziger mit ihrer neomarxistischen, kulturfeindlichen Ideologie. Zuvor hatten noch Staatsmänner wie de Gaulle, Adenauer, de Gasperi die europäische, abendländische Tradition beschworen, sie zur Grundlage einer neuen europäischen Politik machen wollen. Als Kohl vor seinem Regierungsantritt 1982 eine "geistige Wende" versprach, hofften viele, dass das Ende des ideologischen Zwischenspiels von 1968 ff. gekommen sei. Doch ganz offensichtlich wusste Kohl zwar, was die Bevölkerung wollte und brauchte; aber er hatte keine vertiefte Vorstellung von dem, was er nun an neuem Inhalt bieten sollte. Und so sind wir wieder (nach 1968, 1982, 1989) am gleichen Punkt angelangt: Wie kann die europäische Kultur zeitgemäß erneuert werden? Wie kann sie fit gemacht werden für den kulturellen Wettstreit des einundzwanzigsten Jahrhunderts?

4. "Integration" – in die heutige europäische Kultur

Europa befindet sich derzeit politisch, gesellschaftlich und geistig in schwerem Seegang, weil viele herkömmliche Grundannahmen nicht mehr tragen. Die technische und wissenschaftliche, die wirtschaftliche und globale Entwicklung verlangt für Schlüsselbegriffe, für Bausteine der Gesellschaft wie Recht und Gerechtigkeit, sozial und unsozial, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit (Solidarität) neue Inhaltsbestimmungen. Nur wer klare Begriffe hat, kann klar denken; nur wer gemeinsame Grundsätze und Denkmethoden hat, kann gemeinsam handeln. Aus solchen Grundsätzen können dann schlüssig politische Konzepte und Einzelaktionen abgeleitet werden. Dabei sind alle "Klärungen", all unsere "Wahrheiten" nach heutigem westlichen Wissenschaftsverständnis nur vorläufiger Natur. Sie gelten so lange, bis bessere und zeitgemäßere Erkenntnisse vorliegen (Popper-Kriterium). Man mag darin auch eine konservative Vorsicht erblicken, die Altes erst dann wegwirft, wenn das Neue wirklich tragfähiger ist.

¹⁷ Überheblicher Nationalismus hat lange den Blick auf die europäische Gesamtkultur versperrt.

Allerdings zeigt sich heute, dass die liberalen und die marxistischen Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit überholt sind. Sie können in überzeugender Weise durch bessere, zeitgemäße Antworten ersetzt werden, ohne dass wir dabei den Boden europäischer Tradition und Grundwerte verlassen müssen. Francis Fukuyama hat das liberale Rechtsverständnis auf den Punkt gebracht. Er stellt fest, dass schon nach den Vorstellungen der Väter des Liberalismus (Hobbes, Locke) und den Gründern der amerikanischen Demokratie und nach heutiger liberaler Ideologie das "Recht" dazu dient, dem Individuum eine Privatsphäre zu schaffen, in der es sich materiell bereichern und die Begierden seiner Seele befriedigen kann.¹⁸ Der klassische Liberalismus drückt es kurz so aus: "Recht" ist dazu da, die Sicherheit des Eigentums und der Person zu gewährleisten.

Angesichts dieser heute noch vorherrschenden individualistischen Ideologie tun sich auch namhafte Rechtsgelehrte schwer, für Recht und Gerechtigkeit eine grundsätzliche Zusammenfassung, eine Begriffsbestimmung zu finden. Wilhelm Henke, verstorbener Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Erlangen, verfasste ein umfängliches Buch über "Recht und Staat – Grundlagen der Jurisprudenz". Er kommt zu Schlüssen, die wie ein Abgesang auf eine ausklingende Rechtsepoche anmuten: "Jurisprudenz ist heute eine unsichere Sache. Die alte Kunst, im Streit der Menschen Entscheidungen nach Recht und Gerechtigkeit finden, wird zwar nach wie vor gelehrt und geübt, aber ihre Grundlagen sind ungewiss ... ihre Philosophie ist ein immer wieder zusammengeflacktes altes Kleid, von ihm notdürftig verhüllt beschäftigt sie (= die Rechtswissenschaft, d.Verf.) sich mit der Lösung von Spezialproblemen. Was Recht und Gerechtigkeit und der offenbar dazugehörige Staat eigentlich sind, weiß sie nicht."

So beginnt das große Werk, um schließlich zu der Erkenntnis vorzustoßen: "Es hat keinen Sinn, nach immer neuen Formulierungen zu suchen für eine objektive und materiale Bestimmung der Gerechtigkeit." Von Fall zu Fall (kasuistisch), als Problem zwischen zwei Einzelpersonen, ganz individualistisch und subjektiv will Henke das Problem der Gerechtigkeit angehen: "Das Urteil über gerecht und ungerecht ist unentrinnbar subjektiv." "Gerechtigkeit wird als die Forderung von Person zu Person verstanden", so fasst eine Besprechung sein Buch zusammen und meint außerdem: "Eine so umfassende rechtsphilosophische Grundlegung, wie sie Henke mit diesem Buch vorlegt, ist in unserer schnelllebigen Zeit eine Rarität."¹⁹ Doch damit ist das Ende des liberalen Weges erreicht. "Das Ende des Individualismus – die Kultur des Westens zerstört sich selbst" nennen denn auch Meinhard Miegel und Stefanie Wahl ihr bemerkenswertes Buch zu diesem Thema.²⁰ Und Darstellungen, die sich heute im großen Überblick und Zusammenhang mit dieser Problematik befassen, zeigen diese Sackgassensituation.²¹

Doch fast jeder Irrtum lässt sich steigern. Das gelingt dem Marxismus. Wenn Recht und Gerechtigkeit im Liberalismus dazu dienen, Sicherheit des Eigentums und der Person zu garantieren, dann war es nur ein kleiner Schritt, das Recht wie den Staat ganz wegfällen zu lassen. Denn schon Rousseau war der Auffassung, dass es nur das Eigentum ist, das die Herrschaft des Menschen über den Menschen ermöglicht. Wird es abgeschafft, dann wird auch der Schutz der Person überflüssig. Denn warum erschlug der Ackerbauer Kain den Hirten Abel?

¹⁸ Fukuyama, Francis: Das Ende der Geschichte, S.20.

¹⁹ Henke, Wilhelm: Recht und Staat – Grundlagen der Jurisprudenz, Tübingen 1988; Besprechung durch Kröger, Klaus, in: NJW 1989, S.2454.

²⁰ München 1993.

²¹ Loos, Fritz/Schreiber, Hans-Ludwig: Recht, Gerechtigkeit, in: Otto Brunner u.a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd.5, S.307ff.

Der Grund ist einfach. Kain wollte sein Eigentum, seinen Acker verteidigen. Als Abel den "neuen" Zaun überstieg, wurde er getötet. Und schon der Kirchvater Augustinus meinte, wir bräuchten keinen Staat, wenn es keine Diebe und Mörder gäbe. Also fällt mit der Abschaffung des Eigentums auch das Unrecht weg. Damit kann der Staat wegfallen und das Recht. Beide haben ausgedient. Die kommunistische Endgesellschaft kann anbrechen.

Sie soll so heil und so hehr sein wie die kommunistische Urgesellschaft, von der es schon 1650 bei dem begeisterten Franzosen Jean-Baptiste DuTertre heißt: "...die Wilden, welche diese Inseln bewohnten, (gehören) zu Völkern, welche die zufriedensten, glücklichsten, tugendhaftesten, geselligsten, wohlgestaltetsten, von Krankheit am wenigsten heimgesuchten der ganzen Erde sind. Denn diese Indianer leben, wie die Natur sie geschaffen hat, das heißt in großer Einfachheit und natürlicher Naivität; alle sind gleich, Eltern und Kinder begegnen sich ohne Unterwürfigkeit. Niemand ist reicher oder ärmer als sein Gefährte... Sie leben alle in völliger Freiheit, trinken und essen, wenn sie Durst oder Hunger haben, arbeiten und ruhen sich aus, wenn sie wollen, und haben keinerlei Sorgen, wenigstens, was den gegenwärtigen Tag betrifft." – Keine Kultur ist also die beste Kultur. Rousseau's Ruf "Zurück zur Natur" drang hundert Jahre später in die Pariser Salons der Aufklärungszeit.

Solche Vorstellungen prägen heute das politische und gesellschaftliche Bewusstsein und Unterbewusstsein vieler europäischer Intellektueller. Das ist ihre "heile Welt". Darauf wäre nicht mehr einzugehen, wenn diese Gedanken nicht seit Ende der Sechzigerjahre neu aufgegriffen worden wären, sich in so vielen Köpfen eingenistet hätten. Wie eine Flaschenpost des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts erreichten sie nochmals durch die "Zweite Aufklärung" der Neomarxisten europäisches Festland, und das Ganze entkorkte sich 1968 mit einem explosiven Knall. Damals erlebten Fälschungen wie "Der Papalagi, die Reden des Südsee-Häuptlings Tuiavii aus Tiavea" von Erich Scheuermann aus den Zwanzigerjahren oder die Samoa-Legende von Margaret Mead nicht enden wollende Auflagen. Inzwischen sind sie widerlegt, aber viele wissen es nicht.²² Wer so einfach denkt, braucht keine Kultur mit Recht und Gesetz, mit Staat und Polizei. Er sehnt sich nur nach einer nie da gewesenen Naturgesellschaft. Manches der heutigen grünen bzw. ökologischen Kultur- und Technikfeindlichkeit hat hier seine ideologische Wurzel.

Dem allem wird ein völlig anderes Rechtsverständnis entgegengesetzt. Wenn wir schon einen Ansatz für die "Natur" des Rechts suchen, dann liefert diesen die heutige Verhaltensforschung. Dort sind inzwischen die weit in die menschliche und biologische Stammesgeschichte zurückreichenden Ursprünge von Eigentum und Revierherrschaft, von Rangordnungen, von Regeln und Gesetzmäßigkeiten bei gemeinsamem Handeln entdeckt worden.²³ Eine Ableitung des hier vertretenen Rechtsverständnisses ist an anderer Stelle geschehen.²⁴ Hier kann nur das Ergebnis vorgestellt werden.

"Recht" ist danach wie die Sprache eine der ursprünglichsten und größten menschlichen Kulturleistungen. Es ist die "Sprache von Richtig und Falsch, von Erlaubt und Verboten" in einer Gesellschaft. Doch es ist noch viel mehr. Recht ist vor allem eine gemeinsame Friedensord-

²² Vgl. z.B. Wuketits, Franz M.: Die Entdeckung des Verhaltens, eine Geschichte der Verhaltensforschung, Darmstadt 1995, S.130; Zimmer, Dieter E.: Experimente des Lebens – Wilde Kinder, Zwillinge, Kibbuzniks und andere aufschlussreiche Wesen, Zürich 1989.

²³ Z.B. Eibl-Eibesfeldt, Irenäus: Menschenforschung auf neuen Wegen, Die naturwissenschaftliche Betrachtung kultureller Verhaltensweisen, Wien und München 1976.

²⁴ Pfreundschuh, Gerhard: Die kulturelle Umweltzerstörung, S.62ff.; Pfreundschuh, Gerhard: Den Staat neu gestalten, mutige Reformen für ein erfolgreiches Gemeinwesen, München, Landsberg/Lech 1997, S.51ff.

nung. Es wird nicht als ein Mittel im Kampf jeder gegen jeden verstanden (individualistisches Anspruchsdenken des römischen und des heutigen Rechts). Gesellschaftlicher, sozialer Friede setzt voraus, dass ihm ein gesamtgesellschaftlicher Interessenausgleich zu Grunde liegt. Er verteilt die materiellen und immateriellen Güter und Leistungen, die Zuständigkeiten und Besitzstände. Das Recht ist zugleich die Grundlage und der Rahmen für das gemeinsame Handeln. Dieses hat das Ziel, gemeinsam das Dasein und die Zukunft zu bewältigen. Recht kann somit auch als eine gemeinsame Überlebensstrategie der jeweiligen Gesellschaft bezeichnet werden. Stimmen die Betroffenen dem Interessenausgleich der Rechtsordnung weithin zu und erkennen ihn an, dann ist das Recht legitimiert. Dies gilt besonders für den demokratischen Rechtsstaat, aber nicht nur für ihn.²⁵

Damit stellt sich die Frage nach der "Gerechtigkeit". Nach dem Liberalismus und Sozialismus liegt sie (ganz im klassischen Rousseauschen Sinne) vor, wenn die "Gleichheit" verwirklicht ist. Nun wird aber die Gleichstellung von Ungleichem als ungerecht empfunden. Doch genau das, nämlich die Festlegung, was in einer Gesellschaft gleichgesetzt wird, und was ungleich zu behandeln ist, bestimmt die Rechtsordnung. Und es wird in unterschiedlichen Kulturen zur gleichen Zeit unterschiedlich entschieden. Es wird auch in der gleichen Kultur zu verschiedenen Zeiten (historischen Epochen) verschieden gesehen und beurteilt.

Auch die Vorstellungen von Liberalismus und Sozialismus über das, was "gleich" und "ungleich" zu behandeln ist, sind grundverschieden. Hans Kelsen, dessen Rechtstheorie weltweit diskutiert wird, hat daraus den Schluss gezogen: "Wird Gerechtigkeit als Kriterium der als Recht zu bezeichnenden normativen Ordnung angenommen, dann sind die kapitalistische Zwangsordnung der westlichen Welt, vom Standpunkt des kommunistischen Gerechtigkeitsideals, und die kommunistische Zwangsordnung der Sowjetunion, vom Standpunkt des kapitalistischen Gerechtigkeitsideals, kein Recht."²⁶ Es kommt eben auf den gesamtgesellschaftlichen Interessenausgleich an, der einer Ordnung zu Grunde liegt; und wie man zu ihm steht.

Der Verfasser schlägt vor, einen Ansatz aus der modernen Verhaltensforschung zur Problemlösung zu wählen. Danach ist jeder von uns mit einem genetisch vorhandenen Aktionspotenzial ausgestattet und zugleich auf gemeinsames Handeln in Kleingruppen programmiert. Ein "verhaltensökologisches Gleichgewicht" (Konrad Lorenz) tritt dann ein, wenn der Einzelne sich entsprechend seinem Tätigkeitspotenzial und seinen Fähigkeiten am gemeinsamen Handeln beteiligen darf. Werden gesunde und gar noch junge Menschen von der gesellschaftlichen Arbeit ausgeschlossen, dann stauen sich ihre Tätigkeitskräfte auf. Sie können sich in Aggressionen entladen (Hooligans-Problem) oder in Resignation umschlagen (Ertränkung in Alkohol und Drogen).²⁷

Gerechtigkeit herrscht danach in einer Gesellschaft, wenn dem Mitmenschen die Möglichkeit, die Chance gegeben wird, seine Fähigkeiten und Begabungen zum Nutzen der Gesellschaft zu entfalten. "Sozial" bedeutet demnach, dass jedem Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit geschaffen wird, entsprechend seinen Fähigkeiten am gemeinsamen Geschehen und Handeln teilzunehmen. "Unsozial" ist der Ausschluss davon. Sozial ist eben nicht, Menschen beim Nichtstun zu finanzieren, in der "sozialen Hängematte" zu füttern, sie durch "sozial"-

²⁵ Vgl. kritisch zur heutigen Lage Sendler, Horst: Der Rechtsstaat im Bewusstsein seiner Bürger, in: NJW 1989, S.1772ff.

²⁶ Kelsen, Hans: Reine Rechtslehre, 2.Aufl., Wien 1960, S.50f., zitiert nach Loos, Fritz/Schreiber, Hans-Ludwig: Recht, Gerechtigkeit, S.303.

²⁷ Vgl. dazu Cube, Felix von/Alshuth, Dietger: Fordern statt Verwöhnen, Die Erkenntnisse der Verhaltensbiologie in Erziehung und Führung, München 1993, S.58ff.

staatliche Verwöhnung ruhig zu stellen. Das ist verhaltensbiologisch inhuman. Wer hilft, wo fördern reicht, der schadet.

Das Gerechtigkeitsproblem führt zu noch tieferen Fragen: Was sind Gewissen, Moral und Ethik? Gaben früher vor allem Theologie und Philosophie darauf Antworten, so beschäftigen sich heute auch die Naturwissenschaften mit diesem Thema.²⁸ Die hier vertretenen Begriffsbestimmung kann an dieser Stelle wiederum nicht abgeleitet, aber vorweg vorgestellt werden.²⁹ Unter "Ethik, Gewissen, Moral" wird die innere Bindung eines Menschen an (s)eine Gemeinschaft und ihre Werte verstanden. Auch dies hat eine stammesgeschichtliche, weit zurückreichende und bis heute wirksame verhaltensbiologische Wurzel.³⁰

Immer wieder erscheint es den heutigen, westlichen Menschen rätselhaft, wieso nicht alle Menschen die gleiche Moral haben. Wie können, um nur ein Beispiel zu nennen, die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europäer oder heute tief religiöse Islamisten es für moralisch und ethisch richtig halten, dass einem Dieb die Hand abgehauen wird? Moral und Ethik, das müsste jedem Europäer gerade der jüngste Wertewandel hinsichtlich Sexualität und Geschlechterrollen zeigen, weisen aber eine erhebliche Bandbreite auf.

Ethik und Gewissen sind im Unterbewusstsein verankert. Letztlich wirken jedoch Verstand und Unterbewusstsein gegenseitig aufeinander ein. Dies geschieht in einer Weise, die unserer Selbstbeobachtung entzogen und von der Wissenschaft noch nicht genügend erforscht ist. Diese Beziehung wird zum Beispiel durch die Erkenntnis ausgedrückt: "Die Irrtümer des Geistes können zur leidenschaftlichen Angelegenheit des Herzens werden." Das ist dann der Fall, wenn der Irrtum verinnerlicht wurde, sozusagen hinter das "Tor des Bewusstseins" ins Unterbewusstsein abgesunken ist und dort zur Gewissensfrage aufgeladen wurde. Wie weit Ethik und Moral erblich vorbestimmt sind, ist ebenfalls strittig und heute ein interessantes Untersuchungsfeld der Zwillingsforschung. Jedenfalls sind die kulturellen Unterschiede so erheblich, dass in jüngster Zeit amerikanische Kulturanthropologen meinen, es gäbe so gut wie keine universellen, allen menschlichen Gemeinschaften gemeinsamen kulturellen Werte.³¹ Das geht wohl auch wieder zu weit.

Aus all dem ergibt sich aber, dass Integration in eine bestimmte Kultur, ihre Sprache, ihre Werte und Institutionen ein vielschichtiger Vorgang ist. Das kulturelle Erbe eines (alten) Kulturkreises ist umfangreich. Nur das Wenigste, so weiß man heute, wird kontrolliert und bewusst aufgenommen. Unabhängig davon lernen Kulturen ständig und in erheblichem Maße voneinander. Entscheidend ist, dass eine Kultur ihre Identität und damit zugleich die Integrationskraft behält.

Dabei muss eine Gesellschaft sich ständig fortentwickeln, sie muss den historisch notwendigen Wandel durchführen. Die kulturelle Evolution ist nicht zu Ende. Im Gegenteil, sie beschleunigt sich in der modernen wissenschaftlichen und technischen Welt. Der Staat, bei uns der demokratische Rechtsstaat, ist eine Institution, die diesen Wandel in besonderem Maße zu steuern und durchzuführen hat.

²⁸ Popper, Karl/Eccles, John: Das Ich und sein Gehirn, München und Zürich 1987; Oeser, Erhard/Seitelberger, Franz: Gehirn, Bewusstsein und Erkenntnis. Dimensionen der modernen Biologie 2, Darmstadt 1995.

²⁹ Zur Ableitung vgl. Pfreundschuh, Gerhard: Den Staat neu gestalten, S.57ff.; ders.: Die kulturelle Umweltzerstörung, S.91ff.; Überblick zur Begriffsgeschichte Ilting, Karl-Heinz: Sitte, Sittlichkeit, Moral, in: Otto Brunner u.a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd.5, S.863ff.

³⁰ Dehner, Klaus: Lust an Moral. Die natürliche Sehnsucht nach Werten, Darmstadt 1998.

³¹ So Geertz, Clifford u.a.: siehe Fukuyama, Francis: Konfuzius und Marktwirtschaft, S.52.

Das Mittel dazu ist die "Politik". Unter letzterer wird die zeitgemäße Anpassung und Fortentwicklung der Gesellschaft verstanden. Sie erfolgt im Rechtsstaat vor allem mittels des Rechts, durch Gesetze der Volksvertretung. Politik ändert also die geltende gemeinschaftliche Friedensordnung und den ihr zu Grunde liegenden Interessenausgleich, passt ihn im Sinne ihrer Überlebensstrategie den Notwendigkeiten an. Will die Politik handlungsfähig bleiben, also gemeinsame neue Ziele setzen und erreichen, dann braucht sie eine gemeinsame kulturelle Basis. Andernfalls kommt es ständig zu Zielkonflikten, gemeinsames Handeln wird unmöglich. Dies gilt schon für eine Gesellschaft, die sich in einem ideologischen Patt, im antagonistischen Widerspruch nach Marx, befindet. Eine voll entwickelte multikulturelle Gesellschaft, ohne herrschende Leitkultur, kann denotwendig keine gemeinsame Zukunftsstrategie entwickeln.

Wandel bewirkt auch Wertewandel. Dieser darf nicht zum Werteverlust führen. Im Gegenteil, in einer sich schnell und schneller entwickelnden kulturellen Evolution müssen passende Wandlungsstrategien gefunden werden. Sie müssen die zeitgemäße Weiterentwicklung der kulturellen Werte, Leistungen und Institutionen gewährleisten. Eine solche Kultur ist dann eine "lernende Kultur". Sie wird kulturellen Fundamentalisten, seien sie religiöser oder ideologischer Art, überlegen sein. Eine Kultur, die dagegen beim Wandel einen Identitäts- und Werteverlust, eine Sinn- und Institutionenkrise erlebt, wird Fundamentalisten hilflos gegenüberstehen. Denn bindungslose "Kulturalphabeten" können dogmatischen "Schriftgelehrten" keine überzeugenden, zeitgemäßen Orientierungen und Werte entgegensetzen. Der Anblick einer Kultur in der Krise wird die Fundamentalisten in ihren Dogmen bestärken. Sie gewinnen unter Umständen sogar die Meinungsführerschaft in einer sich auflösenden Gesellschaft.

Unabhängig davon ist eine Gesellschaft ohne Recht und Ethik nicht lebensfähig, sie stirbt. Antje Vollmer hat richtig erkannt, dass die Herausbildung von Normen für das gemeinsame Verhalten und deren verbindliche Durchsetzung ein Urproblem der Menschheit, eine Grundaufgabe jeder Gemeinschaft ist. Ebenso hat sie die Verteidigung in Bedrohungssituationen und die Sicherung der Generationenfolge in Anlehnung an Heinrich Popitz als Grundaufgaben auch des modernen Staates herausgestellt. "Misslingt die Bewältigung auch nur eines dieser Bereiche, gerät jedes Gemeinwesen in eine erhebliche Legitimationskrise."³²

Werden diese, auch von einer namhaften Politikerin der Grünen vertretenen Grundsätze auf Europa und seine Staaten angewandt, dann wird deutlich, dass diese sich in einer sehr ernsten Legitimationskrise befinden. Gelingt es der deutschen und den europäischen Gesellschaften nicht, die Generationenfolge zu sichern, also das Geburtendefizit zu überwinden, dann erübrigen sich alsbald alle Fragen zur "Integration". Diese Fragen werden dann biologisch gelöst. Die Meinung, sich die Kinder durch Einwanderung kaufen zu können, ist ein Trugschluss. Es kommen nämlich nicht nur Menschen, Individuen, sondern es kommen Träger und Mitglieder von Kulturen. Die Erkenntnis von Schily, dass es Grenzen der Integrationsfähigkeit gibt, ist richtig. Es ist auch eine Frage der Quantität – in mancherlei Hinsicht.

³² Vollmer, Antje: Heißer Frieden, über Gewalt, Macht und das Geheimnis der Zivilisation, Köln 1995, S.45.

Irenäus Eibl-Eibesfeldt

Globalisierung, Migrationsproblematik, Zukunftsgestaltung: Wie überlebensfähig sind wir?

An der Schwelle des Dritten Jahrtausends stellen viele die Frage, ob wir geistig und materiell den Anforderungen der Zukunft gewachsen sind. In der angeblich unvermeidlichen Globalisierung sehen viele den Schlüssel für eine Zukunft, denn wir säßen ja schließlich alle in einem Boot – womit man wohl meint, dass wir alle auf dem gleichen Planeten wohnen. Aber zum Glück befahren wir noch auf vielen Booten, geführt von verschiedenen verantwortlichen Kapitänen, die stürmische See. Alle in einem Boot, das wäre wohl kaum zu verantworten.

Sicher gibt es Probleme, die alle Menschen auf dieser Erde betreffen: die Bevölkerungsmehrung und damit im Gefolge die wachsende Umweltbelastung und die zunehmende Verelendung breiter Bevölkerungsschichten vor allem in der Dritten Welt. In Afrika betrug 1990 und 1995 der natürliche Bevölkerungszuwachs (Geburtenzuwachs minus Sterbefälle) nach Angaben der Vereinten Nationen 2,8 Prozent gegenüber 0,2 Prozent in Europa. Dabei erreichte die Tragkapazität unseres Planeten für ein menschenwürdiges Dasein ihre Grenzen.

Jährlich geht durch Erosion mehr Ackerland verloren, als neu unter den Pflug genommen werden kann. Wanderbewegungen sind die Folge, die unseren Frieden bedrohen, denn auch Europa ist überbevölkert und lebt unter anderem vom Import fossiler Energieträger. Nicht auszudenken, was ein plötzliches Ausbleiben der Öllieferungen für Folgen haben könnte. Zwei Ölkrisen haben wir ja bereits erlebt.

Wir müssen halt die Armut in der Dritten Welt beseitigen, liest man immer wieder als das Rezept gegen die sich anbahnenden ökologischen und sozialen Katastrophen. Brav gedacht, nur wird nicht gesagt wie! In der bisweilen geradezu fatalen Neigung der Europäer, immer gleich alle Weltprobleme lösen zu wollen, übersehen sie ihre eigenen Probleme zu Hause. Hat nicht die allenthalben in Europa festzustellende Individualisierung der Gesellschaft zu einer zunehmenden Erodierung bürgerlicher Tugenden und wohl im Gefolge zu Zerfallserscheinungen in den traditionellen nationalen Solidargemeinschaften geführt? Und führt nicht die Globalisierung der Wirtschaft zur Wiederkehr eines rücksichtslosen Wettbewerbs, den eine soziale Marktwirtschaft zivilisiert zu haben glaubte? Zeichnen sich bei einer einseitigen Fixierung auf betriebswirtschaftliche Interessen ohne Abstimmung auf volkswirtschaftliche Interessen nicht Entwicklungen ab, die auf lange Sicht den sozialen Frieden gefährden und damit die Fähigkeit der Staatsmacht, für Recht und Ordnung zu sorgen?

In seinem Beitrag "Jenseits des Dritten Weges"¹ plädiert David Held für eine demokratische Regulierung der Geldmärkte. Er meint, die Politik dürfe nicht vor der Globalisierung kapitulieren und zitiert in diesem Zusammenhang ein Interview Tony Blairs mit John Humphries von der BBC:

John Humphries: Wie schon lange nicht mehr hängt das Schicksal unserer Wirtschaft in großem Maße davon ab, was auf der Weltszene geschieht. Was können Sie da tun?

Tony Blair: Wir können kurzfristige und langfristige Dinge tun.

¹ Die Zeit, 13.1.2000.

Humphries: Beunruhigt es Sie denn nicht, dass dieses ganze Geld, diese 1,3 Trillionen Pfund (täglich) auf der Welt umherschwapen, und dass ein paar Jungs mit Hosenträgern auf die Weise ganze Volkswirtschaften ruinieren können?

Blair: Doch, aber ich glaube, dass die Welt eben so läuft. Diese Veränderungen sind Veränderungen, gegen die wir uns nicht immunisieren können.

Das Gespräch bekundet einen erstaunlichen Fatalismus des Premierministers – und, nebenbei, ein Denken, das weder der sozialdemokratischen noch der christlich-sozialen oder konservativen Tradition entspricht. Will man den Banken und Konzernen das Regieren überlassen?² Sicher nicht, aber man lässt es treiben; nur keine Devisenkontrolle, nur keine Restriktionen, keine Spekulationssteuer – nur keine Scherereien – man lässt die Banken zu Spielbanken verkommen. Gebt dem Raubtierkapitalismus freie Bahn! Nur ein geringer Prozentsatz der heute um die Welt geschickten Milliarden dient der Investition.

Am 27. Januar 2000 erschien in der "Zeit" anlässlich der Konferenz des "Weltwirtschafts-Forums" in Davos ein Gespräch mit dessen Präsidenten Klaus Schwab. Die "Zeit"-Interviewer Uwe Jean Heuser und Matthias Nass stellten die Frage, welche Aufgaben sich für die Wirtschaft jetzt stellen würden und was "Soziale Marktwirtschaft" in einer globalisierten und digitalisierten Welt bedeuten würde. Schwab meint darauf, dass natürlich Umwelt- und Sozialbelange durch die Wirtschaft berücksichtigt werden müssten, "aber nicht nach einem sozialen Vorsorgestaat, sondern nach modernen Verhältnissen".

Wie diese beschaffen sein sollen, folgt im weiteren Gesprächsverlauf. Klaus Schwab: "Einer meiner Freunde hat im vergangenen Jahr in Europa 3.000 Menschen entlassen, aber in China 4.500 eingestellt. Ist er, sozial gesehen, ein guter oder ein schlechter Unternehmer? Ich meine: Wir bestimmen unternehmerische Verantwortung noch zu sehr im nationalen statt im globalen Rahmen." Schwab verschweigt, dass in China der Stundenlohn zwischen 26-36 Pfennig liegt, die Wochenarbeitszeit 60 bis 90 Stunden beträgt und jedem beim geringsten Missfallen ohne Gewerkschaftsschutz gekündigt werden kann. Für China mag das akzeptabel und für die Konzerne profitabel sein. Für Europa bedeutet es soziales Dumping und damit eine Gefährdung des allgemeinen Lebensstandards und damit des inneren Friedens und der liberalen Demokratie.³ Ob die Europäische Union und die Staaten Europas das zulassen, liegt nicht außerhalb der Verantwortung ihrer demokratischen Führung. Es handelt sich vielmehr um eine Frage der Entscheidung. Gemeinsam wären die Länder der Europäischen Union wirtschaftlich in der Lage, sich vor einem unsozialen Kapitalismus zu schützen und damit ihrer sozialen Wertetradition zu folgen, die sich um Angleichung nach oben bemüht. Jedem einzureden, man könne gar nichts gegen die Globalisierung tun, man sei ihr ausgeliefert, ist im höchsten Grade unverantwortlich. Ob wir uns der Welt bedingungslos öffnen oder nicht, das ist noch eine Frage der Entscheidung. Die Europäische Union eröffnet uns dabei einmalige Chancen.

² Nach Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich werden gegenwärtig an einem durchschnittlichen Tag Devisen im Wert von 1.500 Milliarden (!) Dollar gehandelt. Nur 5-10% dienen nach Klaus Klusber (Analyst der Dresdner Bank) dem Güterhandel. Die Devisenspekulation erreicht damit unvorstellbare Ausmaße, die Volkswirtschaften ruinieren kann.

³ Das Wort liberal wird mit hohen Werten assoziiert und kann damit leicht missbraucht werden. Ich habe den Eindruck, dass dies zurzeit geschieht, um einem rücksichtslosen Wettbewerb den Weg zu bereiten.

1. Die Europäische Seele – Warnung vor dem Machtmissbrauch

Die Nutzung dieser Chancen setzt voraus, dass Europa einerseits als Ganzes handeln kann, andererseits die Staaten als Kontrollinstanz erhalten bleiben, mit der gegenwärtigen Stimmenverteilung und dem Einspruchsrecht, das nur einstimmige Beschlüsse möglich macht. Ein Eurodespotismus der Europaminister und ihrer Bürokratenriege muss verhindert werden. Rolf Lamprecht beanstandet in der Feuilleton-Beilage der "Süddeutschen Zeitung" vom 13. März 1999 die Fülle der entmündigenden Gesetze und meint, die Juristen hätten dafür eine lakonische Formel: Europäisches Recht bricht Deutsches Recht. "In dieser dünnen Luft bleibt für Mitsprache kein Raum. Die Bürger werden wieder zum Objekt staatlichen Handelns, wie ihre Vorfahren zu Zeiten der Monarchie."

Es ist kaum vorstellbar, dass das EU-Recht die Grundgesetze der verschiedenen Staaten der Union einfach ausschalten kann und es einer Staatsführung untersagt sein soll, den Interessen des eigenen Landes, dem Grundgesetz folgend, nach bestem Können zu entsprechen. Je ferner Minister einer Bevölkerung stehen, desto anfälliger sind sie für die Verführungen der Lobbyisten, wie die Brüsseler Entscheidungen über Tiertransporte auf der Straße oder zum Waffendienst der Frauen auf unschöne Weise belegen. Die Sonnenkönigallüren einiger Europaminister, die dazu führten, dass erst kürzlich die Minister der Europäischen Kommission wegen Korruptionsverdacht geschlossen zurücktreten mussten, sind nicht akzeptabel. Zum Schutze unserer liberalen Demokratie müssen die Staaten der EU wachsam sein. Ein Rückfall in vor-demokratische Zeiten muss verhindert werden!

Die in einem "Bayern 1"-Interview vom 31. Januar 2000 gemachte Bemerkung Ursula Weidenfelds, die Deutschen hätten keine deutsche Politik mehr zu machen, seit sie in Europa seien, ist ebenso zurückzuweisen wie die abfällige Bemerkung über die "kuschelige Wohlfahrtsgesellschaft", die in diesem Interview fiel. Die Aussagen belegen totalitäre Ansprüche. Auch hier gilt: "Wehret den Ansätzen".

Die Wirtschaft neigt heute dazu, sich die Natur beziehungsweise deren über die natürliche Auslese gesteuerten Konkurrenzkampf zum Vorbild zu nehmen. Aber die Natur kennt keine Moral und vor allem keine langfristige Zukunftsperspektive. Allzu oft lernt sie aus Katastrophen. Auf Massenvermehrung folgen Bevölkerungszusammenbrüche mit Massensterben. Wir können aus der Natur lernen, aber die kann nicht in allem Vorbild sein. Wir können schließlich Handlungsfolgen über längere Zeit abschätzen, und anders als die Natur verfügen wir über Mitgefühl, Gewissen und Moral. Beides verpflichtet uns, den Wettbewerb weiter zu zivilisieren, indem wir ihn auf Leistungen der schon genannten Art beschränken. Eine am natürlichen Vorbild orientierte Marktwirtschaft mag kurzfristig Vorteile bringen, langfristig gefährdet sie die Ökosysteme, den sozialen Frieden und damit letzten Endes auch den Staat, von dem auch jene leben, die auf den Wettlauf im Jetzt fixiert wirtschaften. Sie übersehen, dass für ihr langfristiges Gedeihen eine partnerschaftliche Einbindung in die Solidargemeinschaft eines Staates Voraussetzung ist.

2. Mobilität und Entwurzelung

In diesem Zusammenhang sind auch einige kritische Worte zur heute als erstrebenswerte Tugend der Arbeitnehmer gepriesenen Mobilität angebracht, für die die Vereinigten Staaten von Amerika das Vorbild abgeben sollen. Zu dieser Art Flexibilität des neuen Kapitalismus wäre zu sagen, dass der oftmalige Arbeitsplatzwechsel entscheidend zu einer Entwurzelung des Menschen in allen Lebensbereichen beiträgt. Er bedingt ein kaum zu verkräftendes Element

der Unsicherheit für die Lebensplanung des Einzelnen, da er es unmöglich macht, irgendwo sesshaft zu werden, eine Wohnung einzurichten oder ein Haus zu bauen, eine Familie zu gründen und den Kindern die Möglichkeit zu geben, einen Freundeskreis zu finden. Das hat vielseitige Auswirkungen. Wir sind stammesgeschichtlich durch die altsteinzeitliche Lebensweise geprägt, die unsere Vorfahren über die längste Zeit unserer Geschichte führten. Persönliche Beziehungen zu Mitmenschen waren lebenswichtig, und sie vermitteln auch heute noch Sicherheit und Geborgenheit. Ferner waren die Menschen bis zur Entwicklung der arbeitsteiligen Großgesellschaft in der Lage, Lebensrisiken einzuschätzen. Buschleute der Kalahari, die ja ein Modell für altsteinzeitliche Jäger und Sammler abgeben, können nie arbeitslos werden. Jeder kann alles, was er zum Leben braucht, herstellen. Es existieren keine Arbeitsverhältnisse. Die Leute sind für sich beschäftigt, aber von niemandem für ihren Lebensunterhalt abhängig. Nun ist ja Arbeitsteilung ein Fortschritt, aber eben ein mit dem Risiko der Abhängigkeit von anderen erkaufte. Diese Belastung kann durch den Ausbau dauerhafter und oft auch persönlicher Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemildert werden, wie das auch vielfach in einer zivilisierten Marktwirtschaft geschah. Nunmehr aber gehen wir gefährliche Wege und schaffen so ein neues entwurzeltes Proletariat. Ich sehe darin eine Gefahr für die liberale Demokratie und natürlich auch für die Wirtschaft. Ganz abgesehen davon ist das moderne Nomadentum kulturfeindlich. Wer alle paar Jahre weiterzieht, wird enturzelt.

3. Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Interessen

Wettbewerb ist wichtig, aber er darf sich nicht staats- und kulturgefährdend auswirken. Betriebswirtschaften, die nur ihr Eigeninteresse ohne Rücksicht auf die Volkswirtschaft vertreten, gefährden damit auf längere Sicht ihre eigene Existenz und handeln damit langfristig gegen ihre Eigeninteressen. Stehen sie allerdings in einem globalen Wettbewerb, dann können sie fast nicht anders. Wenn wir daher unseren in Europa erarbeiteten sozialen und ökologischen Standard erhalten wollen, können wir uns nicht einem völlig freien Wettbewerb hingeben. Wir müssen versuchen, die soziale und ökologisch verantwortliche Marktwirtschaft durch Zollschränken und Einwanderungsbegrenzungen zu erhalten. Der freie Verkehr von Waren und Menschen führt zum sozialen und ökologischen Dumping in jenen Ländern, die es bereits lernten, einigermaßen zivilisiert miteinander und mit ihrer Umwelt umzugehen.

Nur zwischen Wirtschaftsregionen, die einen vergleichbaren ökologischen und sozialen Standard pflegen, könnte ein freier Handel stattfinden. Die Marktwirtschaft darf nicht das Soziale und dieses nicht die Marktwirtschaft fressen. In einem höchst bemerkenswerten Beitrag zur Debatte über die Globalisierung schreibt Josef Schmid: "Globalisierung ist nicht nur Schicksal oder Ausgeliefertsein, demgegenüber nichts als Anpassung gefragt wäre. Sie zwingt dazu, sich über die eigenen Vorlieben klar zu werden und darüber, was gegenüber Weltbewegungen als erhaltenswert erscheint." Und konkret auf das Wirtschaftliche bezogen meint er: "Eine Wirtschaftspolitik, die den Menschen dient und nicht nur den Betriebseinheiten, wird in gewissem Umfange Nationalökonomie bleiben müssen. Die verzweifelte Suche nach dem "patriotischen Unternehmer", der nicht auslagert, dem unverdrossenen Biologen, der nicht nach Asien geht, nach dem Arbeiter, der nicht pausiert, kann beginnen".⁴

⁴ Schmid, J.: Unausweichlich, aber kein Fortschritt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr.185, 22.8.1996, S.11.

4. Migrationsproblematik und innerer Frieden

Plädiert man für eine gewisse Abschottung gegenüber Regionen mit anderen sozialen und ökologischen Standards, dann vertritt man als Europäer natürlich ein Eigeninteresse, nämlich das der eigenen Nation ebenso wie das Europas. Man setzt sich damit leicht dem Vorwurf aus, man würde einen inhumanen Isolationismus vertreten, würden doch die Armutsgebiete dieser Welt unter einer Abschottung der avancierten Gebiete leiden. Wir wären verpflichtet, heißt es, unseren "Reichtum" mit anderen zu teilen. Aber so reich sind wir nicht! Wir leben bereits von Anleihen zu Lasten unserer Enkel und haben wenig Reserven für Katastrophenfälle. Außerdem sehe ich in einer Angleichung nach unten keine Lösung der anstehenden Weltprobleme. Mit einer globalen Verarmung breiter Bevölkerungsschichten ist niemandem geholfen. Und um die Armenregionen der Erde zu sanieren, reicht der ganze Reichtum der technisch zivilisierten Nationen nicht aus. Wir erwähnten eingangs, dass der prozentuale Bevölkerungszuwachs Afrikas zwischen 1990 und 1995 vierzehn Mal so hoch war wie der Europas!

Wie aber helfen? Mit der gelegentlich von Philanthropen vorgeschlagenen Aufnahme von Menschen aus Armutsländern würden wir die Probleme importieren und Gefahr laufen, unsere eigene Verdrängung einzuleiten. Vor allem Einwanderer aus kulturfernen Bereichen neigen dazu, sich in dem Lande ihrer Wahl abzugrenzen, um ihre kulturelle Identität zu bewahren. Das ist ihnen nicht anzukreiden, aber man muss um solche Neigungen wissen und sich darüber im Klaren sein, dass sich in der Vielfalt der Völker eine Strategie des Lebens spiegelt, das sich ja nur über die Vielzahl von Arten und Unterarten im Tier- und Pflanzenreich erhält. Sowohl Entstehung, als auch Erhaltung der Arten setzt Abgrenzung voraus. Die Artentstehung im Tierreich wird oft über Verhaltensänderungen eingeleitet – bei Vögeln häufig über Dialektbildung. In ähnlicher Weise wirkt beim Menschen kulturelle Abgrenzung als Schrittmacher der weiteren Evolution.⁵

Beim Menschen stellen sich nicht nur Einzelpersonen, sondern auch sich abgrenzende Populationen in Konkurrenz mit anderen als Einheiten dar, an denen die Selektion angreift. Populationen grenzen sich als Stämme und Völker voneinander ab, und es sind uns angeborene Dispositionen, die der Abgrenzung zu Grunde liegen wie unsere Neigung zur territorialen Abgrenzung und Xenophobie. Besteht die Möglichkeit dazu, und die ist bei Masseneinwanderung oder bei andauernder Infiltration gegeben, dann werden Einwanderer bemüht sein, ihre kulturelle Identität zu bewahren. Sie werden sich dann auch ihrem Stammland gegenüber solidarisch erweisen. So bemüht sich die türkische Regierung, ihre im Ausland lebenden Türken für ihre Interessen zu mobilisieren, und durchaus nicht ohne Erfolg. Denn: "Anders als Angehörige anderer Nationen verbinden die Türken mit ihrer Heimat immer und zuvörderst den Staat, mithin auch die jeweils Herrschenden in Ankara. Es ist eine Verbindung, die jeden Tag aufs Neue hunderttausendfach gestärkt wird: durch türkischen Unterricht an deutschen Schulen sowie durch türkische Zeitungen und Fernsehprogramme. Sie alle predigen unverbunden türkischen Nationalismus."⁶

Die Türken bilden aber keine Ausnahme. Die Kurden vertreten ihre Interessen auf so radikale Weise, dass die deutsche Bundesregierung, die den PKK-Chef Abdullah Öcalan wegen Mordes zur internationalen Fahndung ausschrieb, aus Angst vor Krawallen auf die Auslieferung des in Italien Inhaftierten verzichtete. Der innere Friede ist also bereits jetzt gefährdet. Wie

⁵ Eibl-Eibesfeldt, I.: Die Biologie des menschlichen Verhaltens – Grundriss der Humanethologie, München 1984, 4. Auflage 1997.

⁶ Koydl, W.: Einmal Türke, immer Türke, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 6, 9.1.1999, S.10.

aber erst in wirtschaftlichen Krisenzeiten, wenn sich abgrenzende Migrantengruppen mit den Autochthonen um Arbeitsplätze, Sozialleistungen und Wohnungen konkurrieren?

Europa sei vor allzu philanthropen Experimenten gewarnt. Sie dürfen nicht auf Kosten des Lebensglückes unserer Enkel gehen. Schließlich kann über unterschiedliche Fortpflanzungsraten eine Gruppe eine andere sogar allmählich verdrängen. Im Kosovo lebten 1948 498.000 Albaner und 234.000 Serben. 1994 war der albanische Bevölkerungsanteil um 275% auf 1.871.000 gestiegen, der serbische um 11% auf 207.000 gesunken.

In Deutschland zeichnen sich derzeit noch lokal begrenzt vergleichbare demografische Änderungen ab. Wilhelm Heitmeyer liefert dazu für einige nordrhein-westfälische Städte bemerkenswerte Angaben⁷, die in folgender Tabelle zusammengefasst sind. Sie zeigt in Prozenten den Anteil der zwanzig- bis vierzigjährigen Personen ohne deutschen Pass im Jahre 1992 und als Prognose die aus der seither erfolgten Zunahme dieses Bevölkerungsanteils errechnete Prozentzahl für das Jahr 2010:

	1992	2010
Duisburg	17,4	45,9
Remscheid	18,1	44,7
Köln	19,3	42,9
Gelsenkirchen	14,8	42,0
Düsseldorf	17,8	41,6
Wuppertal	17,2	40,9
Solingen	17,5	40,9

Da dieser Bevölkerungszuwachs der Personen ausländischer Herkunft mit einer gleichzeitigen steten Abnahme an verfügbaren Arbeitsplätzen und Wohnungen einhergeht, tendiert die Entwicklung dahin, dass die zweite und dritte Generation der Einwanderer in einen Reproduktionskreislauf sozialer Ungleichheit einmündet mit zunehmender Verarmung und weiterer Segregation bei fundamentalistischen Tendenzen.

In den Vereinigten Staaten haben laut Bericht des "Time Magazine" vom 9. April 1990 die Bevölkerungsgruppen der Asiaten, Afroamerikaner und Latinos in den Jahren 1980 bis 1988 gegenüber der weißen Bevölkerung durch natürliche Vermehrung und Einwanderung so zugenommen, dass bei einem weiter anhaltenden Trend dieser Art die Weißen in der Mitte des einundzwanzigsten Jahrhunderts in die Minderheit abgedrängt werden. Als Europäer muss man dies nicht unbedingt begrüßen und zwar nicht, weil man die anderen weniger hoch schätzt, sondern weil es ein legitimes Eigeninteresse bleibt, in eigenen Nachkommen zu überleben. Außerdem könnte Europa aus den Armutregionen dieser Welt 1,5 Millionen Menschen pro Jahr aufnehmen und es würde dort, wie Hubert Markl vorrechnet⁸, nichts ändern, denn dies ist der dortige Geburtenzuwachs einer einzigen Woche.

Einer Meldung der "Süddeutschen Zeitung" zufolge vertrat die UNO die Ansicht, Deutschland würde im Jahr 300.000 Einwanderer brauchen, um den wirtschaftlichen Standard zu halten und seine Rentner künftig bezahlen zu können, ja selbst 2.500.000 pro Jahr wären zu befürworten. Die Experten, die diese Meldung lancierten, dürften nicht gerade mit Wissen

⁷ Heitmeyer, W.: Zur Gefährdung der integrativen Stadtgesellschaft. Das Magazin, Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen 2 + 3, 1999, S.16-18.

⁸ Markl, H.: Wanderungen. Die evolutionsbiologische Perspektive, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Berichte und Abhandlungen. Bd.1, Berlin 1995, S.121-143.

überfrachtet gewesen sein. Haben sie bedacht, wie viele da noch im Rahmen der Familienzusammenführung dazu kämen? Wie soll solche Masseneinwanderung sozial und ökologisch verkraftet werden? Und was die Rente betrifft, so würden diese Personen bestenfalls ihre eigenen verdienen, vorausgesetzt sie finden Arbeit, was gar nicht so sicher ist.

Will man eine friedliche Weltordnung, dann muss man sich vom Kurzzeitdenken lösen und die möglichen Folgen unseres Handelns für unsere Kindeskiner bedenken. Großzügigkeit auf Kosten unserer Enkel ist moralisch nicht zu verantworten. Grundsätzlich sollten sich Staaten der Weltgemeinschaft dazu verpflichten, ihre Bevölkerungspolitik auf die Tragkapazität ihrer Länder so abzustimmen, dass diese nicht überschritten wird. In einer überbevölkerten Welt gefährden jene, die auf andere einen Immigrationsdruck ausüben, den Frieden. Es wird in diesem Zusammenhang Zeit, dass sich die Vereinten Nationen des Flüchtlings- und Asylanproblems annehmen. Eine Lösung wäre, in den Krisengebieten eine Region oder Stadt für Flüchtlinge zu besetzen. Diese Schutzzonen sollten mit allen Infrastrukturen für Kultur und Erziehung ausgestattet sein, um ein möglichst normales Leben zu ermöglichen. Dafür sollten alle Staaten nach einem bestimmten Schlüssel beitragen. Eine solche Lösung böte auch den Vorteil, dass die Vereinten Nationen die Probleme auch als zu lösende Aufgaben vor Augen haben. Das Problem auf einzelne Länder Europas abzuwälzen, ist zwar bequem, aber auf die Dauer einfach nicht tragbar. Dass die Bevölkerungskontrolle das Schlüsselproblem der Gegenwart darstellt, ist heute den meisten klar. Oft hört man in diesem Zusammenhang, man müsste nur sorgen, dass es den Menschen in den Notstandsgebieten der Welt gut gehe und das Problem wäre gelöst. Ginge es den Menschen besser, würden weniger Kinder gezeugt. Das mag stimmen, aber die bisherigen Investitionen der Entwicklungshilfe, die mehr oder weniger nach dem Gießkannenprinzip erfolgten, haben wenig gebracht. Ich sehe in der gegenwärtigen Situation nur den Weg der schrittweisen Sanierung, wobei wir zunächst den eigenen Haushalt in Ordnung bringen sollten. Das gilt für die einzelnen Staaten Europas ebenso wie für die Europäische Union, die so zu einer Zone ökologischen und sozialen Friedens heranwachsen könnte. Von solchen gesunden Regionen würde über Nachbarschaftshilfe eine Anhebung ärmerer Regionen erfolgen, wobei die erzieherische Modellwirkung über die wirtschaftliche und ausbildungsmäßige Hilfe als zusätzlicher Ansporn wirken könnte.

5. Abschließende Bemerkungen zur politischen Kultur

Fehlinformation und Diffamierung sind heute fast salonfähig geworden. So lesen wir, dass die 300.000 Personen, die am Wiener Heldenplatz am 19. Februar 2000 gegen die neue österreichische Regierung demonstrierten, letztlich den "Grundkonsens liberaler Demokratie" einforderten, "nämlich die Ächtung von Rassismus und neuen ethnonationalistischen Politik-Begründungen, wie sie an der südöstlichen Peripherie des vereinten Europas entstanden sind".⁹ Nun standen auf den Transparenten in der Tat Parolen, die sich gegen Rassismus wandten. Zurecht, wenn man damit jene Form der Überheblichkeit einer Gruppe über eine andere anprangert, die dazu führt, dass die sich als besser einstufoende Gruppe sich mit der Begründung, sie sei begabter etc. das Recht herausnimmt, die als minderwertig betrachtete Gruppe zu dominieren oder sogar aus ihren angestammten Gebieten zu vertreiben. Der Begriff des Rassismus wird jedoch heute überdehnt und in diffamierender Weise auch gegen jene eingesetzt, die in Zusammenhang mit der gegenwärtig ja von vielen kritisch diskutierten Immigrationspolitik vor der Aufnahme und dauerhaften Einbürgerung schwer integrierbarer, aus kulturfernen Bereichen stammender Immigranten warnen, da dies die kulturelle und anthropologische Integrität und damit auch den inneren Frieden gefährdet. Die Vielfalt der

⁹ So z.B. die Süddeutsche Zeitung, Nr.42, 21.2.2000, S.15.

Ethnien entstand nicht von ungefähr. In ihr drückt sich, wie schon kurz erwähnt, das Drängen allen Lebens nach Vielfalt aus, dem ein positiver Selektionsdruck entspricht, da sich das Leben so auf den verschiedenen Differenzierungsstufen gegen unvorhersehbare Umweltkatastrophen absichert. Damit sind aber auch abgrenzende Mechanismen ausgebildet worden, die der Erhaltung der jeweils erreichten Vielfalt dienen und die man zur Kenntnis nehmen muss.

Evolution setzt auf verschiedenen Ebenen an. Auf der Familien- und Sippenebene, der Ebene der Lokalgruppen der Stämme, aber auch größerer Einheiten wie der der Völker, abhängig davon, welche größeren Gemeinschaften eine Gruppe durch kulturelle Sozialtechniken als Solidargemeinschaft zusammenhalten kann. Abgestuft mit der Größe ist auch das Solidarempfinden. Man ist gut beraten, wenn man darauf Rücksicht nimmt. Wächst ein Kind in einer gesunden Familie heran, dann trainiert es seine mitmenschlich-freundlichen Anlagen, und das festigt sein Urvertrauen in Mitmenschen, eine Voraussetzung dafür, sich auch mit größeren Gemeinschaften mitmenschlich zu solidarisieren. Die abgestufte Einbindung wird allgemein auch vom Recht anerkannt. Man wird nicht als "familialist" beschimpft, wenn man seine Kinder mehr als andere liebt und seine Verwandten als einem näher stehend betrachtet. Das Erbrecht nimmt darauf Rücksicht und die Privatheit des Hausfriedens wird ebenfalls geschützt. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und das territoriale Hoheitsrecht der Staaten dient im gleichen Sinn der Erhaltung und dem Interesse der größeren Einheiten. Und im Interesse auch dieser Gemeinschaften zu handeln, dazu verpflichtet die Grundgesetze der verschiedenen Länder. Respektiert man diese, dann sind Menschen durchaus bereit, sich zu noch größeren Föderationen zusammenzuschließen.

Der schöne Gedanke der Verbrüderung aller Menschen, den Schillers "Ode an die Freude" bejubelt, lässt sich nur von der Basis her verwirklichen unter Achtung der abgestuften Solidaritäten nach Nähe. Abgrenzung in diesem Sinne ist kein Akt der Aggression und auch kein Ausdruck "rassistischer" Überheblichkeit – eine kritische Liebe zum eigenen Volk und für uns Europäer auch zum größeren Europa, dem wir ebenfalls von Herzen zugeneigt sind, darf daher nicht als Rassismus oder Eurozentrismus diffamiert werden. Diese Einbindungen geben uns die Sicherheit, die uns letzten Endes auch für eine Weltgemeinschaft vorbereitet. Heimat und Nation sind in diesem Sinne nicht bloße Sentimentalitäten, die es zu überwinden gilt. Brigitte Sauzay meinte dazu in ihrem letzten Buch¹⁰: "Wer keine Umgrenzung hat, weiß nicht wo er hingehört, und wer auf der Erde nur Freunde hat, hat überhaupt keinen, denn der Begriff Freundschaft basiert auf Vorlieben, auf Auswählen, sie kann sich nicht auf alle erstrecken, wenn sie nicht ihren Sinn verlieren soll." Es ist geradezu paradox, dass jene, die sich am radikalsten als Partei von anderen absetzen und die damit sehr wohl sogar aggressiv diskriminieren, die Wortkeulen "Diskrimination" und "Rassismus" am eifrigsten handhaben und damit das politische Gespräch belasten.

¹⁰ Souzay, B.: Retour Berlin, Berlin 1999.

6. Zusammenfassung in Thesen

- Die Probleme, vor denen wir stehen, sind eine Folge unseres Erfolgs. Wir schufen uns mit der Großgesellschaft, der technischen Zivilisation und der Großstadt eine Umwelt, für die wir biologisch unzureichend ausgestattet sind.
- In unserem biologischen Erbe gibt es Verhaltensdispositionen, die sich in bestimmten Situationen heute als fehlangepasst erweisen, Problemanlagen gewissermaßen, und andere Verhaltensdispositionen, die sich bei unserem Bemühen um eine kulturelle Neuanpassung als nützlich erweisen können.
- Als Generalist und kulturbegabtes Wesen können wir den neuen Anforderungen, die das moderne Leben heute an uns stellt, durchaus entsprechen. Allerdings nur, wenn wir bereit sind, die Wirklichkeit ohne ideologische Scheuklappen wahrzunehmen.
- Das generationsübergreifende Überlebensethos, dessen wir bedürfen, setzt eine Humanisierung des Konkurrenzverhaltens voraus. Wir müssen dazu die stammesgeschichtlich alte Programmierung auf den Wettlauf im Jetzt und das damit verbundene Kurzzeitdenken überwinden.
- Mit der Berufung auf die unvermeidliche Globalisierung wird ein zunehmend rücksichtsloser Wettbewerb propagiert. Man nimmt sich dabei die Natur zum Vorbild und vergisst, dass man zwar viel aus ihr lernen kann, aber auch, was man vermeiden sollte. Die Natur kennt keine vernunftbegründete Moral. Durch diese unterscheidet sich der Mensch ganz wesentlich von allen übrigen Lebewesen.
- Ein unzivilisierter Wettbewerb zerstört die Errungenschaften einer ökosozialen Marktwirtschaft und gefährdet damit den inneren und äußeren Frieden sowie die Subsistenzbasis künftiger Generationen.
- Mit der Schaffung der Europäischen Union verpflichteten sich die Nationalstaaten einer erweiterten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu vertieften partnerschaftlichen Beziehungen. Sie erfordern ein hohes Maß an Vertrauen, gegenseitige Rücksichtnahme und ein gemeinsames Bemühen um die Anhebung der wirtschaftlich noch rückständigen Regionen der EU im Rahmen einer ökosozialen Marktwirtschaft.
- Die vorschnelle Bereitschaft, der Forderung bestimmter wirtschaftlicher Interessengruppen zu entsprechen, im Rahmen der Globalisierung alle Begrenzungen für Handel und Migration aufzuheben, gefährdet das bereits in Europa Erreichte, da es noch an einer international verbindlichen, globalen Wertegemeinschaft mangelt. Außerdem kann man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen. Möglichst in Abstimmung mit anderen Großregionen der technisch zivilisierten Welt sollte Europa zunächst sein Haus in Ordnung bringen und weiter an der Humanisierung des Konkurrenzverhaltens im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft arbeiten unter Achtung der ethnischen und territorialen Integrität der traditionell gewachsenen europäischen Gemeinschaften, wie es das Selbstbestimmungsrecht der Völker gebietet.
- Solange es eine globale Wertegemeinschaft nicht gibt, ist Europa gut beraten, sich als ökosoziale Friedensregion abzugrenzen, um sich vor den destruktiven Auswirkungen eines ungezügelten Kapitalismus zu schützen. Nur so kann die in Europa begonnene soziale

Angleichung nach oben fortgeführt und der innere Friede zum Wohle Europas und der Welt gesichert werden.

- Die Bewahrung des inneren Friedens erfordert auch einen besonnenen Umgang mit dem Migrationsproblem, das keine kulturenzerstörenden Dimensionen erreichen darf. Europas kulturelles und biologisch-anthropologisches Erbe ist ebenso schützenswert wie das anderer Völkergemeinschaften. Überleben bedeutet schließlich für alle Menschenpopulationen dieser Erde Überleben in eigenen Nachkommen, und wer maßvoll dafür Sorge trägt, ohne andere zu bedrängen, der leistet seinen Beitrag zur multikulturellen Weltgemeinschaft. Etwas mehr europäisches Selbstbewusstsein könnte nicht schaden.

Reinhard Hesse

Die Zivilisierungsfunktion des Nationalstaats im Zeitalter des globalisierten Privatkapitalismus

Der Nationalstaat sei überholt, hört man, er habe seine – übrigens recht schändliche – Rolle ausgespielt; "von der Humanität über die Nationalität zur Bestialität", wird zitiert. Vor allem in Deutschland scheint dies Teil des Grundkonsenses zu sein. Globalökonomische Einschleifungstendenzen und universalistische Rechtsansprüche fordern den durch solche Kritik in seiner moralischen Legitimation angegriffenen Nationalstaat zusätzlich heraus.

Dem steht das prima facie legitime Selbstbehauptungs- und Selbstbestimmungsinteresse des Partikularen gegenüber. Dies auf politischer Ebene wahrzunehmen, ist die klassische Aufgabe des Nationalstaats. Sie wird erst dann obsolet werden, wenn es kein Partikulares mehr gibt, das sich selbst erhalten und sich selbst bestimmen will.

Der zentrale Angriff auf das Partikulare wird nach dem Ende des universalistisch angelegten "Kommunismus" nunmehr von den Marktkräften des ideologisch entfesselten Privatkapitalismus und den Hegemonialbestrebungen seiner Heimatstaaten vorgetragen. Auch sie bedienen sich dazu (wie zuvor die Sowjetunion) einer universalistischen Ideologie, die die wesentlichen Funktionen der rhetorischen Legitimation nach außen, der moralischen Selbstermächtigung und Motivation nach innen, sowie vor allem die der Verschleierung hat: Die Entmachtung der Völker, die Auslieferung ihres Schicksals an die Mächte des Privatkapitals, geschieht im Namen der Verbreitung der Demokratie. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Rolle der Nationalstaaten als möglicher Bändiger des ökonomischen Leviathans aufgezeigt werden: Der Nationalstaat ist nicht überholt, er ist als zivilisierende Gegenkraft wichtiger als je zuvor – und das gilt auch für den deutschen, der ein zu großes Gewicht in diesen Kampf einbringen könnte, als dass er sich selbst schwächen dürfte.

Die Anerkennung allgemein gültiger Regeln, insbesondere die Anerkennung allgemein gültiger Regeln der Konfliktbewältigung, ist die wesentliche Überlebensbedingung des pluralen Weltsystems. Der empirische Hauptgrund dafür liegt, wie bekannt, im Vorhandensein und Anwachsen globaler Existenzgefährdungen ökologischer und vor allem militärtechnischer Art. Der seit dem Entstehen der expansiven Kapitalwirtschaft in verschiedenen Bereichen stark zunehmende Austausch zwischen bis dahin relativ isolierten Wirtschaftsräumen hat jedoch schon lange zuvor die Notwendigkeit allgemein gültiger Regelwerke auf den Plan gerufen (im internationalen Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Seerecht usw.). Die Anerkennung und Befolgung solcher, den Einzelstaat gegebenenfalls zwingender Regelsysteme liegt im Interesse der Nationalstaaten: Sie sichern und verteidigen durch freiwillige Übereinkünfte ihre Selbstbehauptungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten.

Anders verhält es sich mit ideologisch aufgeladenen universalistischen Ambitionen von Einzelstaaten. Diese haben gewöhnlich einen moralisch überzeugenden Kern, z.B. die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeit im Falle der sowjetkommunistischen Ideologie oder der Schutz des Privateigentums als ökonomische Bedingung von Freiheit im Falle der US-amerikanischen Ideologie. Zur Ideologie werden sie, wenn und in dem Maße, in dem sie als Vorwand für in Wirklichkeit hegemonialpolitische, d.h. die Selbstbestimmung anderer beschneidender, Ambitionen instrumentalisiert werden.

Angesichts unzureichender ökonomischer Expansionskraft hat der sowjetische Staatskapitalismus seine ideologisch begründeten globalen Ansprüche im Wesentlichen nur militärisch vertreten können. Die dauernde Überanspannung der Kräfte in dem von den USA als ökonomische Niederrüstung verstandenen militärischen Wettrüsten hat zur Erschöpfung des Systems und schließlich zu seinem Zusammenbruch geführt. Die globalen Ansprüche des Sowjetsystems waren im doppelten Sinn ideologisch (soll heißen: betrügerisch respektive selbstbetrügerisch). Einmal insofern, als die weltweite Überwindung des Kapitalismus (verstanden als Weg zur Befreiung der Menschheit) zwar propagandistisch bemüht wurde, die tatsächliche eigene Praxis jedoch in der Realisierung einer besonders extremen Form von Kapitalismus bestand, denn über die Art der Reinvestition nahezu des gesamten nationalökonomisch erzielten Mehrwerts befand eine (sich in dauernden internen Machtkämpfen konstituierende) kleine Gruppe von Zentralbürokraten. Zum andern waren sie ideologisch insofern, als der vermeintlich internationalistische Universalismus des Sowjetsystems in Wirklichkeit im Dienst russisch-imperialistischer Ambitionen stand.

Im Kalten Krieg bekämpften sich Kapitalismus und (das, was man) Kommunismus (nannte). Bei seinem Staatsbesuch in Bonn sagte E. Honecker, sie verhielten sich zueinander wie Feuer und Wasser; H. Kohl pflichtete dem bei. Auch dieses Selbstverständnis der Konfliktseiten war ideologisch (im Sinn von betrügerisch respektive selbstbetrügerisch), insofern es übersah, dass beide Seiten kapitalwirtschaftlich strukturiert waren; die eine hauptsächlich (aber nicht nur) staatskapitalistisch, die andere hauptsächlich (aber ebenfalls nicht nur) privatkapitalistisch. Widerlegt wurde die ideologisch begründete Konfrontationsthese schon empirisch durch eine Vielzahl von ökonomischen Kooperationen. Gleichwohl waren beide Seiten bereit, in einem eventuellen militärischen Konfliktaustrag – "if deterrence failed" – den Untergang auch des eigenen Systems in Kauf zu nehmen. "Lieber tot als rot" hieß die entsprechende Devise im Westen. Und M. Gorbatschow fragte selbstkritisch gegen Ende dieser Periode: "Wer sind wir eigentlich, dass wir uns für moralisch berechtigt halten, den Rest der Menschheit als Geisel zu nehmen?"

Der universalistische Anspruch beider Seiten fand sein Ende an der Grenze des Machtbereichs des anderen. Nationalismus und kultureller Partikularismus standen schief zur ideologischen Richtung beider Seiten, wurden jedoch machtpolitisch gefördert, wenn dem anderen damit ein Schaden zugefügt oder ein Vorteil vorenthalten werden konnte. Im tödlichen Kampf Staatskapitalismus gegen Privatkapitalismus hat der Privatkapitalismus gesiegt. Was aber ist der Kern des Kapitalismus und woraus ergibt sich sein universalistischer Anspruch? Dieser Anspruch entspringt nicht einer Ideologie, er kommt realwirtschaftlich zu Stande. (Allerdings bedarf die globalhegemoniale Durchsetzung durch die Heimatländer des Privatkapitals einer ideologischen Legitimation.)

Ausgehend von Ricardo hat Marx ein Spezifikum menschlicher Arbeit analysiert: ihre Fähigkeit, Mehrwert zu schaffen. Mehrwert ist die Differenz zwischen dem Wert der Mittel, die für die Bereitstellung menschlicher Arbeitskraft während eines Zeitraumes x nötig ist und dem (höheren) Wert des in dieser Zeit erarbeiteten Produkts. Um ein (vereinfachtes) Beispiel zu geben: Ein Bauer erntet im Herbst vier Sack Kartoffeln. Um seine Arbeitskraft während des Zeitraums der Feldarbeit zu sichern, muss er drei Sack Kartoffeln verzehren; er erarbeitet einen Mehrwert in der Größenordnung von einem Sack Kartoffeln. Zum "Kapital" wird der Mehrwert dadurch, dass er zum gleichen Zweck (dem der Mehrwerterwirtschaftung) reinvestiert wird. Nachdem durch anfänglichen Konsumverzicht Primärakkumulation zu Stande gebracht wurde, kann durch immer neue Reinvestition in immer geeignetere Technologien die ins Unendliche gehende Expansionskraft des kapitalistischen Wirtschaftens freigesetzt werden.

Primitive Subsistenzwirtschaften haben den Mehrwerteffekt ebenso wenig genutzt wie noch die Mutterländer des frühen Kolonialismus, bei denen die erwirtschafteten (und zusammenge- raubten) Mehrwerte im Wesentlichen durch Luxuskonsum der Oberschichten aufgezehrt wur- den. Wissenschaft und Technik trugen inzwischen zu einer enormen Effizienzsteigerung bei. Die Mehrwerterzielungsmotivation wiederum kann entscheidend durch Ankopplung an pri- vategoistische Gewinn- und Machterzielungsambitionen gesteigert werden. Hinzu kommen müssen selbstverständlich die geeigneten politischen, rechtlichen, institutionellen und nicht zuletzt kulturellen Rahmenbedingungen. Nach England haben eine Reihe europäischer Ge- sellschaften erfolgreiche (im Wesentlichen privatkapitalistische) Wirtschaftssysteme aufge- baut; zugleich mit ihnen die USA; als Nachzügler in beeindruckend kurzer Zeitspanne auch Japan. Das im Wesentlichen privatkapitalistische Wirtschaftssystem hat damit seine Expansi- onskraft in bisher nicht gekanntem Ausmaß gesteigert. Nach der Überwindung seines "kom- munistischen" Hauptgegners steht seiner universellen Ausbreitung nichts oder jedenfalls fast nichts mehr im Wege. Globalisierung heißt das Expansionsziel – das Maximum des Mögli- chen.

Mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise wurde der Menschheit eine Quelle des Reichtums erschlossen. Mit der Art, wie dieser Reichtums erwirtschaftet und verteilt wird, kann sich je- doch zugleich eine Springflut sozialer Ungerechtigkeit, imperialistischen Herrschaftsan- spruchs und globaler Gefährdungen über die bestehenden Strukturen ergießen und am Ende alles, auch den durch ehrliche Arbeit erwirtschafteten Wohlstand, in den Abgrund ziehen. Zuletzt hat in beeindruckender Weise George Soros darauf aufmerksam gemacht: Wenn Fi- nanzspekulant wie er in der Lage seien, ganze Volkswirtschaften zu ruinieren, dann sei an dem System etwas nicht in Ordnung.

Der Kapitalismus ist nicht in sich schlecht, aber seine gewaltigen Kräfte müssen gebändigt, er muss zivilisiert werden – auch um ihn an seiner Selbstzerstörung zu hindern. Im Klartext: Nicht das private Mehrwerterwirtschaftungsinteresse darf der Politik die Regeln vorschreiben, umgekehrt muss die Politik – auch um ihres eigenen Selbsterhalts willen – dem Privategois- mus Rahmen und Regeln setzen. Im Grundgesetz ist das wieder gegeben in der Formel "Ei- gentum verpflichtet." Das aber heißt: Es gibt etwas Höheres, auf das hin auch das Eigentum verpflichtet ist, dem es unterworfen ist. Die inhaltliche Definition dessen, worauf das Eige- ntum verpflichtet ist, unterliegt dem demokratischen Willensbildungsprozess. Das Grundgesetz nennt nur diejenigen wesentlichen Grundwerte, die es für unverzichtbar hält, und es be- schreibt die Verfahren, in denen darüber hinaus der politische Wille sich immer neu situa- tionsangepasst bilden soll.

Das Grundgesetz hat sich, nachzulesen in seiner Präambel, "das deutsche Volk" gegeben, nicht "die Bewohner des Territoriums BRD". Das deutsche Volk existierte schon vorher; es hat sich nicht, wie z.B. Habermas insinuiert, durch das Grundgesetz konstituiert. Das deutsche Volk, insofern es sich ein Grundgesetz gegeben hat, lebt auf einem Territorium, welches "Deutschland" heißt – nicht, wie Neoliberale und der von ihnen bestimmte Zeitgeist meinen, auf einem "Standort BRD" (der jederzeit auszuwechseln ist gegen einen ökonomisch günsti- ger erscheinenden anderen "Standort"). Durch das Grundgesetz und durch die auf ihm auf- bauenden Rechtsnormen hat das deutsche Volk die wichtigsten Regeln seines Zusammenle- bens festgelegt. In den staatlichen Institutionen hat es den Apparat geschaffen, diese auch durchzusetzen. Aus souveränem Entschluss hat es auf ihm zukommende Rechte verzichtet und sie überstaatlichen Zusammenschlüssen übertragen. Die Allgemeingültigkeitsanspruch erhebenden Regeln des Völkerrechts sind, so hat es beschlossen, integraler Bestandteil seiner Rechtsordnung. Ja, die demokratisch gewählten Regierungen des deutschen Volks sind sogar so weit gegangen, durch die Einordnung der deutschen Verteidigungsstrategie in die der Nato

die physische Existenz des Souveräns vom Funktionieren eines nicht in ihrem Entscheidungsbereich liegenden Systems wechselseitiger atomarer Abschreckung abhängig zu machen.

Was auch immer man von diesen Entscheidungen im Einzelnen inhaltlich halten mag: Bis hin zu dem genannten Extrem handelt es sich immer und ausschließlich um Entscheidungen, die legitimiert sind allein durch den Willen des deutschen Volkes, des Schöpfers und Souveräns des Staates. Keine Bundesregierung ist berechtigt, internationale Verträge abzuschließen, in denen die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben wird; dies kann allein, durch einen besonderen Akt politischer Willensbildung, das deutsche Volk (Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Maastricht-Vertrag).

Die bislang allenfalls nur sehr unzureichend politischer Kontrolle unterworfenen, nicht "zivilisierten" Kräfte des universalisierten Privatkapitalismus höhlen nun den demokratischen Staat von zwei Seiten her aus: von der Infragestellung respektive Schwächung der Identität des Souveräns her und von der Infragestellung respektive Schwächung der Schutz- und Selbstbehauptungsfunktion des Staates her. Die Demo-Kratie wird in ihren beiden Komponenten angegriffen.

Für den neoliberalen, global agierenden Privatkapitalisten ist die Volks-, Sprach- oder Kulturzugehörigkeit der Individuen irrelevant. Deren Relevanz liegt für ihn in ihrer Nutzbarkeit als Konsumenten bzw. als Arbeitskraftanbieter. Wenn er an einem anderen Standort günstigere Marktbedingungen vermutet, wird er zu diesem wechseln. Die ethnische, kulturelle oder religiöse Besonderheit spielt für ihn allenfalls marktstrategisch eine Rolle. Dabei liegt allerdings eine möglichst globale und möglichst weit gehende Homogenisierung bzw. Uniformierung im Interesse effizienterer Renditeerwirtschaftung. Die Schaffung global möglichst gleicher Mentalitäten und die Akzeptanz gleicher Wunschbilder ist eine wesentliche Vorarbeit für die Erschließung von Märkten. Sie wird durch global agierende Medien-, Mode- und Unterhaltungskonzerne geleistet. Kulturelle, sprachliche oder ethnische Besonderheiten sind Störfaktoren; an ihrer Beseitigung besteht Interesse. Das aber ist ein Angriff auf den lebendigen Kern des demokratischen Staates. Er droht (perspektivisch zunehmend) seine *raison d'être* zu verlieren: das Spezifikum des Volkes (des Demos), das sich eben diesen Staat und nicht einen anderen schaffen wollte.

Zugleich wird durch die schiere Größe der global agierenden Wirtschaftsmächte die zentrale Aufgabe des Staates, nämlich seine Fähigkeit, das Volk, das ihn konstituiert hat, effektiv zu schützen und sich selbst zu behaupten, zunehmend unterminiert. "Kratein" bedeutet herrschen, bestimmen. Wer aber bestimmt wirklich, wenn der Gesamthaushalt eines Staates sich nur auf einen Bruchteil des Umsatzes des Konzerns beläuft, mit dem er verhandelt? Wer bestimmt, wenn Firmen mit Standortwechsel drohen, der gegebenenfalls den Sozialkassen des betroffenen Staates Tausende von neuen Arbeitslosen zuführt? Wer bestimmt, wenn Giganten fusionieren und in der Folge das Gleiche geschieht? Die großen Anlagefonds verwalten mehr als 100 Milliarden DM – wie verhält sich die Macht, die ihre Chefmanager ausüben, zum Selbstbestimmungsrecht der Staaten, in deren Wirtschaft investiert oder nicht investiert wird?

Die zunehmende Einführung des Rechts des Stärkeren auf den Weltmärkten produziert notwendigerweise eine immer größere Anzahl von Verlierern. Die unterlegenen Volkswirtschaften werden zu Spielbällen der Wirtschafts- respektive Finanzmächte oder, falls die Gefahr der Destabilisierung des Weltsystems von ihnen ausgehen könnte, zu Alimentierungsfällen für die (schrumpfende) Gruppe der Steuerzahler in den Heimatländern dieser Mächte. Die in den unterlegenen Ländern überflüssig gewordenen Individuen vergrößern die Zahl der potenziellen Migranten. Ihr Zustrom in die Heimatländer des Privatkapitals verringert nicht nur die

Beschäftigungschancen der dort ebenfalls in zunehmendem Maß überflüssig werdenden heimischen Arbeitskraftanbieter; von ihm geht zugleich auch – je nach Art und Umfang – eine Infragestellung der Identität des Souveräns des demokratischen Staates aus. Dies insbesondere dann, wenn sie, ausgehend von den multikulturellen Wunschbildern der meinungsbestimmenden Teile der aufnehmenden Gesellschaft, nicht mehr als Gäste, sondern als auf Dauer im Land wohnende Mitbürger aufgefasst und behandelt werden. Für den deutschen Fall heißt das vor allem, dass in Deutschland auf Dauer eben nicht nur das deutsche Volk lebt, sondern auch Teile des türkischen, kurdischen usw. Da abzusehen ist, dass deren Zahl durch Zuzug und hohe Geburtenraten relativ stärker steigen wird als die der Deutschen, ist davon auszugehen, dass dieser Zustand früher oder später neben politischen auch verfassungsrechtliche Konsequenzen für den Aufbau des Staates haben wird.

Der Staat, der in den Sechzigerjahren im großen Stil begann, für die damals noch nach Arbeitskräften suchende Wirtschaft anlernfähige Arbeiter in der Türkei usw. anzuwerben, ohne auch nur im geringsten ein Konzept für deren Rückführung zu haben, hat damit nicht nur die notwendigerweise entstehenden Probleme an die deutsche Gesellschaft weitergereicht. Er hat auch den in einem undefinierten Zustand zwischen den Ländern und Kulturen schwebenden Menschen keinen Gefallen getan. Den Mut, ihnen zu sagen, sie seien eigentlich nur als Gäste eingeladen gewesen, bringt heute niemand mehr auf.

Wenn sich mit dem Nachlassen der Alimentationskraft des verschuldeten Staates die sozialen Konflikte verschärften sollten und, wie wohl zu erwarten und andernorts schon geschehen ist, sich in ethnischen Auseinandersetzungen niederschlagen, dann werden die Schuldigen schnell gefunden sein: Eben die Verlierer des Systems, zu denen die ausländischen Arbeitskräfte respektive Sozialhilfeempfänger in Konkurrenz stehen. Ihnen wird von den Angehörigen jener Gesellschaftsschichten, die mit den Migranten allenfalls in Gestalt von Putzfrauen oder Müllmännern zu tun haben, vorgehalten werden, sie hätten immer noch nicht verstanden, wie schön multikulturelle Gesellschaften seien; und die Angehörigen der pädagogischen und sozialbetreuerischen Branchen werden diese Menschen zwecks therapeutischer Behandlung, politically correct, in ihre vom Sozialamt finanzierten Besserungskurse aufnehmen. Dies, falls noch genug Geld dafür vorhanden ist.

Offenbar wird das Projekt "multikulturelle Gesellschaft in Deutschland" zugleich auch als pädagogisches Modell für den Rest der Welt verstanden. Das mag rührend sein, aber es ist ein schlechtes Rührstück, weil es die deutschen Kräfte überfordert und weil es arrogant ist. Schon Kaiser Wilhelm war bekanntlich der Meinung, die Welt solle am deutschen Wesen genesen. Das ist Deutschland schon damals nicht gut bekommen, wurde auch vom undeutschen Teil der Menschheit zumeist nicht recht goutiert. Adolf Hitler hat dann das deutsche Volk ausersehen, die Welt von den "jüdischen Parasiten" zu befreien, die angeblich sowohl die westlichen Plutokratien wie auch den östlichen Bolschewismus im Namen vermeintlich universalistischer, in Wirklichkeit aber ihren eigenen Interessen dienender Ideologien unterwandert hätten und sie weltverschwörerisch beherrschten.

Nun aber wollen die gegenwärtigen Deutschen der Welt zeigen, dass sie aus der Geschichte gelernt haben. Die deutsche Gesellschaft, die solcher Irrtümer fähig war, soll überwunden und durch eine multikulturelle ersetzt werden. Ein Modell für die Welt. Das deutsche Wesen ist nun multikulturell. In Sri Lanka belehren wir Tamilen und Singhalesen darüber, wie wichtig es für sie sei, gemeinsame Schulen zu besuchen; in Südafrika die Schwarzen, Weißen und Braunen über das Nämliche. In Bosnien sollen die Volksgruppen, die ganz offensichtlich voneinander die Nase voll haben, mit Waffengewalt, Geld und gutem Zureden zur Einsicht in die schönen Seiten der Multikulturalität angehalten werden. Im Kosovo werden Milliarden

aufgewandt, um eine Multikulturalität zu sichern, die von keiner der beiden Seiten gewollt wird und die nach dem fast kompletten Auszug der Serben ohnehin faktisch so gut wie nicht mehr existiert. Die deutsche Regierung geht so weit, zu behaupten, es sei nicht nur völkerrechtlich erlaubt, sondern sogar geboten, mit Waffengewalt gegen einen souveränen Staat vorzugehen, wenn dort eine Volksgruppe durch eine andere in ihren Menschenrechten massiv beschnitten wird – was nach eigenen Aussagen des Auswärtigen Amtes bis zum Beginn des NATO-Angriffs auf Jugoslawien im Kosovo nicht der Fall war: Aus diesem Grund wurden kosovo-albanische Asylbewerber zurückgeführt.

Es ist schwer zu verstehen, warum die Deutschen ihren türkischen Freunden und Arbeitskollegen bei ihrer Anwerbung nicht erklärt haben, sie würden sich freuen, wenn sie auf einige Jahre als Gäste bei ihnen blieben. Es ist schwer nachzuvollziehen, warum sie über viele Jahre als einziger Staat der Welt einen rechtlich nicht beschränkbareren Asylbewerberzuzug hingenommen haben, wohl wissend, dass fast alle Bewerbungen einer Überprüfung nicht standhielten und dass sie so den Menschen Hoffnungen machten, die sie enttäuschen würden. (Von den Gewinnerwartungen der Menschenschieber abgesehen.) Es ist genauso wenig verstehbar, warum sie neuerdings zu militärischen Aggressionen und zur Einrichtung von Protektoraten bereit sind und sich sogar für dazu verpflichtet erklären. Es gehört keine hellseherische Kraft dazu, vorauszusagen, dass das Multikultiprojekt bei der ersten wirklich ernsthaften sozialen Krise endgültig auf Sand gesetzt sein wird. Das Scheitern der Asylpolitik muss nicht mehr vorausgesagt werden – es ist bereits eingetreten.

Und dass sich Deutschland mit der interventionistischen Neuorientierung seiner Außenpolitik militärtechnisch und finanziell übernehme, würde es sie über den Kosovo hinaus wirklich anwenden, das kann jeder leicht einsehen, der sich die möglichen Konfliktherde in Europa und Umgebung einmal an den Fingern abzählt. Bismarck war der Meinung, Deutschland sei saturiert (der Balkan sei ihm nicht die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wert); es habe genug damit zu tun, seine prekäre Stellung im Zentrum sich überschneidender Interessenlinien abzusichern und für Frieden um sich herum zu sorgen. Er hat sein ganzes diplomatisches Geschick dafür eingesetzt und hat Deutschland den Frieden wenigstens für einige Jahrzehnte gesichert. (Wie schön für Deutschland, dass Russland für dieses Mal den angegriffenen Serben nicht zu Hilfe kam.)

Der klassische Nationalstaat hat sich gewandelt. Ihm steht das Recht auf Kriegführung, außer zur Selbstverteidigung oder mit Genehmigung des UN-Sicherheitsrates, nicht mehr zu. Das Völkerrecht hat sich weiterentwickelt. Globale Organisationen ermöglichen Absprachen in vielen Bereichen, die früher konflikträchtig gewesen wären. Regionale Staatenzusammenschlüsse haben quasistaatliche Funktionen übernommen. Dennoch bleibt der Nationalstaat ein wesentlicher Machtfaktor. Noch ist nicht vorstellbar, dass einem der großen Weltmacht-Nationalstaaten eine völkerrechtliche Regelung gegen seinen Willen aufgezwungen werden könnte. Erst in diesem Fall könnte man von einer wirklichen Herrschaft des Völkerrechts sprechen. Die Beachtung der Menschenrechte, die die USA und ihre Verbündeten Serbien aufzwingen wollten, könnte umgekehrt den USA – unterstellt, es läge ein Anlass vor – niemals aufgezwungen werden. Insofern hat die Berufung auf das Völkerrecht, wenn sie durch Großmächte geschieht, immer einen potenziell hypokritischen Hautgöüt.

Angesichts der relativen Schwäche der internationalen Organisationen und des Völkerrechts und angesichts des enormen Machtzuwachses der international agierenden Wirtschaftskräfte kommt den Nationalstaaten als nach wie vor (mit den Wirtschaftsmächten) konkurrenzfähigen Machtzentren eine für das Weltsystem überlebenswichtige Funktion zu: die zerstörerischen (und selbstzerstörerischen) Kräfte des globalen Privatkapitalismus zu zivilisieren. Demokratie

und Menschenrechte müssen gegen dessen Angriff geschützt werden. Dies kann innerhalb der Staaten, durch bi- oder multilaterale Regelungen zwischen ihnen, durch Bildung von Staaten-
gruppen und nicht zuletzt vor allem durch eine entscheidende Stärkung der internationalen
Organisationen und des Völkerrechts geschehen.

"Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein", schreibt Kant in seiner Schrift "Zum ewigen Frieden". Und: "Die Idee des Völkerrechts setzt die Absonderung ... von ... Staaten voraus", dafür Sorge die Natur durch "die Verschiedenheit der Sprachen und Religionen". Der "Föderalismus freier Staaten" sei einer Weltregierung ("Universalmonarchie") vorzuziehen, da diese nicht praktikabel sei. "Das Weltbürgerrecht soll auf die Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein", d.h. auf ein gegenseitiges Besuchsrecht.

Nun ist abzusehen, dass in unserer heutigen, sich aus den oben genannten Gründen immer mehr globalisierenden und uniformierenden Welt, die zudem von wachsenden Zweifeln an der Haltbarkeit ihrer Grundideen erfasst ist, im Gegenzug, quasi kompensatorisch, die von Kant erwähnten "Absonderungen" im Sinne partikularer Identifikationsangebote an Bedeutung gewinnen. Dazu werden weiterhin mit Sicherheit, und in politisch wohl brisantester Weise, die ethnokulturellen gehören, ob man das nun mag oder nicht. Die Augen vor ihnen zu verschließen, sie wegzu erklären oder sie als pathologische Regressionsphänomene (Stichwort "Tribalismus") zu diskreditieren, wird nicht viel helfen.

Umso mehr ist Anlass, die nüchterne Analyse ernst zu nehmen, die Kant uns vor nun 210 Jahren auf den Weg gegeben hat. In seinem berühmten Aufsatz "Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" heißt es im siebten Satz: "Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur sie zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden (welt-)bürgerlichen Gesellschaft." Dieses "Problem ... ist abhängig von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses und kann ohne das letztere nicht gelöst werden." Die Natur treibt die Menschen durch "die Unvertragsamkeit ... der großen Gesellschaften und Staatskörper ... d. i. durch die Kriege ... nach vielen Verwüstungen und innerer Erschöpfung ihrer Kräfte zu dem, was ihnen die Vernunft auch ohne so viel traurige Erfahrung hätte sagen können, nämlich: aus dem gesetzlosen Zustand der Wilden hinaus zu gehen und in einen Völkerbund zu treten." Auf das hier behandelte ökonomisch-politische Kernproblem unserer Zeit angewandt, heißt dies: Je stärker der "Föderalismus freier Staaten", desto stärker das Völkerrecht; je stärker das Völkerrecht, desto größer die Chance, die Wildheit des Privatkapitalismus zu überwinden und ihn den Gesetzen einer "allgemein das Recht verwaltenden (welt-)bürgerlichen Gesellschaft" zu unterwerfen.

III. Dokumentation

Deutsch-Türkisches Forum in der CDU

Leitsätze des DTF für eine moderne Integrationspolitik der CDU

Die bewusste Entscheidung eines Großteils der in Deutschland lebenden Türken für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland hat spätestens seit Beginn der Neunzigerjahre die Politik in unserem Land gegenüber Menschen ausländischer Herkunft vor neue Aufgaben gestellt.

Heute reicht die klassische Ausländerpolitik, die sich primär an Bürger eines anderen Staates richtet, nicht mehr aus, das Zusammenleben von Deutschen und Türken im selben Land positiv zu beeinflussen.

In diesem Sinne will das Deutsch-Türkische Forum (DTF) die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik zur Integrationspolitik innerhalb der CDU voranbringen und den gesamtgesellschaftlichen Prozess aktiv fördern.

1. Integration

Integration ist für uns wechselseitige Annäherung von Deutschen und Menschen ausländischer Abstammung unter Wahrung ihrer kulturellen Identität. In diesem Annäherungsprozess ist es natürlich, dass die Minderheit einen längeren Weg gehen muss als die Mehrheit. Voraussetzung für die Integration zwischen Deutschen und Türken in diesem Sinne ist die Akzeptanz der Grundwerte der deutschen Gesellschaft durch die Türken bei gleichzeitiger Akzeptanz der islamischen Religion und der kulturellen Grundwerte der Türken durch die deutsche Bevölkerung.

Integrationsprobleme treten dort auf, wo die Menschen einen subjektiven Zielkonflikt zwischen Annäherung und Wahrung ihrer kulturellen Identität empfinden. Ziel unserer Integrationspolitik muss es daher sein, diesen möglichen Konflikt durch einen breiten Dialog und umfassenden Wissensaustausch über die beiderseitigen Grundwerte abzubauen. Dieser Dialog muss in allen gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere in Schulen, politischen Parteien, Vereinen sowie zwischen den Religionsgemeinschaften stattfinden. Erst wenn in den Köpfen der Menschen auf beiden Seiten Vorbehalte und Ängste abgebaut sind, werden die Herzen zusammenfinden.

2. Integrationspolitik der CDU

Identitätszerstörende Assimilation lehnen wir ebenso ab, wie das Leitbild einer multikulturellen Gesellschaft, in der mehrere Kulturen ohne gegenseitigen Austausch aneinander vorbei leben. Daher kann Ausländerpolitik nach unserer Auffassung nicht auf Migrationspolitik im Sinne einer Einwanderungspolitik verkürzt werden. Uns geht es nicht um eine weitere Zuwanderung nach Deutschland, sondern um die Integration der langfristig in Deutschland lebenden Menschen ausländischer Herkunft, insbesondere um ein harmonisches Zusammenleben von Deutschen und Türken. Daher setzen wir uns innerhalb der CDU für die Entwicklung und Umsetzung einer darauf gerichteten aktiven Integrationspolitik ein. Das Grundsatzprogramm unserer Partei bietet dafür einen guten programmatischen Rahmen. Ihr Ziel ist die Integration der langfristig und dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen bei gleichzeitiger

Begrenzung einer weiteren Zuwanderung. Diesem Rahmen fühlen wir uns verpflichtet und wollen ihn konkretisieren.

3. Eckpfeiler unserer Integrationspolitik

3.1 Ausländer sind keine homogenen Gruppen

Die einzelnen ausländischen Gruppen haben heute unterschiedliche gesellschaftliche und rechtliche Stellungen. Eine wirksame Integrationspolitik erfordert eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppen und ihrer unterschiedlichen Entwicklung in Deutschland. Eine besondere Position haben sicher die ehemaligen Gastarbeiter. Diese Menschen haben das Nachkriegsdeutschland mit aufgebaut und maßgeblich zu unserem heutigen Wohlstand beigetragen. Innerhalb dieser Gruppe stellt die Integration der Türken auf Grund ihrer hohen Zahl und ihrer islamischen Tradition eine besondere politische Herausforderung dar. Das Deutsch-Türkische Forum ist eine Antwort auf diese Herausforderung innerhalb der CDU als Volkspartei.

3.2 Keine Tabuisierung von Themen

Es ist falsch, in der Integrations- und Ausländerpolitik wichtige Themenbereiche zu tabuisieren. Missstände müssen angesprochen werden, ohne dass diejenigen, die Fehlentwicklungen aufzeigen, der Ausländerfeindlichkeit verdächtigt werden. Es ist Zeit, "sachlich, ehrlich und ohne Tabus die Diskussion zu führen."

3.3 Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik darf nicht länger ausschließlich als ein Unterbereich der Sozialpolitik gesehen werden. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur Probleme, sondern auch Potenziale aufgreift, die im Interesse aller gefördert werden müssen. Diese Betrachtungsweise wird die Akzeptanz einer aktiven Integrationspolitik innerhalb der Bevölkerung verstärken und die Integrationsbereitschaft der Türken erhöhen.

3.4 Integrationspolitik ist nicht nur Staatsbürgerschaftsrecht

In der politischen Diskussion wird die Integrationspolitik häufig auf die Veränderung des Staatsbürgerschaftsrechts reduziert. Dabei wird die doppelte Staatsbürgerschaft gern als Allheilmittel dargestellt. Diese unsinnige Betrachtungsweise schließt wichtige inhaltliche Bereiche aus. Wir sehen die Einbürgerung als einen wichtigen Schritt innerhalb des Integrationsprozesses, doch dürfen die vielen anderen Bereiche, wie z.B. Arbeitsmarkt, sicherer Aufenthaltsstatus, gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen, Alterssicherung, innere Sicherheit nicht vernachlässigt werden.

4. Inhalte unserer Integrationspolitik

4.1 Bildung, Ausbildung und Sprache

Eine erfolgreiche schulische und berufliche Ausbildung ist von zentraler Bedeutung für die Integration insbesondere der jungen türkischen Generation. Hier ist eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten. Auf der einen Seite steigt die Zahl der jungen Türken, die ihre schulische Laufbahn mit der mittleren Reife, dem Abitur oder gar mit einem Hochschulstudium abschließen, stark an. Dieser positive Trend ist auch im Bereich der beruflichen Ausbildung zu beobachten. Doch auf der anderen Seite setzt sich zunehmend ein relativ großer Sockel von türkischen Jugendlichen fest, die keinen Erfolg in Schule und Beruf haben. Die Zahl der türkischen Jugendlichen, die über keinen oder nur über einen Hauptschulabschluss verfügen, ist drei Mal höher als bei gebürtigen deutschen Jugendlichen. Trotz der Verbesserung verfügen immer noch, im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen, überproportional viele türkische Jugendliche über keine abgeschlossene Ausbildung. In einigen Berufsbranchen, insbesondere in Büroberufen, ist der Anteil der Auszubildenden türkischer Herkunft sehr gering.

Für eine Verbesserung dieser Situation sind umfassende Schritte insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung. Darüber hinaus ist sie Voraussetzung für Kommunikation und somit wichtigstes Integrationsinstrument. Daher muss die Politik mehr als bisher ihr Augenmerk auf die Ausbildung deutscher Sprachkompetenz legen. Anders als für die erste oder zweite Generation reicht es für die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Türken nicht aus, Sprachkompetenz nur für den Alltagsgebrauch zu erlernen. Insbesondere die schulische Ausbildung setzt voraus, dass jedes Kind ausländischer Herkunft am ersten Schultag die deutsche Sprache ausreichend beherrscht. Hier muss bildungspolitisch bereits im vorschulischen Bereich gehandelt werden. Die Tatsache, dass die Sprachkompetenz der Kinder türkischer Herkunft in den letzten Jahren im Durchschnitt zurückgegangen ist, beweist insbesondere die Fehlleistung der Bildungspolitik der Länder. Wir fordern daher, schon im Vorschulbereich durch besondere Maßnahmen unter Einbeziehung der Mütter, die häufig ebenfalls nur unzureichende Deutschkenntnisse besitzen, diesen Mangel zu beheben. Solche Maßnahmen können gegebenenfalls bereits unmittelbar nach der Zuwanderung durchgeführt werden, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.

Die Zweisprachigkeit der türkischen Kinder ist neben ihrer kulturellen Bedeutung eine gesellschaftliche Ressource. Dieses Potenzial müssen wir aufrechterhalten und nutzen. Daher muss die Muttersprache in Schule und Vorschule gefördert werden. Doch ist der muttersprachliche Unterricht, wie er beispielsweise in Nordrhein- Westfalen und in vielen anderen Ländern organisiert ist, veraltet und wird immer weniger nachgefragt. Die eingesetzten finanziellen Mittel können mit Sicherheit effizienter eingesetzt werden. Hier muss in Koordination von Muttersprache und deutscher Sprache eine bessere Organisation erfolgen.

Familie

Für den Erfolg in der Ausbildung tragen die Familien maßgebliche Verantwortung. Die türkischen Familien sind hier in einer besonderen Pflicht. Sie müssen insbesondere bei der Sprach-erziehung und dem schulischen und beruflichen Werdegang die Schule stärker unterstützen. Dies setzt Einsicht in die Bedeutung von Schule und Ausbildung voraus. Diese Einsicht kann mit Hilfe der vielen türkischen Selbstorganisationen (s.u.) verstärkt werden. Allen voran das Informationsdefizit über das deutsche Bildungssystem muss in Kooperation mit diesen Organisationen vermindert werden.

Schule

Die Schule muss insgesamt, aber besonders innerhalb der Integrationsarbeit flexibler werden. Schulen mit entsprechend hohem ausländischem oder türkischem Schüleranteil müssen personell und finanziell besser ausgestattet werden und mehr Angebote in diesem Bereich bieten können als andere Schulen. Voraussetzung für die Schaffung solcher Angebote ist eine entsprechende Lehrerausbildung, in der die Integrationsarbeit eine zentrale Bedeutung einnimmt. Die Schule muss darüber hinaus den Prozess der Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft unterstützen. Hierzu muss das Zusammenleben von Deutschen und Mitbürgern ausländischer Herkunft in unserer Gesellschaft stärker in den Lehrinhalt einfließen.

Besonders Schulen in türkischen Wohnsiedlungen verfügen über Schulklassen mit einem hohen Anteil türkischer Schüler. Dies erschwert besonders bei unzureichender Sprachkenntnis eine erfolgreiche Schulausbildung. Daher muss der Anteil türkischer Kinder in den einzelnen Klassen durch eine entsprechende Verteilung besser organisiert werden.

4.2 Arbeitslosigkeit

Die hohe Arbeitslosenquote ist eines der wichtigsten Integrationshemmnisse. Sie beträgt innerhalb der türkischen Bevölkerung ca. 24 Prozent und ist somit mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist eine ähnliche Divergenz zu beobachten. Die Hauptursachen liegen in der sektoralen Beschäftigungsstruktur, denn der Anteil ungelernter Arbeitnehmer ist immer noch relativ hoch. Mit dem Anstieg der Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmer fallen daher überproportional viele Türken aus dem Erwerbsleben heraus.

Eine dauerhafte Verbesserung dieser Situation kann nur über entsprechende bildungspolitische Maßnahmen (s. o.) erreicht werden. Dennoch müssen Instrumente mit kurz- bis mittelfristiger Wirkung gefunden werden. Hierzu kann die selbstständige Erwerbstätigkeit (s.u.) eine Möglichkeit bieten. Des Weiteren müssen auch Qualifizierungsmaßnahmen und der zweite Arbeitsmarkt für türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger zugänglicher werden.

4.3 Wirtschaft

Haben die Türken in den Nachkriegsjahren zunächst als Arbeiter am Aufbau unseres Landes teilgenommen, leisten heute über 45.000 Selbstständige türkischer Herkunft einen großen Beitrag für die deutsche Wirtschaft. Auf diesem Weg sind bundesweit 170.000 Arbeitsplätze

geschaffen worden. Hier liegt jedoch noch ein großes Investitionspotenzial. Zum einen das seit den Sechzigerjahren für eine Investition in der Türkei angesparte Kapital und zum anderen die kulturelle Nähe zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit der Türken bieten gute Voraussetzungen. Dies muss politisch stärker unterstützt werden, denn wirtschaftlicher Erfolg führt zu Wohlstand und fördert gleichzeitig die Integration.

4.4 Staatsbürgerschaft

Die öffentliche integrationspolitische Diskussion bestand bislang fast ausschließlich aus der Frage des Staatsbürgerschaftsrechts, so auch in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung. Dabei wird die Diskussion zu ideologisch und undifferenziert geführt. Wir führen diese Diskussion ausschließlich unter der Zielsetzung der Integration. Deshalb ist es wichtig, dass das Staatsbürgerschaftsrecht von einem breiten Konsens zwischen der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung getragen wird. Dies ist in dem Reformplan der rot-grünen Bundesregierung nicht gewährleistet. Sie führt zu einer neuen Spaltung unserer Gesellschaft.

Wir sehen die deutsche Staatsbürgerschaft als integrationsförderndes Instrument. Sie ist für die Identifikation mit der Bundesrepublik und mit der deutschen Gesellschaft von höchster Bedeutung. Daher darf die Einbürgerung weder am Anfang noch am Ende des Integrationsprozesses stehen, sondern sie muss in der Mitte dieses Prozesses eingesetzt werden. Wir lehnen jedoch die generelle doppelte Staatsbürgerschaft ab. Die in Deutschland lebenden Türken orientieren sich in ihrem Leben immer noch zu stark an der Türkei. Es ist wichtig, dass sie sich nach Deutschland wenden und die hiesigen Entwicklungen verfolgen. Durch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft soll eine Orientierung von der Türkei nach Deutschland unterstützt werden. Dies gelingt nicht mit einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft, weil sie die staatsbürgerliche Anbindung an das Herkunftsland festsetzt und somit integrationshemmend wirkt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass auch Türkischstämmige mit deutscher Staatsbürgerschaft emotionale, verwandtschaftliche und materielle Bindungen an die Türkei haben. Diese Bindungen müssen im Rahmen der deutschen Einbürgerungspolitik geschützt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, bestimmte Rechte, wie z.B. Eigentums- oder Erbrechte, in der Türkei aufrechtzuerhalten.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht somit das Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft. Schon heute beträgt die Zahl der eingebürgerten Türkischstämmigen bundesweit über 220.000. Der jährliche Zuwachs lässt erwarten, dass bereits in wenigen Jahren die Zahl der türkischstämmigen Deutschen 500.000 überschreiten wird. Diese Entwicklung ist 1993 durch die Einführung der erleichterten Einbürgerung eingeleitet worden und zeigt, dass diese Rechtslage von einem Großteil der türkischen Bevölkerung akzeptiert wurde. Zu dieser Rechtslage wäre eine weitere Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen insbesondere für in Deutschland geborene Kinder sinnvoll gewesen.

Kernpunkte der Überlegungen des DTF zur Staatsbürgerschaft sind damit eine aktive Einbürgerungspolitik, die die Menschen zur deutschen Staatsbürgerschaft einlädt, und eine Vereinfachung der Einbürgerung hier geborener Kinder schafft. Nur so wirkt sie integrationsfördernd. Die Reformpläne der rot-grünen Bundesregierung dagegen werden die Integration weiter erschweren.

4.5 Zuwanderungspolitik

Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist nur durch eine wirksame und angemessene Begrenzung weiterer Zuwanderung möglich. Für viele Menschen ist eine sozial – kulturell vertraute Lebenswelt Bedingung ihrer Identität. Kluge und zugleich gerechte Zuwanderungspolitik muss daher immer fragen, wie viele Menschen mit anderer Identität in die Mehrheitsgesellschaft integriert werden können und wie sie Aufnahmebereitschaft und Integrationskraft der gesamten Gesellschaft stärken kann. Da derartige Feststellungen pauschal nicht getroffen werden können, erfordert eine Begrenzung für einzelne Zuwanderergruppen eine sorgfältige Erörterung unter rechtlichen, moralischen, kulturellen und historischen Gesichtspunkten.

Dabei ist anzuerkennen, dass Deutschland eine Verpflichtung gegenüber deutschstämmigen Menschen hat, die aus historischen Gründen heute außerhalb der Bundesrepublik leben und die deutsche Staatsbürgerschaft nicht haben. Diesen Menschen muss der Zuzug nach Deutschland gewährt werden. Gewähr leisten bleiben muss aber auch die Zuwanderung durch Familiennachzug von rechtmäßig in Deutschland lebenden Menschen, da die Familie als Grundbaustein unserer Gesellschaft unter besonderem Schutz steht.

Ein erheblicher Teil der heutigen Zuwanderung ist heute immer noch auf Asylsuchende aus vielen Staaten zurückzuführen. Die Bundesrepublik muss ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden und politisch Verfolgten Schutz gewähren. Doch gilt diese Verantwortung nicht für die weltweite Flucht vor wirtschaftlichen Notständen. Wir unterstützen daher die Asylgewährung für politisch Verfolgte, lehnen jedoch jeden Missbrauch des Asylrechts auf Grund wirtschaftlicher Notlage ab. Im Hinblick auf die Dimension des Problems fordern wir im zusammenwachsenden Europa eine einheitliche Asylpolitik, die Lasten gerecht verteilt und damit fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenwirkt.

4.6 Ausländergesetzgebung

Die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik zu einer Integrationspolitik stellt auch die Ausländergesetzgebung vor neue Aufgaben. Das Ausländergesetz muss der Integrationszielsetzung stärker entsprechen. Auch hier muss der Grundsatz der Integration der langfristig in Deutschland lebenden Menschen bei Begrenzung einer weiteren Zuwanderung gelten. Dies setzt eine stärkere Unterscheidung zwischen Menschen mit einem vorübergehenden Aufenthalt und denen, die dauerhaft in Deutschland leben werden, voraus. Deshalb fordern wir, dass der Rechtsstatus von ausländischen Mitbürgern mit einem dauerhaft angelegten Aufenthalt in Deutschland sicherer wird.

4.7 Kriminalität

Die Diskussion um die Kriminalität unter Ausländern oder Türken ist geprägt von Tabuisierung auf der einen und pauschalen Vorurteilen auf der anderen Seite. Beide Diskussionsformen sind wenig hilfreich für das Zusammenleben. Daher ist eine differenzierte und offene Diskussion unausweichlich. Auch hier ist es notwendig, bei der Analyse nach der Aufenthaltsperspektive zu unterscheiden. In gleicher Weise muss zur Kenntnis genommen werden, dass bestimmte Delikte nur von Ausländern begangen werden können, z.B. im Bereich des Ausländergesetzes.

Nach einer solchen Differenzierung sieht man, dass Türken der ersten und zweiten Generation, die langfristig in Deutschland leben, weder eine höhere noch eine niedrigere Kriminalitätsrate vorweisen als Deutsche. Besorgniserregender ist die Entwicklung innerhalb der Jugendlichen. Insbesondere in türkischen Wohnvierteln der Großstädte ist auf Grund von schlechter Schulausbildung und Arbeitslosigkeit eine steigende Kriminalitätsrate unter türkischen Jugendlichen zu beobachten. Hier muss insbesondere bildungspolitisch (s.o.) gegengesteuert werden. Auch die stadtteilorientierte (s.u.) Arbeit in Großstädten kann hierzu positiv beitragen.

4.8 Islam

Für die gesellschaftliche Integration der Menschen türkischer Abstammung ist die Einbindung des Islams in die deutsche Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Zurzeit ist das Verhältnis zwischen Christentum und Islam in Deutschland von Unkenntnis und daraus erwachsenden Vorurteilen geprägt. Diese Vorurteile können nur durch vielfältiges Gespräch und wechselseitige Information abgebaut werden. Wir sehen daher einen breiten christlich-muslimischen Dialog als wichtige Voraussetzung für ein besseres Miteinander an. Um diesen Dialog anzustoßen und zu begleiten sind insbesondere die vielen Pfarrgemeinden und Moscheen vor Ort geeignet. In gleicher Weise stellt das DTF einen Ort des Dialogs innerhalb der CDU dar.

Der Islam darf in der Gesellschaft nicht als Integrationshindernis gesehen werden. Er muss vielmehr perspektivgebend und stabilisierend genutzt werden, gerade auch im Hinblick auf die in Deutschland aufwachsende Generation türkischer Mitbürger. Dazu müssen bildungspolitische Weichen gestellt werden. Allen voran muss die Schule stärker über den Islam aufklären und muslimischen Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich islamischen Religionsunterricht anbieten. Nur so kann die Vermittlung eines stabilen Wertgefüges erfolgen und die Übernahme von radikal-islamistischen Gedankenströmungen verhindert werden.

Als christliche und muslimische Mitglieder der CDU sehen wir die Glaubensverankerung der Menschen als Voraussetzung für ein Zusammenleben an, das von wechselseitiger Achtung geprägt ist. Politischer Motor in einem Verständigungsprozess, ähnlich wie seinerzeit zwischen den christlichen Konfessionen, kann nur die CDU sein. Grundlage einer Verständigung in diesem Sinne ist ein Umgang mit islamischen Organisationen, der mehr differenziert. Eine pauschale Ablehnung als Fundamentalisten entspricht nicht der Realität in Deutschland. Nur so können diejenigen Organisationen, die mit den gesellschaftlichen und politischen Grundwerten der Bundesrepublik nicht übereinstimmen, identifiziert werden und ihr integrationshemmender Einfluss kann wirksam und nachhaltig verhindert werden.

Große Bedeutung für ein Gelingen der Integration hat die Kommunalpolitik. Sie ist gefordert, die Moscheevereine stärker als Brücke zur türkischen Bevölkerung zu nutzen. Insbesondere in Wohnvierteln mit hohem türkischen Bevölkerungsanteil kann ein soziales Abgleiten verhindert werden durch Stärkung derjenigen islamischen Organisationen, die integrationsfördernd agieren. Das DTF wird hier über seine Unterorganisationen vor Ort die CDU in diesem Sinne kommunalpolitisch unterstützen.

4.9 Türkische Wohnviertel

In den letzten Jahren sind in vielen Großstädten abgetrennte türkische Wohnviertel entstanden. Zunehmend sind Türken in diese Viertel zu- und Deutsche ausgezogen. Diese Entwicklung führt zur Isolation und verhindert den Dialog zwischen Deutschen und Türken. Daher muss die Kommunalpolitik versuchen, diese Entwicklung zu verhindern und über Anreizmechanismen gegenzusteuern. Gleichzeitig muss jedoch ein soziales Verkommen dieser Wohnviertel verhindert werden. Daher ist eine stärkere stadtteilorientierte Arbeit in Kooperation mit den vor Ort befindlichen Selbstorganisationen zu fördern.

4.10 Selbstorganisationen stärken

Ein relativ hoher Anteil der türkischen Bevölkerung ist in Vereinen oder anderen Einrichtungen organisiert. Auch hier ist in den letzten Jahren ein Rückzug in die eigene Kulturgemeinschaft zu beobachten. Zunehmend beschränken sich diese Selbstorganisationen auf die eigene Kulturgruppe. Diese Entwicklung ist natürlich und grundsätzlich nicht negativ zu bewerten. Sie wird dann negativ, wenn ein Austausch zwischen diesen türkischen und deutschen Organisationen nicht stattfindet. Daher muss der Dialog zwischen diesen gestärkt werden.

In gleicher Weise können die türkischen Selbstorganisationen als Brücke in die türkische Bevölkerung genutzt werden. Nach dem Prinzip der Subsidiarität muss diesen Organisationen ein großer Teil der integrationsfördernden Arbeit übergeben werden. Deshalb muss der Staat, bevor er selbst tätig wird, zunächst diese Organisationen stärken.

5. Schlusswort

Das Zusammenleben von Deutschen und Türken in unserer Gesellschaft ist eine große Herausforderung für uns alle. Nur wenn Politik und Gesellschaft sich dieser Bedeutung bewusst sind, können die richtigen Weichen für eine gemeinsame Zukunft gestellt werden. Das DTF ist sich dieser Bedeutung bewusst. Wir sehen uns in der Verantwortung, innerhalb der CDU eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die hier zusammengestellte Politikkonzeption ist zugleich ein Angebot an unsere Mutterpartei. Nur wenn wir diese Herausforderung gemeinsam angehen, werden wir die richtige Politik für eine gemeinsame Zukunft entwickeln.

Bayreuther Aufruf

Für eine Politik der Vernunft – die Zuwanderung gestalten, die Eingliederung verstärken

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland sind viele Millionen Ausländer nach Deutschland gekommen. Viele sind nach Jahren des Aufenthalts in Deutschland wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Viele sind in Deutschland geblieben, haben die zunächst fremde kulturelle Umgebung akzeptiert und haben sich integriert. Zwischen den Deutschen und diesen Zuwanderern gibt es keine nennenswerten Probleme. Ziel einer vernunftorientierten Politik muss daher über ein verträgliches Maß an Zuwanderung hinaus die Integration eingliederungswilliger, hier lebender Bürger ausländischer Herkunft sein.

Diese kulturelle und soziale Integration kann nur in einem Umfeld gelingen, in dem die Deutschen sich als Mehrheit wahrnehmen. In Deutschland leben heute in großer Zahl Ausländer, die der Kultur ihres Gastlandes völlig interesselos gegenüberstehen. Eine erfolgreiche Eingliederung ist nicht allein von langen Aufenthaltszeiten in Deutschland und von der Zahl der Zuwanderer abhängig, sondern vielmehr vom tatsächlichen Sozialverhalten und dem kulturellen Eingliederungswillen. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft kann dabei nur am Ende, niemals aber am Anfang des Integrationsprozesses stehen. Dabei geht es zentral um die Entscheidung, welcher Kultur der Einzelne sich zugehörig fühlt. Gegen eine Pflege der verschiedenen Herkunftskulturen als Gastkulturen ist nichts einzuwenden, solange die nationale Kultur als gemeinsame Basis nicht in Frage gestellt und Gettobildung vermieden wird.

Soll die ebenso notwendige wie wünschenswerte Integration hier lebender eingliederungswilliger Zuwanderer gelingen, darf Deutschland nicht länger ein Land unkontrollierter und maßstabloser Zuwanderung sein. Die kulturelle Gastfreundschaft hat ihre selbstverständliche Grenze an den Grundlagen unserer Demokratie. Jene Ausländer, die die Demokratie und den Rechtsstaat verächtlich machen, verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, intoleranten und religiös-fundamentalistischen Bewegungen angehören oder kriminellen Betätigungen nachgehen, gefährden diese Gastfreundschaft.

Um Ängsten vor Zuwanderung nach Deutschland zu begegnen, aber auch um extremistischen Parteien keinen Auftrieb zu verschaffen, braucht Deutschland eine vernunftorientierte, kulturbewusste und verantwortungsbewusste Ausländerpolitik. Die Unterzeichner dieses Aufrufs wollen diese Ausländerpolitik. Sie wehren sich ebenso gegen tatsächliche Ausländerfeindlichkeit wie gegen die infamen Versuche, jede Kritik an den politischen Wunschvorstellungen der "multikulturellen Gesellschaft" als ausländer- und menschenfeindlich zu diffamieren.

Wir, die Unterzeichner,

- wünschen, dass viel mehr Menschen als bisher beginnen, Schritt für Schritt vom Ausländer zum Inländer, zum Deutschen, zum vollgültigen Mitbürger zu werden;
- fühlen uns mit jenen ausländischen Mitbürgern verbunden, die unsere Staats- und Gesellschaftsordnung sowie unsere Kultur aktiv bejahen und sich in die deutsche Gesellschaft integrieren, ohne ihre Wurzeln verleugnen zu müssen;
- setzen uns für ein faires, zügiges Asylverfahren zum Schutz all jener ein, die in ihrer Heimat akut an Leib und Leben bedroht sind;

- treten dafür ein, dass nicht integrationswillige, gewalttätige, extremistische, religiös-fundamentalistische und straffällige Ausländer möglichst in ihre Heimatländer zurückgeführt werden;
- verlangen, dass im Interesse von Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten antidemokratische Bewegungen und Gruppierungen bekämpft werden.

Unser Ziel ist ein demokratisches, weltoffenes, selbstbewusstes Deutschland - ein gastfreundliches Land der Deutschen, in dem gesetzestreue Menschen ausländischer Herkunft - sei es als deutsche Staatsbürger, sei es als Gäste dieses Landes - friedlich leben und arbeiten können.

Erstunterzeichner:

Horst Niggemeier (Mitglied des Dt. Bundestages bis 1994, langjähriger Sprecher der IG Bergbau und Energie, SPD)

Jörg Schönbohm (Innenminister des Landes Brandenburg, CDU)

Ralf H. Borttscheller (ehemaliger Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen, CDU)

Peter Kurt Würzbach MdB (ehemaliger Landesvorsitzender der CDU Schleswig-Holstein, Parlamentarischer Staatssekretär a. D.)

Hartmut Koschyk MdB (CSU)

Rolf Stolz (Publizist, Gründungsmitglied der Partei "Die Grünen")

Rainer Eppelmann MdB (CDU, ehem. Bundesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft)

Prof. Dr. Rainer Ortleb MdB (Bundesminister a.D; ehem. F.D.P.-Landesvorsitzender in Sachsen)

Prof. Dr. Arnulf Baring (Historiker, Freie Universität Berlin)

Prof. Dr. Kenneth Lewan (Politikwissenschaftler, Professuren an der FH Hagen und an der University of Indiana)

Prof. Dr. Johannes Heinrichs (Philosoph; Humboldt-Universität zu Berlin)

Prof. Dr. Klaus Hornung (Universität Hohenheim)

Prof. Dr. Reinhard Hesse (Philosoph, Universität Freiburg)

Johannes Doering (Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Unna)

Dirk Gogarn (Pfarrer, Netphen)

Eberhard Kleina (Berufsschulpfarrer, Lübbecke)

Autorenverzeichnis

Arslan, Bülent

Vorsitzender des Ausländerbeirats der Stadt Viersen,
Landesvorsitzender des Deutsch-Türkischen Forums (DTF) in der CDU-NRW,
Mitglied des Landesvorstands der CDU-NRW

Borttscheller, Ralf H.

Innensenator des Landes Bremen a.D., Notar und selbstständiger Rechtsanwalt,
Vorsitzender des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ),
Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (Fraktion der CDU)

Eibl-Eibesfeldt, Irenäus, Prof. Dr.

Leiter des Forschungsbereiches Humanethologie am Max-Planck-Institut für
Verhaltensphysiologie in Andechs,
Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Heinrichs, Johannes, Prof. Dr.

Philosoph und Theologe, Professor für Agrar-Kultur und Sozialökologie an der
Humboldt-Universität zu Berlin

Hesse, Reinhard, Prof. Dr.

Professor für Philosophie und politische Theorie an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Huber, Peter M., Prof. Dr.

Lehrstuhl für öffentliches Recht und Recht der Europäischen Integration,
Universität Bayreuth

Kahla, Annissa M.A.

Germanistin, Vorsitzende der "Frauenwerkstatt Klatschmohn" in Kirchheimbolanden,
freie Mitarbeiterin der Zeitung "Rheinpfalz"

Kahla, Saïd, Dr.

Arzt und Künstler, Vorsitzender der Deutsch-Algerischen Gesellschaft,
Vertreter der algerischen Gemeinschaft in Deutschland beim CPCS (Forum des algerischen
Ministeriums für die algerische Gemeinschaft im Ausland),
als Maler Kunstaustellungen im In- und Ausland

Koschyk, Hartmut, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Vertriebene und Flüchtlinge" der CDU/CSU-Bundestags-
fraktion, Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Enquête-Kommission
"Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit",
Mitglied im Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Merkel, Gerhard, Dr., MdL

Staatssekretär a.D., Rechtsanwalt, Mitglied im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen des Bayerischen Landtags (Fraktion der CSU)

Pfreundschuh, Gerhard, Dr.

Publizist, Leiter des "Steinbeis-Transferzentrums Kommunales Management, Heidelberg"
der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, Stuttgart

Schmid, Josef, Prof. Dr.

Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Stolz, Rolf

Publizist und Diplom-Psychologe, Mitbegründer und weiterhin (dissidentisches) Mitglied der
Grünen, Köln

Uhl, Hans-Peter, Dr., MdB

Bezirksvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung München (KPV) der CSU

Verantwortlich:

Dr. Reinhard C. Meier-Walser
Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen
der Hanns-Seidel-Stiftung

Herausgeber:

Hartmut Koschyk, MdB
Mitglied im Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Rolf Stolz

Publizist und Diplom-Psychologe

"Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen"

bisher erschienen:

- Nr. 1 Berufsvorbereitende Programme für Studierende an deutschen Universitäten (vergriffen)
- Nr. 2 Zukunft sichern: Teilhabegesellschaft durch Vermögensbildung
- Nr. 3 Start in die Zukunft – Das Future-Board (vergriffen)
- Nr. 4 Die Bundeswehr – Grundlagen, Rollen, Aufgaben (vergriffen)
- Nr. 5 "Stille Allianz"? Die deutsch-britischen Beziehungen im neuen E uropa (vergriffen)
- Nr. 6 Neue Herausforderungen für die Sicherheit Europas (vergriffen)
- Nr. 7 Aspekte der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union (vergriffen)
- Nr. 8 Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit der Museen in Mittel- und Osteuropa
- Nr. 9 Sicherheit in Zentral- und Südasien – Determinanten eines Krisenherdes
- Nr. 10 Die gestaltende Rolle der Frau im 21. Jahrhundert (vergriffen)
- Nr. 11 Griechenland: Politik und Perspektiven
- Nr. 12 Russland und der Westen (vergriffen)
- Nr. 13 Die neue Familie: Familienleitbilder – Familienrealitäten (vergriffen)
- Nr. 14 Kommunistische und postkommunistische Parteien in Osteuropa
Ausgewählte Fallstudien
- Nr. 15 Doppelqualifikation: Berufsausbildung und Studienberechtigung
Leistungsfähige in der beruflichen Erstausbildung
- Nr. 16 Qualitätssteigerung im Bildungswesen: Innere Schulreform – Auftrag für
Schulleitungen und Kollegien (vergriffen)
- Nr. 17 Die Beziehungen der Volksrepublik China zu Westeuropa – Bilanz und
Ausblick am Beginn des 21. Jahrhunderts
- Nr. 18 Auf der ewigen Suche nach dem Frieden – Neue und alte Bedingungen
für die Friedenssicherung (vergriffen)

- Nr. 19 Die islamischen Staaten und ihr Verhältnis zur westlichen Welt – Ausgewählte Aspekte (vergriffen)
- Nr. 20 Die PDS: Zustand und Entwicklungsperspektiven
- Nr. 21 Deutschland und Frankreich: Gemeinsame Zukunftsfragen
- Nr. 22 Bessere Justiz durch dreigliedrigen Justizaufbau?
- Nr. 23 Konservative Parteien in der Opposition – Ausgewählte Fallbeispiele
- Nr. 24 Gesellschaftliche Herausforderungen aus westlicher und östlicher Perspektive – Ein deutsch-koreanischer Dialog
- Nr. 25 Chinas Rolle in der Weltpolitik
- Nr. 26 Lernmodelle der Zukunft am Beispiel der Medizin
- Nr. 27 Grundrechte – Grundpflichten: eine untrennbare Verbindung
- Nr. 28 Gegen Völkermord und Vertreibung – Die Überwindung des zwanzigsten Jahrhunderts
- Nr. 29 Spanien und Europa
- Nr. 30 Elternverantwortung und Generationenethik in einer freiheitlichen Gesellschaft
- Nr. 31 Die Clinton-Präsidentschaft – ein Rückblick
- Nr. 32 Alte und neue Deutsche? Staatsangehörigkeits- und Integrationspolitik auf dem Prüfstand

in Vorbereitung:

Perspektiven zur Regelung des Internetversandhandels von Arzneimitteln